

- **Polizeiliche**
- **Kriminalstatistik**
- **Frankfurt am Main**
-
-

HESSEN



2018



**POLIZEIPRÄSIDIUM
FRANKFURT AM MAIN**

mit erweitertem Teil

Politisch motivierte Kriminalität

Präventionsmaßnahmen

Einsatzlagen



Polizeiliche Kriminalstatistik Frankfurt am Main
Jahrbuch 2018

Herausgeber: Polizeipräsidium Frankfurt am Main
Adickesallee 70
60322 Frankfurt am Main

Redaktion: Abteilung Einsatz - E 12
Kriminaldirektion - FG 1

Druck: Onlineausgabe

Frankfurt am Main, 26. Februar 2019

ISSN: 2568-910X



Vorwort des Polizeipräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der heutigen Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2018 blickt die Polizei Frankfurt auf ein arbeitsintensives, aber erfolgreiches Jahr zurück.

Neben zahlreichen Einsatzlagen, für die über 18.000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte 140.000 Stunden im Einsatz waren, war das Jahr 2018 geprägt von umfangreichen Projekten in verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Frankfurter Polizei sowie großen Ermittlungsverfahren.

Hervorzuheben sind an dieser Stelle die bereits bekannten Ermittlungen gegen die Betreiber eines „Fake-Shops“. Über 9.000 Strafanzeigen und unzählige Stunden intensiver Ermittlungen führten letztendlich zu der Festnahme der Tatverdächtigen, aber auch zu einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen im Bereich des Warenbetrugs und somit auch zu einem leichten Anstieg der registrierten Straftaten insgesamt.

An diesem Beispiel wird deutlich, vor welchen Herausforderungen die Polizei zukünftig stehen wird. Die Entwicklungen zeigen, dass die Taten lokaler Täter, wie beispielsweise Diebstähle oder Einbrüche, geringer werden, während Betrugsmaschen im Internet einen Anstieg erleben. Die wachsende Bedeutung des Onlinehandels und die Anonymität des Internets fördern diese Tatbegehungsweisen. Der Frankfurter Polizei ist es außerordentlich wichtig, auch in dieser digitalen Welt für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger einzustehen.

Besonders freut mich, dass Dank des engagierten Einsatzes meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Aufklärungsquote erneut gestiegen ist. Sie befindet sich auf dem höchsten Wert seit der Einführung der EDV-gestützten Polizeilichen Kriminalstatistik im Jahr 1971.

Mir persönlich ist das Thema „Schutz für Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräfte“ ein besonderes Anliegen. Einsatzkräfte, die bei unmittelbar benötigter Hilfe gerufen werden und ihr eigenes Leben und ihre Gesundheit riskieren, dürfen bei der Ausübung ihrer Arbeit nicht angegriffen werden. Die Hessische Landesregierung hat sich in dieser Angelegenheit stark gemacht und einen Gesetzentwurf eingebracht. Dies führte dazu, dass seit April 2017 der Paragraph 114 (Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte) im Strafgesetzbuch zu finden ist. Die Zahlen dazu tauchen dieses Jahr erstmals in der Polizeilichen Kriminalstatistik auf. Es stimmt mich hoffnungsvoll, dass die Widerstände gegen Polizeibesetzte erstmals seit Jahren wieder leicht gesunken sind.

Die Frankfurter Polizei sieht die erfreuliche Entwicklung der Kriminalstatistik als Anreiz, auch in Zukunft für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger Frankfurts und deren Besucher gute Arbeit zu leisten, sodass Frankfurt am Main eine lebenswerte und sichere Großstadt bleibt.

Ihr Polizeipräsident

Gerhard Bereswill



INHALT

Vorbemerkung zur Polizeilichen Kriminalstatistik.....	6
Übersicht	10
Einzelbereiche.....	12
1. Straftaten gegen das Leben	12
2. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	14
3. Rohheitsdelikte	15
3.1. Raub.....	16
3.2. Körperverletzungsdelikte	17
3.3. Straftaten gegen die persönliche Freiheit	18
4. Diebstahlsdelikte	18
4.1. Taschen- und Trickdiebstahl.....	18
4.2. Diebstahl von Kfz/Diebstahl in/aus Kfz	20
4.3. Fahrraddiebstahl	23
4.4. Wohnungseinbruchdiebstahl (WED).....	23
5. Vermögens- und Fälschungsdelikte.....	25
5.1. Betrug	26
5.2. Urkundenfälschung	28
6. Sonstige Verstöße gegen das StGB	28
7. Strafrechtliche Nebengesetze	31
7.1. Ausländerrechtliche Verstöße.....	31
7.2. Rauschgiftkriminalität.....	32
Ergänzende Informationen.....	36
1. Tatverdächtige.....	36
1.1. Tatverdächtige unter 21 Jahren / Jugendkriminalität.....	37
1.2. Tatverdächtige Zuwanderer	39
2. Opfer	41
3. Schadenssummen.....	44
Erweiterter Teil.....	45
1. Politisch motivierte Kriminalität (PMK)	45
1.1. Allgemein	45



1.2.	Gewaltdelikte	45
1.3.	PMK Rechts	45
1.4.	PMK Links	45
1.5.	PMK Ausländische Ideologie	46
1.6.	PMK Religiöse Ideologie	46
2.	Prävention	48
2.1.	Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle	49
2.2.	Städtebauliche Kriminalprävention	50
2.3.	Prävention Häusliche Gewalt/Stalking	50
2.4.	Opferschutz	51
2.5.	Sicherheit für Senioren	51
2.6.	Jugendkoordination	52
2.7.	Taschen- und Trickdiebstahl	53
2.8.	Freiwilliger Polizeidienst (FPOLD)	53
2.9.	Fahrraddiebstahlprävention	54
2.10.	Netzwerk gegen Gewalt	54
2.11.	Migrationsbeauftragte	54
2.12.	Kommunalprogramm Sicherheitssiegel (KOMPASS)	55
2.13.	Radikalisierungsprävention von PMK	55
2.14.	Islamwissenschaftliche Fachberatung	55
2.15.	Jugendprävention Salafismus (Staatsschutz)	56
2.16.	Verkehrserziehung und - Aufklärung	56
2.17.	Projekt <i>MAXimal mobil bleiben - mit Verantwortung!</i>	57
3.	Sicherheits und Ordnungsaufgaben	57
3.1.	Allgemeiner Sicherheits- und Ordnungsdienst	58
3.2.	Einsatzlagen	58
3.3.	Veranstaltungen	61



VORBEMERKUNG ZUR POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten und der Erlangung von Erkenntnissen für die vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

In der PKS sind alle von der Vollzugspolizei bearbeiteten Straftaten (einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche) enthalten. Einbezogen sind die von der Bundespolizei am Flughafen, insbesondere die festgestellten einreisebedingten Urkundenfälschungen und Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz, und auf bahneigenem Gelände mit Tatort Frankfurt aufgenommenen Straftaten. Seit dem Jahr 2017 sind auch sämtliche vom Zoll festgestellten Straftaten enthalten – zuvor war die Aufnahme in die PKS auf die von Zoll und Rauschgiftkommissariat am Flughafen festgestellten und gemeinsam bearbeiteten Rauschgiftdelikte beschränkt. Staatsschutz- und Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der §§ 315, 315b, 316c StGB und § 22a StVG) sind in der PKS nicht enthalten. Strafverfahren, die von anderen Behörden mit Strafverfolgungsauftrag (zum Beispiel Steuerfahndung) ohne Beteiligung der Vollzugspolizei bearbeitet wurden, finden ebenso wenig Eingang in die PKS wie Ermittlungsverfahren, die von der Staatsanwaltschaft ohne Einschaltung der Polizei durchgeführt wurden.

Grundlage der statistischen Erfassung ist ein teils nach strafrechtlichen, teils nach kriminologischen Aspekten aufgebauter Straftatenkatalog. Die PKS wird seit dem 1. Januar 1971 bundeseinheitlich als Ausgangsstatistik geführt, das heißt, sie beruht auf den strafrechtlichen Tatbeständen zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Diese Ausgangserfassung hat zur Folge, dass Tatzeit und Erfassungszeit differieren. Offenkundig wird dies, wenn Ermittlungen nicht zum Jahresende abgeschlossen sind und der Vorgang erst im Folgejahr statistisch erfasst wird. Davon betroffen sind auch als ungeklärt erfasste Vorgänge, die im Folgejahr aufgeklärt werden. Durch die Nacherfassung der Aufklärung im neuen Jahr können sich Aufklärungsquoten ergeben, die über 100 Prozent liegen.

Die Erfassungsmodalität hat sich ab dem 1. Januar 1984 dahingehend geändert, dass die statistischen Werte mittels eines automatisierten Verfahrens aus dem Personen- und Falldatenbereich des Polizeilichen Auskunftssystems (POLAS), gewonnen werden. Im gleichen Jahr wurde die Tatverdächtigezahl in der PKS realisiert. Diese Zählweise garantiert für das jeweilige Statistikjahr, dass jeder Tatverdächtige – unabhängig von der Anzahl der ihm zur Last gelegten Straftaten – nur einmal gezählt wird, wodurch die Gesamtzahl der Tatverdächtigen mit der tatsächlichen (Personen-) Zahl korrespondiert.

Mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz (Verurteiltenstatistik) ist die PKS nicht vergleichbar, weil die Erfassungszeiträume nicht identisch sind, die Erfassungsgrundsätze differieren oder der einzelne Fall im Justizbereich eine andere strafrechtliche Beurteilung erfahren kann.

Die Aussagekraft der PKS wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (zum Beispiel



Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechenskontrolle) auch im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden.

Folgende Einflussfaktoren können sich auf die Entwicklung der Zahlen in der PKS, die Aussagekraft und die Vergleichbarkeit auswirken:

- neue Kriminalitätsformen und Zunahme von Tatgelegenheitsstrukturen
- politische und demographische Veränderungen (zum Beispiel der Bevölkerungsstruktur)
- formelles (zum Beispiel Polizei, Justiz) und
- informelles Kontrollverhalten (zum Beispiel Nachbarn, Arbeitgeber).

Die PKS bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Anlehnung an die Realität. Gleichwohl ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Fälle sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die oben beschriebene Zielsetzung zu gewinnen.

Begriffsbestimmungen und Erklärungen

Bekanntgewordener Fall ist jede im PKS-Straftatenkatalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-)Tat, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

Aufgeklärter Fall ist die rechtswidrige (Straf-)Tat, für die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis ein mindestens namentlich bekannter oder auf frischer Tat ergriffener Tatverdächtiger festgestellt worden ist. Werden als ungeklärt erfasste Straftaten nachträglich aufgeklärt, erfolgt eine Nacherfassung als aufgeklärter Fall.

Die Zählweise der Fälle stellt sich wie folgt dar: Für eine Fallzählung in der PKS müssen die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen und der Fall an die Strafverfolgungsbehörde (Staats- oder Staatsanwaltschaft) abgegeben worden sein. Die Erfassung einer Straftat erfolgt unter der Schlüsselzahl der zutreffenden Untergruppe. Werden durch eine Handlung mehrere Tatbestände verwirklicht (Tateinheit), so ist der Fall bei demjenigen Delikt zu erfassen, für das nach Art und Maß die schwerste Strafe angedroht ist. In Hessen erfolgt eine Eingangs- und Ausgangsanalyse dieser Vorgänge im POLAS durch eine Fallanalyse in den Polizeipräsidien.

Kontrolldelikte sind solche, die (nur) durch Kontrolle der TV festzustellen sind (zum Beispiel Ladendiebstahl, Erschleichen von Leistung, Urkundenfälschung, ausländerrechtliche Verstöße und allgemeine Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz).

Gewaltkriminalität ist die Summe aus Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Beteiligung an einer Schlägerei, Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung, Raubdelikte, erpresserischer Menschenraub, Angriff auf den See- und Luftverkehr sowie Geiselnahme.



Tatort ist die politische Gemeinde, innerhalb deren Gemarkung sich die Straftat ereignet hat. Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von oder an deutschen Staatsbürgern begangen wurden, werden in der PKS nicht berücksichtigt.

Straftaten, die sich auf deutschen Schiffen oder Luftfahrzeugen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ereignen, sind für das Bundesland des Heimathafens beziehungsweise -flughafens mit *Tatort unbekannt* zu erfassen.

Bei Straftaten, die sich auf ausländischen Handelsschiffen oder nichtmilitärischen Luftfahrzeugen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ereignen, gilt der deutsche Anlegehafen oder Landflughafen als Tatort.

Bei der Erstellung von strafrechtlich relevanten Internetinhalten gilt der Ort der Handlung (Ort der Dateneinstellung ins Internet durch den oder die Tatverdächtigen) als Tatort. Dabei spielt es keine Rolle, in welchem Land die Internetseite geführt wird. Ist der Ort der Handlung nicht festzustellen, so ist – wenn kein Auslandstatort vorliegt – der Tatort als unbekannt zu erfassen.

Tatzeit ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über längere Zeiträume erstrecken, wird als Tatzeit jeweils das Ende dieses Zeitraumes erfasst. Wenn nicht mindestens der Monat bestimmbar ist, gilt die Tatzeit als unbekannt.

Tatverdächtige (TV) sind natürliche Personen, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig sind, eine Straftat begangen zu haben; dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Mehrfach- und Intensivtäter im Sinne der PKS sind Tatverdächtige, zu denen im laufenden Jahr zwei bis vier beziehungsweise über fünf Straftaten registriert wurden.

Minderjährige Tatverdächtige (TV der Jugendkriminalität) sind Personen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (U 21), das heißt Kinder, Jugendliche und Heranwachsende.

Erwachsene Tatverdächtige sind Personen ab der Vollendung des 21. Lebensjahres (Ü 21).

Nichtdeutsche Tatverdächtige sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche.

Wird derselbe Tatverdächtige innerhalb eines Jahres mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten ermittelt (Einbürgerung), so wird er mit der aktuellen Staatsangehörigkeit gezählt.

Zuwanderer sind Personen, die sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhalten, Asylbewerber, Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge und Menschen mit dem Status der Duldung. Anerkannte Asylbewerber sind keine Zuwanderer im Sinne der PKS.

Die Zählweise der Tatverdächtigen (Echttäterzählung) gestaltet sich wie folgt: Jeder Tatverdächtige wird – unabhängig von der Anzahl der von ihm begangenen Delikte – innerhalb eines Statistikjahres nur einmal gezählt. Die Anzahl der aufgeklärten Straftaten muss demnach nicht mit der der Tatverdächtigen übereinstimmen.

Werden einem Tatverdächtigen innerhalb eines Jahres mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird er für jede Gruppe gesondert gezählt. Bei der Summenbildung – sowohl in der nächsthöheren Obergruppe als auch in der Gesamtsumme – erfolgt jeweils



nur die einfache Zählung. Daher ergibt die Addition der Tatverdächtigen innerhalb der einzelnen Straftatengruppen häufig eine höhere Summe, als in der Gesamtzahl (Echttäterzahl) ausgewiesen. Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Erfassung der Tatverdächtigen unberücksichtigt bleiben, so dass in der Gesamtzahl auch strafunmündige Kinder unter 14 Jahren enthalten sind.

Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Opfer werden nur bei Verbrechenstatbeständen wie Straftaten gegen das Leben, bei Sexual-, Raubdelikten, Körperverletzungen und Straftaten gegen die persönliche Freiheit erfasst. Bei der Täter-Opfer-Beziehung (vom Opfer aus gesehen) hat in der Erfassung stets die engste Beziehung Vorrang. Das Merkmal *Verwandtschaft* umfasst alle Angehörigen gemäß § 11 I StGB. Das Merkmal *Landsmann* ist ausschließlich bei Nichtdeutschen zu verwenden und auch nur dann, wenn Täter und Opfer derselben Nationalität angehören.

Schaden ist der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes bei vollendeten Delikten. Der tatsächlich verursachte Schaden sowie Folgeschäden werden nicht erfasst. Falls kein Schaden bestimmbar ist, gilt der symbolische Betrag von einem Euro. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung errechneten Werte wie Aufklärungsquote, Häufigkeitszahl, Tatverdächtigenbelastungszahl und Opfergefährdungszahl.

Aufklärungsquote (AQ) bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Straftaten. Eine Aufklärungsquote von über 100 Prozent kann zustande kommen, wenn im Berichtszeitraum Fälle aus dem Vorjahr aufgeklärt wurden (siehe *Aufgeklärter Fall*).

Häufigkeitszahl (HZ) ist die Zahl der erfassten Straftaten, bezogen auf 100.000 Einwohner.

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, bezogen auf 100.000 Einwohner, ohne Kinder unter acht Jahren.

Opfergefährdungszahl (OGZ) ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen, Opfer einer Straftat zu werden.

Arbeitsstatistik ist die Statistik, die die von den einzelnen Organisationseinheiten bearbeiteten Fälle aufführt.

Tatortstatistik ist die Statistik, die die in einem festgelegten regionalen Raum registrierten Fälle aufführt.

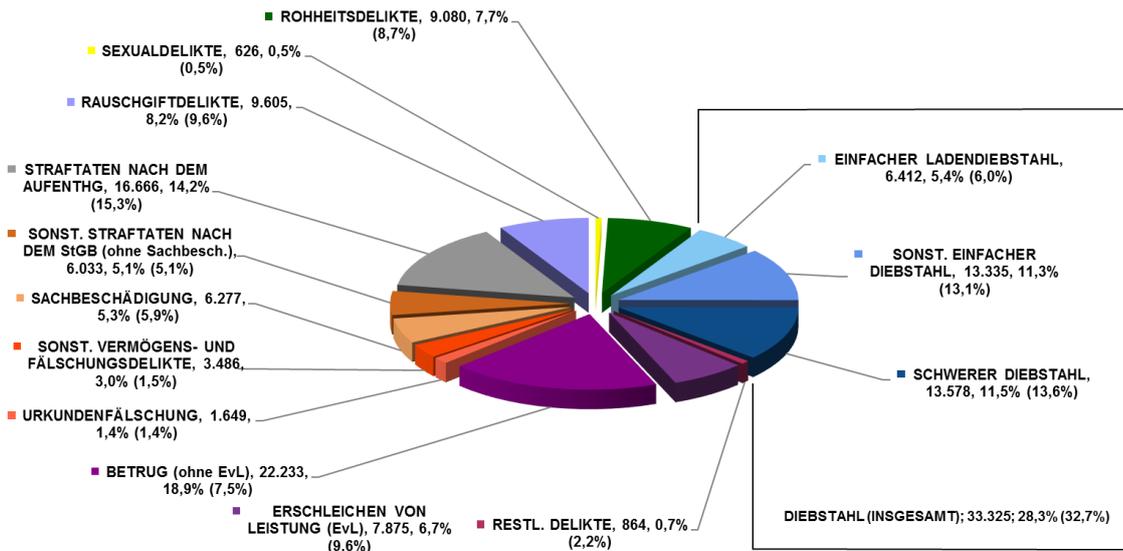
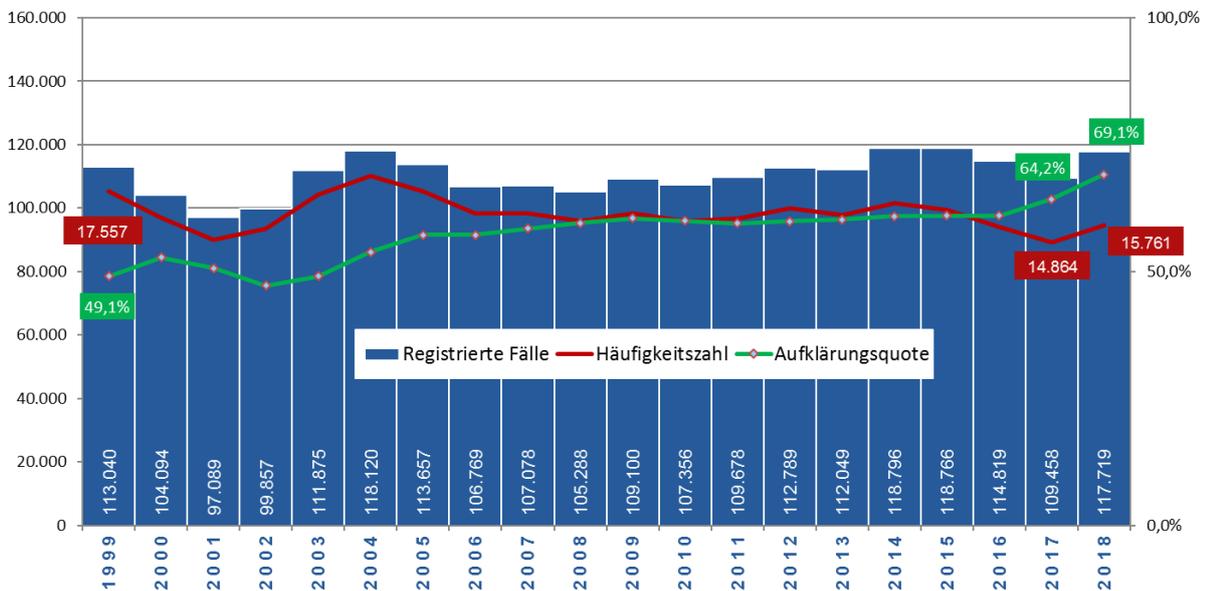


ÜBERSICHT

Die registrierte Kriminalität in Frankfurt am Main stieg vom Jahr 2017 zum Jahr 2018 um 8.261 Fälle auf 117.719 Fälle an. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg der Fallzahlen um 7,5 Prozent.

Die Aufklärungsquote liegt auf dem Höchststand von 69,1 Prozent.

Die Häufigkeitszahl liegt bei 15.761.



Aufgrund der kaufmännischen Rundung können Differenzen der Prozentwerte im Nachkommabereich gegeben sein. Die Vorjahreswerte befinden sich in Klammern.



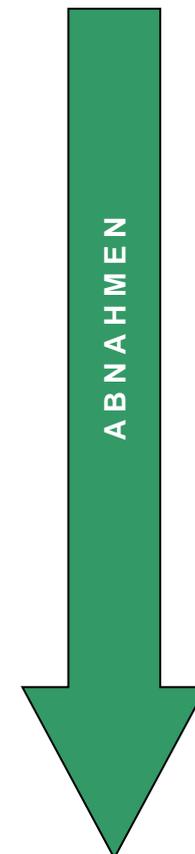
Folgende bedeutsame Zunahmen sind festzustellen:

Deliktsbezeichnungen		Fälle	Veränderung	in %
Straftaten gegen das Leben				
01000000	Mord	11	+4	+57,1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung				
10000000	ST gg. sex. Selbstbestimmung	626	+78	+14,2
11400000	sex. Belästigung §184i	207	+54	+35,3
Rohheitsdelikte / Delikte gegen die persönliche Freiheit				
23230000	Bedrohung	957	+11	+1,2
Diebstahlsdelikte				
***1**	v Kraftwagen/unbef Ingebr	224	+5	+2,3
***7**	von/aus Automaten	149	+17	+12,9
*10***	in/aus Dienst/Büroräume pp	1.668	+252	+17,8
Vermögens- und Fälschungsdelikte				
51130000	Warenbetrug	15.745	+13.580	+627,3
51300000	Kapitalanlage/Anlagebetrug	685	+544	+385,8
51710000	Leistungsbetrug	532	+292	+121,7
54000000	Urkundenfälschung	1.649	+85	+5,4
Sonstige Straftatbestände nach dem StGB				
62100000	Widerst./Angr. Staatsgewalt	666	+98	+17,3
62200000	Hausfriedensbruch insg.	1.443	+431	+42,6
67401200	SB durch Brand §303	266	+52	+24,3
Strafrechtliche Nebengesetze				
72571100	Unerlaubter Aufenthalt ohne unerl. Einreise	5.762	+1.038	+22,0
73120200	Allgemeine Verstöße gegen das BtMG mit Kokain	540	+86	+18,9
73220000	Handel/Schmuggel mit/von Kokain(Crack)	351	+101	+40,4
Summenschlüssel				
893000	Wirtschaftskriminalität	1.189	+623	+110,1



Folgende bedeutsame Abnahmen sind festzustellen:

Deliktsbezeichnungen		Fälle	Veränderung	in %
Straftaten gegen das Leben				
02000000	Totschlag u. Tötung a Verl.	37	-9	-19,6
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung				
13000000	Sexueller Missbrauch	144	-21	-12,7
Rohheitsdelikte / Delikte gegen die persönliche Freiheit				
21000000	Raub/räub.Erpress./räub. Ang	799	-179	-18,3
22000000	Körperverletzung	6.597	-178	-2,6
Diebstahlsdelikte				
*****	Diebstahl insgesamt	33.325	-2.484	-6,9
***3**	v Fahrrädern/unbef Ingebr.	3.785	-434	-10,3
*26***	Ladendiebstahl	6.529	-281	-4,1
*50***	an/aus Kraftfahrzeugen	4.520	-511	-10,2
*90***	Taschendiebstahl	2.178	-98	-4,3
435***	Wohnungseinbruchdiebstahl	1.236	-327	-20,9
436***	Tageswohnungseinbr.(TWE)	488	-145	-22,9
30001002	Trickdiebstahl ohne erschwerte Umstände	504	-203	-28,7
Vermögens- und Fälschungsdelikte				
51500000	Erschleichen von Leistung	7.875	-2.648	-25,2
Sonstige Straftatbestände nach dem StGB				
62700000	Volksverhetzung	27	-23	-46,0
67400000	Sachbeschädigung	6.277	-231	-3,5
Strafrechtliche Nebengesetze				
73200000	illeg. Handel/Schmuggel	1.805	-157	-8,0
Summenschlüssel				
89910000	Straßenraub	506	-114	-18,4
89950000	Sachbeschädig i.Z.m.Graffiti	987	-348	-26,1



Im Bereich der Diebstahlsdelikte kann es sich um Teilsommen handeln; beispielsweise wird ein Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln in beiden Teilbereichen gezählt, im Bereich Diebstahl insgesamt jedoch nur einfach.

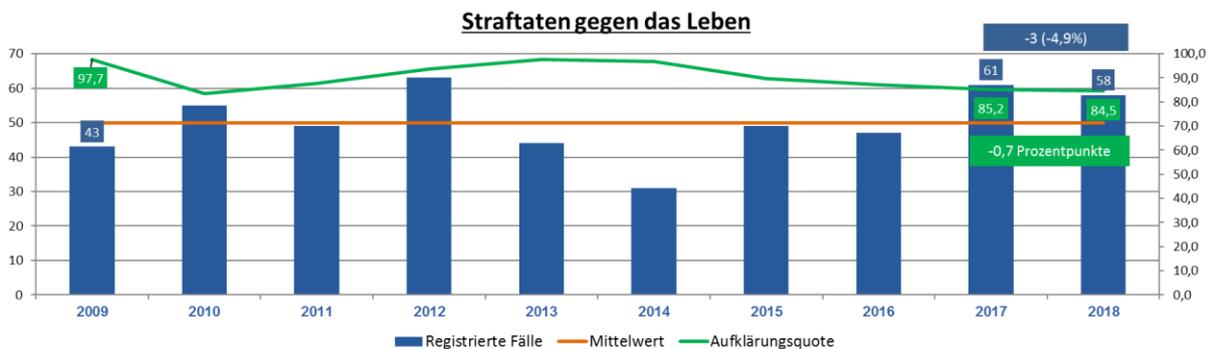


EINZELBEREICHE

Hinweis: Die Vorjahreswerte befinden sich in Klammern hinter den aktuellen Fallzahlen und/oder sind den Grafiken zu entnehmen.

1. STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

Im Jahr 2018 wurden mit 58 (61) Straftaten gegen das Leben drei Fälle (-4,9 Prozent) weniger registriert als im Vorjahr. Die Aufklärungsquote sank leicht um 0,7 Prozentpunkte auf 84,5 Prozent.



Bei den Fallzahlen im Deliktsbereich **Mord** war eine Zunahme um vier auf elf Fälle feststellbar. Die Aufklärungsquote lag bei 90,9 Prozent (-9,1 Prozentpunkte). Neun der elf Fälle blieben im Versuchsstadium.

Die Fallzahlen im Deliktsbereich **Totschlag** sanken um neun Fälle (-19,6 Prozent) auf 37 Fälle. Die Aufklärungsquote lag bei 89,2 Prozent (+2,2 Prozentpunkte). 34 der Fälle (91,9 Prozent) waren versuchte Delikte. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass neben der deliktischen Erfassung von Mord und Totschlag – vollendet und im Versuchsstadium – auch die Vorwürfe der fahrlässigen Tötung und Abbruch der Schwangerschaft unter der Schlüsselzahl subsumiert werden. Insbesondere in Todesermittlungsverfahren ist das Anzeigeverhalten von Angehörigen in Bezug auf den Vorwurf möglicher ärztlicher Fehlbehandlung häufig ausschlaggebend für die Einleitung eines Strafverfahrens, das sich dann auch auf die jährliche statistische Erfassung als fahrlässige Tötung auswirkt. Eine erhebliche Veränderung der Fallzahlen ist jedoch hierbei vergleichend nicht erkennbar. Festzustellen ist weiterhin die hohe Anzahl von Gewalttaten (Tötungsdelikten) unter Nutzung der Tatmittel Messer/Stichwerkzeug. Da diese Tatmittel häufig durch ihren Einsatz lebensbedrohliche Verletzungen herbeiführen können und regelmäßig auch verursachen, ist bei entsprechenden Straftaten die tatbestandsmäßige Einstufung als versuchtes Tötungsdelikt fast zwingend erforderlich. Die interne Auswertung des Kommissariats (K) 11 ergab 25 Tötungsstraftaten in denen auf den/die Geschädigten eingestochen wurde und Stichwerkzeuge als Tatmittel genutzt wurden.

Im Jahr 2018 wurden 1.094 (932) **Todesermittlungsverfahren** bearbeitet.

Die Anzahl der gemeldeten und bearbeiteten **Vermisstensachen** für das Jahr 2018 lag bei 1.238 (1.195).



Herausragende Fälle:

Mord an 29-jähriger Frankfurterin im Volkspark Nidda

In den Morgenstunden des 09.05.2018 wurde von Spaziergängern im Volkspark Nidda eine weibliche Leiche aufgefunden, die offensichtlich Opfer eines Gewaltverbrechens geworden war. Am Kopf und Oberkörper konnten zahlreiche Verletzungen durch stumpfe und scharfe Gewalt festgestellt werden.

Bei der Toten wurden keine Personalpapiere und, abgesehen von der getragenen Bekleidung, auch keinerlei persönlichen Gegenstände aufgefunden, weshalb sofort umfangreiche Ermittlungen zu ihrer Identifizierung initiiert wurden.

Diese führten noch am Abend des gleichen Tages zum Erfolg. Bei der Verstorbenen handelte es sich um eine 29-jährige Frankfurterin, die ursprünglich aus der Republik Moldau stammte und die eine gewisse Bekanntheit in der Frankfurter Gastronomie und Party Szene hatte.

Durch Ermittlungen im Freundes- und Bekanntenkreis der Toten ergaben sich Hinweise auf eine enge Kontaktperson, einen bekannten 50-jährigen Frankfurter Gastronom, der mutmaßlich am Abend des Tattages einen gemeinsamen Termin mit dem Opfer hatte.

Aufgrund der zeitlichen Nähe dieses Termins zum vermutlichen Tatzeitpunkt wurde dieser Gastronom noch am 10.05.2018 als Beschuldigter vernommen. Da sich ein Tatverdacht in der Vernehmung nicht erhärten ließ, unter anderem lieferte er ein Alibi für den Tatabend, das durch seine Lebensgefährtin bestätigt wurde, erfolgte im Anschluss die Entlassung des Beschuldigten.

Allerdings wurde dann am 11.05.2018 sein DNA-Muster an Spuren vom Tatort gefunden. Noch am gleichen Tag erfolgte die Festnahme des Beschuldigten und am 12.05.2018 die Vorführung beim Amtsgericht Frankfurt, wo Haftbefehl wegen dringendem Verdacht des Mordes erlassen wurde.

Die nachfolgenden umfangreichen Ermittlungen im privaten und geschäftlichem Umfeld von Opfer und Tatverdächtigem führten zu umfassenden Erkenntnissen hinsichtlich einer möglichen Motivlage des Beschuldigten.

So wird nach heutigem Ermittlungsstand davon ausgegangen, dass Schulden aus der gemeinschaftlichen Geschäftsbeziehung zur Tat geführt haben, weshalb derzeit von einem Mord aus Habgier ausgegangen wird.

Der Beschuldigte befindet sich noch in U-Haft und die Anklageerhebung wird durch die Staatsanwaltschaft vorbereitet.

Gegen seine Lebensgefährtin wurde aufgrund des mutmaßlich falschen Alibis ein Strafverfahren wegen versuchter Strafvereitelung eingeleitet.

Schwerer Raub aus Wohnung mündet im versuchten Mord

In der Nacht vom 17.04.2018 auf den 18.04.2018 hielt sich der 58-jährige Beschuldigte in der Wohnung der 87-jährigen Geschädigten in der Offenbacher Landstraße auf, nachdem sie gemeinsam den Tag zusammen verbracht hatten. Der Beschuldigte unterhielt ein enges Verhältnis zu der stark seh- und gehbehinderten Frau.

Zur Tatzeit lag die Geschädigte in ihrem Bett und schlief, als der Beschuldigte sie weckte, ihren Kopf in das Kissen drückte und Bargeld forderte. Während die Geschädigte vergebens versuchte, sich gegen den körperlich überlegenen Beschuldigten zu wehren, fesselte dieser

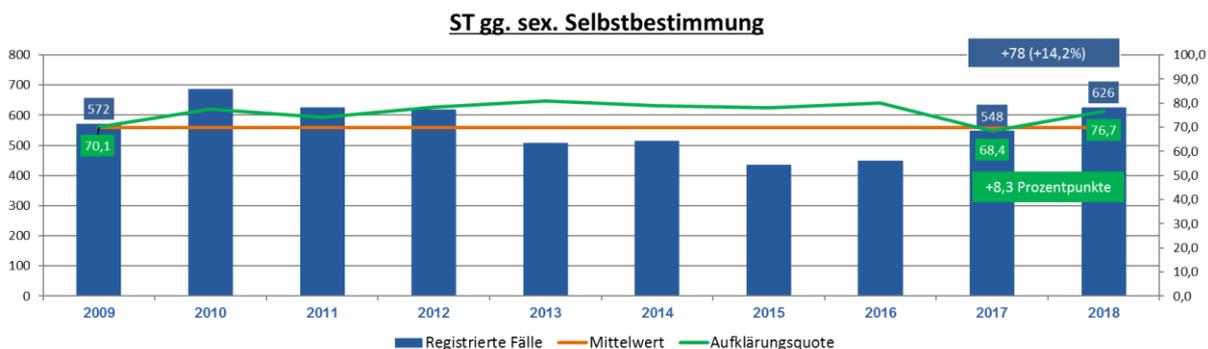


sie und schnürte sie anschließend in eine Bettdecke ein. Der Beschuldigte durchsuchte die Wohnung nach Wertgegenständen. Er ließ die Geschädigte in hilflosem Zustand zurück und flüchtete mit der Beute aus der Wohnung.

Der Geschädigten gelang es, sich teilweise zu befreien und durch Hilfeschreie eine Nachbarin auf sich aufmerksam zu machen. Diese verständigte die Rettungskräfte, die die Geschädigte aus ihrer hilflosen Lage befreiten. Der Täter konnte unter anderem anhand von DNA-Spuren ermittelt werden. Gegen ihn erging ein Untersuchungshaftbefehl wegen versuchten Mordes in Verbindung mit dem schweren Raub. Das Verfahren wird derzeit vor dem Landgericht Frankfurt am Main verhandelt. Ein Urteil wird für Mitte März 2019 erwartet.

2. STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung stiegen um 78 Fälle (+14,2 Prozent) auf 626 Fälle. Die Aufklärungsquote stieg auf 76,7 Prozent.



Den größten Anteil bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung trägt der im Jahr 2017 neu in die PKS aufgenommene Paragraf 184 i StGB – sexuelle Belästigung –, der von 153 auf 207 Fälle gestiegen war (+54 Fälle; +35,3 Prozent).

Ein Vergleich der Fallzahlen zu § 177 StGB **Sexuelle Übergriffe; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung** ergibt in der Gesamtheit einen Anstieg um 26 Fälle von 147 auf 173 (+18 Prozent). Insbesondere der Häuslichen Gewalt zuzuordnende Fälle wiesen große prozentuale Steigerungen auf. Mit einem Anstieg um 64,7 Prozent auf 28 Fälle (17) hat der Bereich den höchsten Stand der letzten zehn Jahre erreicht. Die Fallzahlenerhöhung dürfte auch in Verbindung mit der Verschärfung des Sexualstrafrechts stehen.

Mit 51 (33) Fällen nahmen die registrierten Fälle der **Verbreitung pornographischer Schriften** zu. Schulfahndungsmaßnahmen anlässlich bundesweit aufgedeckter Fälle nehmen ungebrochen ihren Anteil der polizeilichen Fahndungsarbeit ein.



Herausragende Fälle:

Serie sexueller Übergriffe im Stadtteil Griesheim

In der Zeit vom 21.06.2018 bis zum 29.06.2018 wurden insgesamt vier sexuelle Übergriffe auf Frauen durch einen zunächst unbekanntem männlichen Täter im Stadtteil Griesheim verübt. In allen Fällen näherte sich der Täter unbemerkt von hinten an die Geschädigten heran und griff ihnen an die Brust, das Gesäß und unter den Rock in den Intimbereich. In einem Fall hatte der Täter die Geschädigte zur Tatausführung in den Schwitzkasten genommen. Die Täterbeschreibungen aller Geschädigten waren nahezu identisch, eine Wiedererkennung wurde jedoch ausgeschlossen.

Nach einer Presseveröffentlichung ging der entscheidende Hinweis auf den 16-jährigen Beschuldigten ein, der daraufhin zeitnah festgenommen werden konnte und in seiner Vernehmung alle Taten einräumte.

Der Beschuldigte wurde nach Abschluss der polizeilichen Maßnahmen dem Jugendrichter vorgeführt, der den 16-Jährigen von der Untersuchungshaft, unter Meldeauflage, verschonte.

Arbeitsgruppe Sioli

Im Zeitraum Oktober 2017 bis Januar 2018 kam es jeweils gegen Mitternacht im Bereich Siolistraße/Miquelallee zu versuchten und vollendeten sexuellen Übergriffen auf Frauen. Der Täter hielt die Geschädigten jeweils unter dem Vorwand, nach einer Straße zu suchen, an und versuchte anschließend, die Frauen gewaltsam in ein Gebüsch zu ziehen.

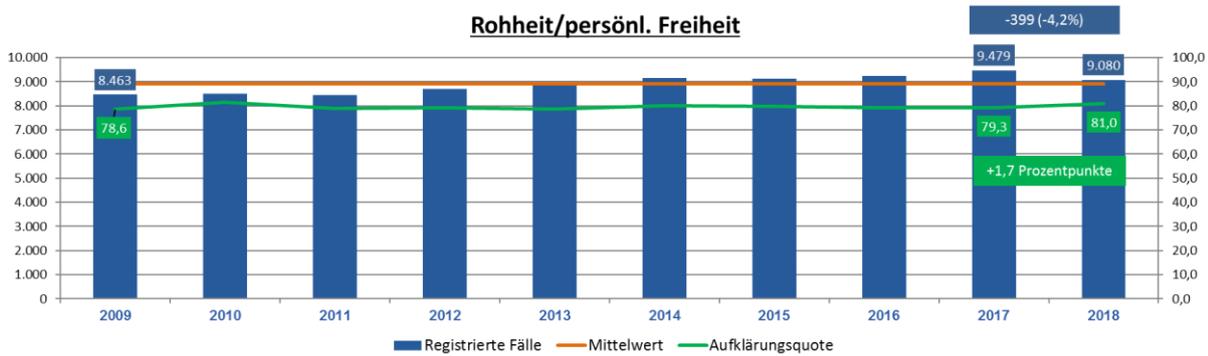
Bereits am 10.02.2018 gelang die Festnahme eines 28-jährigen Tatverdächtigen, der zuvor versucht hatte, bei einer eingesetzten Polizeibeamtin der Operativen Einheit, die im Rahmen der verdeckten Maßnahmen im Tatortbereich eingesetzt war, sexuelle Handlungen vorzunehmen.

Eine detektierte Sperma-Spur aus der ersten Tat stimmte zweifelsfrei mit der des Tatverdächtigen überein. Bei seinen Vernehmungen stritt der Beschuldigte die Taten zwar ab, durch umfangreiche Ermittlungen und die Auswertung von Faserspuren konnte seine Täterschaft in allen Fällen nachgewiesen werden.

Gegen den Beschuldigten wurde nach seiner Festnahme Untersuchungshaft angeordnet. Am 20.08.2018 wurde er zu zwei Jahren und zehn Monaten Haft verurteilt. Nach Verbüßung der Freiheitsstrafe soll der aus Indien stammende Mann ausgewiesen werden.

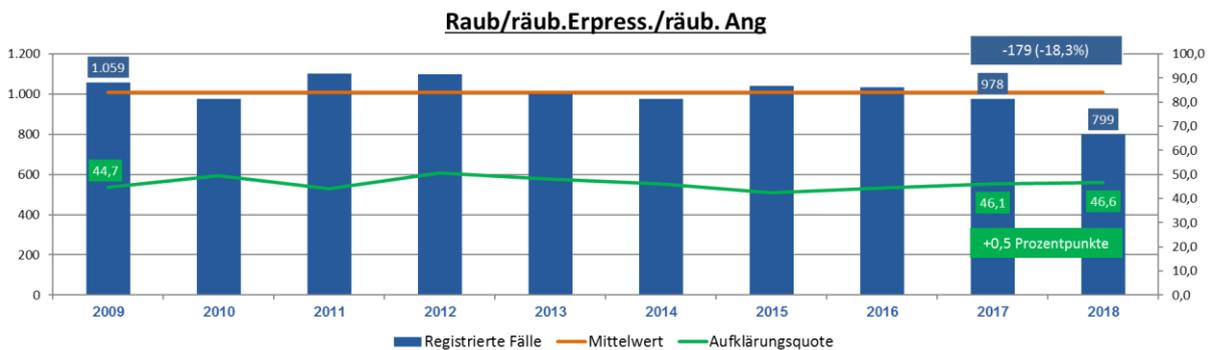
3. ROHHEITSDELIKTE

Rohheitsdelikte setzen sich aus Raub, Körperverletzung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine leichte Abnahme um 4,2 Prozent. Die Aufklärungsquote stieg auf 81,0 Prozent.

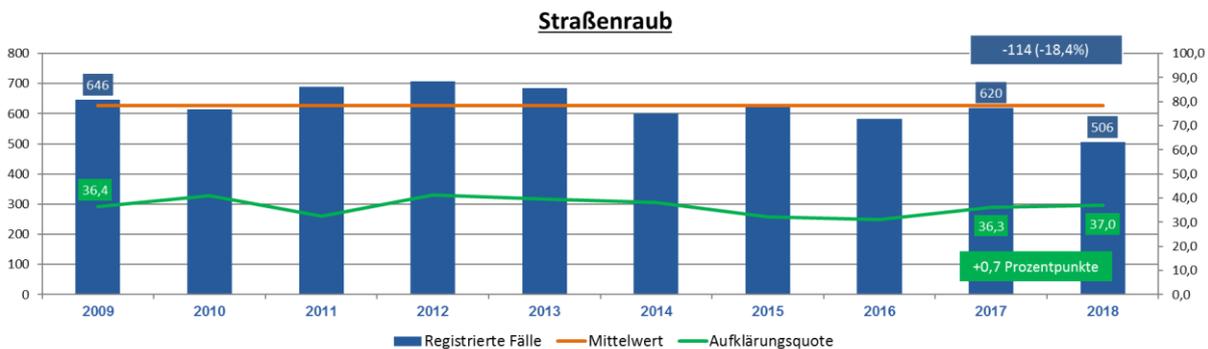


3.1. RAUB

Der Straftatenkomplex sank um 179 (-18,3 Prozent) auf 799 Fälle. Die Aufklärungsquote konnte um 0,5 Prozentpunkte auf 46,6 Prozent gesteigert werden.



Beim Summenschlüssel **Straßenraub** ist ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen festzustellen. Wurden im Jahr 2017 noch 620 Fälle statistisch erfasst, weist die PKS im Jahr 2018 nur noch 506 Straßenraube aus. Dies bedeutet ein Rückgang von 18,4 Prozent.



Der **Handtaschenraub** ist ebenfalls rückläufig. Im Jahr 2018 wurden lediglich 41 Fälle angezeigt, was ebenfalls einen deutlichen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (74 Fälle) darstellt.

Die Steigerung der Aufklärungsquote erklärt sich durch den verstärkten Täterkontakt mit entsprechender Spurenlage und technisch verbesserten Analyse- und Auswertemethoden sowie



einem besseren Wiedererkennen durch die Geschädigten aufgrund der zeitlich längeren und intensiveren Tatphasen.

Grundsätzlich lässt sich die Steigerung der Aufklärungsquote auch durch die Quantität und Qualität der vorhandenen Videoüberwachung im Stadtgebiet, insbesondere im Bereich des ÖPNV, erklären. Auch aufgrund einer Schwerpunktsetzung und Fokussierung auf das Erkennen von Tatzusammenhängen innerhalb des K 14 konnten Fahndungs- und Ermittlungserfolge verzeichnet werden, die die Aufklärungsquote ebenfalls beeinflussen.

Herausragender Fall:

Radelnder Räuber

Seit Anfang September 2018 konnte eine Serie von zunächst vier Raub- bzw. Diebstahlsdelikten zum Nachteil weiblicher Radfahrerinnen, mit Schwerpunkt im Bereich Nordend, festgestellt werden.

Die Zielrichtung des ebenfalls von einem Fahrrad aus agierenden Täters schien die einfache Wegnahme der im Fahrradkorb befindlichen Handtasche zu sein, wobei nach erster Schilderung auch in zwei Fällen Verdachtsmomente für die Gewaltanwendung gegen die Opfer vorlagen.

Nur zum Teil glücklichen Umständen ist es zu verdanken, dass bei Tatausführung keine Stürze/Verletzungen bei den Opfern entstanden sind.

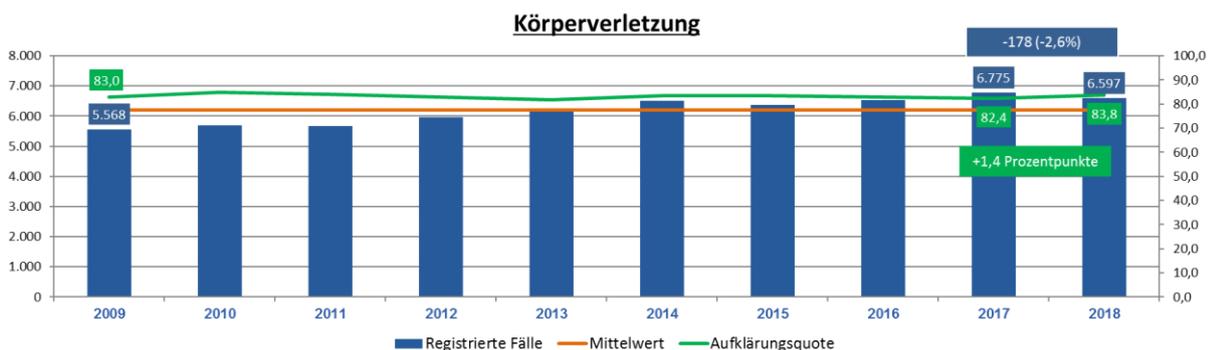
Am Abend des 20.09.2018 gelang schließlich die Festnahme des mutmaßlichen Täters durch operative Kräfte, kurz bevor er zu einer neuerlichen Tat ansetzen konnte.

Es handelt sich dabei um einen bisher polizeilich unbekanntem 18-Jährigen, der im Rahmen seiner Vernehmung die Taten einräumte und zudem noch eine weitere Tat schilderte, die bislang nicht zur Anzeige gebracht worden war.

3.2. KÖRPERVERLETZUNGSDELIKTE

Körperverletzungsdelikte erfuhren eine Abnahme um 178 Fälle (-2,6 Prozent) auf 6.597. Darunter sanken Straftaten der **gefährlichen und schweren Körperverletzung** um 135 Fälle (- 7 Prozent) auf 2.246. Die vorsätzlichen leichten Körperverletzungen fielen um 42 Fälle (-1,0 Prozent) auf 4.165.

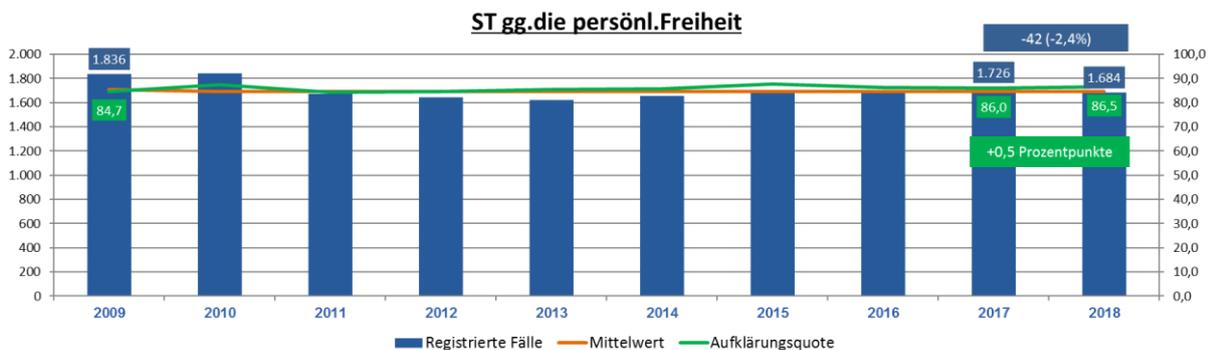
Die Aufklärungsquote stieg auf 83,8 Prozent (+1,4 Prozentpunkte).





3.3. STRAFTATEN GEGEN DIE PERSÖNLICHE FREIHEIT

Straftaten gegen die persönliche Freiheit sanken um 42 Fälle (-2,4 Prozent) auf 1.684 Fälle. Die Aufklärungsquote lag bei 86,5 Prozent.

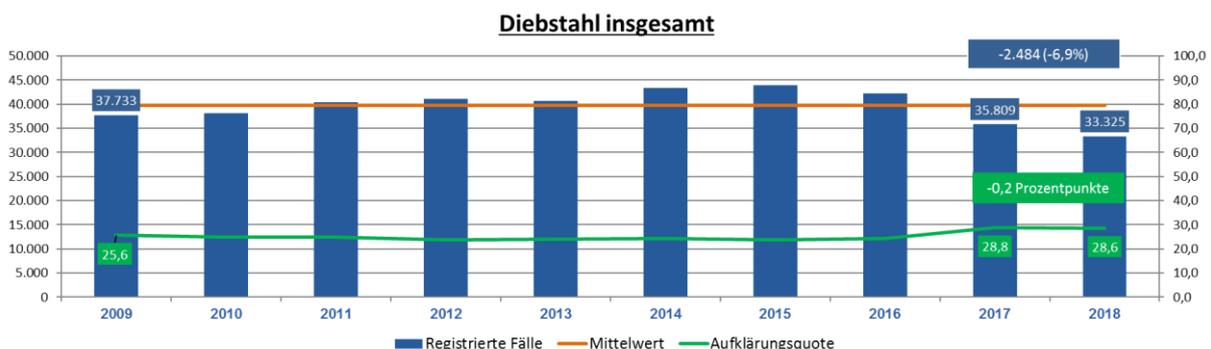


Bedrohungen (957 Fälle) und **Nötigungen** (512 Fälle) machen den Großteil der registrierten Fälle aus, wobei ein nicht unerheblicher Anteil von 59,4 Prozent (304 Fälle) der Nötigungen im Straßenverkehr stattfand.

141 Fälle des **Stalkings** wurden registriert, darunter 38 Fälle im Bereich *Häusliche Gewalt*.

4. DIEBSTAHLSDELIKTE

Die Gesamtdiebstahlskriminalität sank erneut und lag mit 33.325 Fällen auf dem niedrigsten Stand der letzten zehn Jahre. Die Aufklärungsquote fiel minimal auf 28,6 (28,8) Prozent.



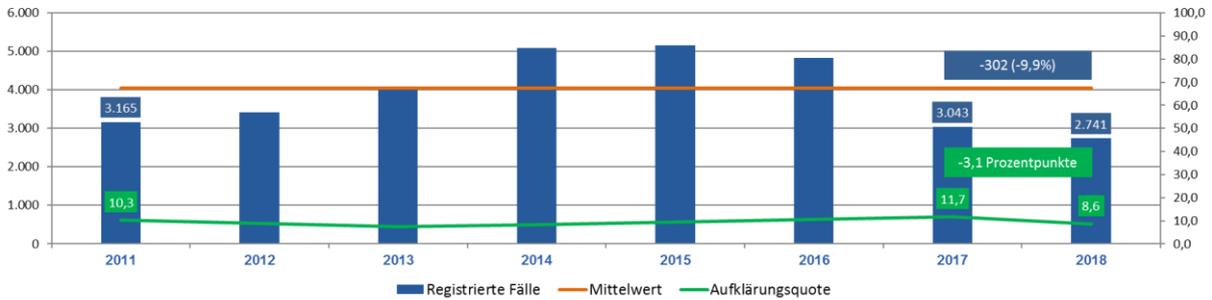
4.1. TASCHEN- UND TRICKDIEBSTAHL

Im Bereich des Taschen- und Trickdiebstahls, der erst seit dem Jahr 2011 in dieser Form erfasst wird, ist ein weiterer Rückgang zu verzeichnen. Die Fallzahlen sanken um 302 Fälle (-9,9 Prozent) auf 2.741 Fälle. Die Aufklärungsquote betrug 8,6 Prozent.



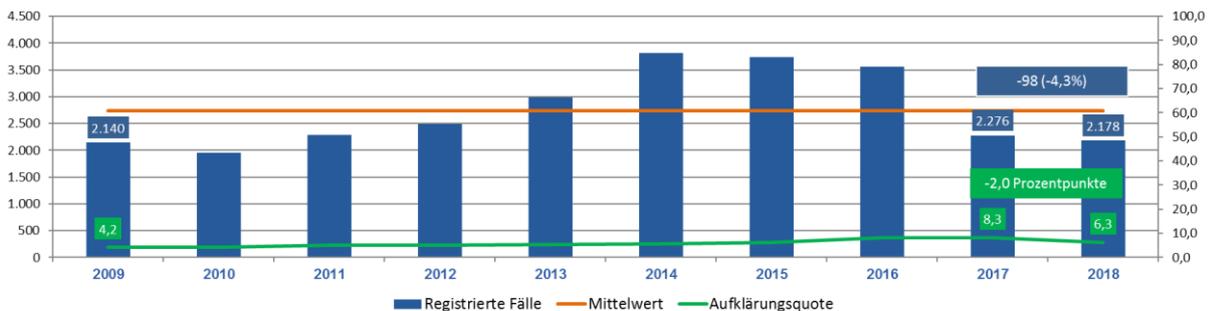
Polizeipräsidium
Frankfurt am Main

Taschen- und Trickdiebstahl



Die Fallzahlen des **Taschendiebstahls** gingen um 98 Fälle auf 2.178 zurück (-2,0 Prozent). Die Aufklärungsquote lag mit 6,3 Prozent um 2,0 Prozentpunkte niedriger als im Jahr 2017.

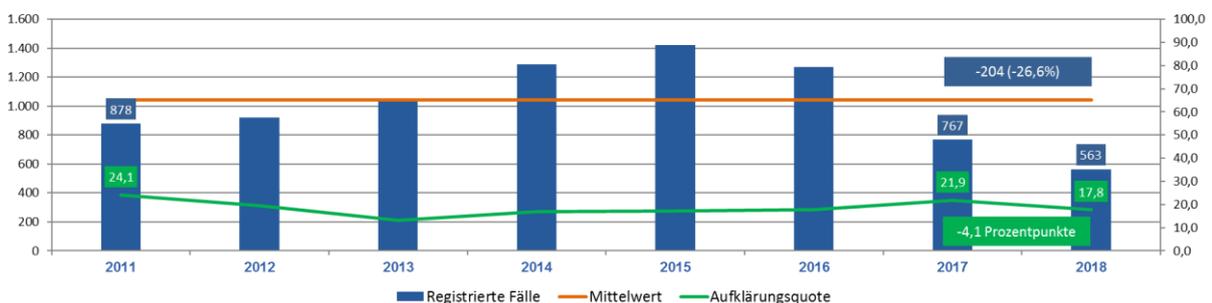
Taschendiebstahl



Erwähnenswerte Entwicklungen hinsichtlich neuer oder veränderter Arbeitsweisen und besonderer Schwerpunktphänomene haben sich nicht ergeben. Neben den guten Erfolgen der operativen Einheiten der Flächendirektionen sowie des Zivilkommandos des 1. Polizeireviers und der bei Täterfestnahmen qualifizierten Sachbearbeitung durch K 24 ist die nochmalige Erhöhung der Quote von daraus resultierenden Untersuchungshaftbefehlen von ca. 70 auf 80 Prozent erwähnenswert. Bedingt durch die heute ausgeprägte kommunikative Vernetzung der einschlägigen Täterklientel führt dies zu einem nachhaltigen Verdrängungs- und Abschreckungseffekt.

Vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 ist eine merkliche Reduktion des **Trickdiebstahls** um 26,6 Prozent festzustellen. Zum Vorjahr sanken die Fallzahlen um 204 Fälle auf den niedrigsten Wert seit Erfassungsbeginn von 563 Fällen. Die Aufklärungsquote fiel von 21,9 auf 17,8 Prozent.

Trickdiebstahl





Insbesondere beim **Trickdiebstahl auf der Straße** sind ähnliche Gründe für den Fallzahlenrückgang wie beim Taschendiebstahl zu vermuten.

Herausragender Fall:

Festnahme und mehrere U-Haftbefehle nach Trickdiebstahlsserie hochwertiger Armbanduhren

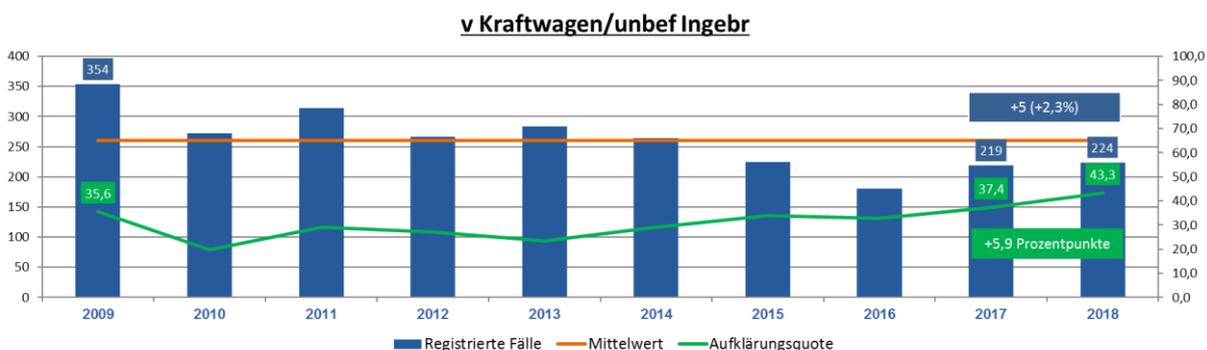
Seit März 2018 kam es in der Frankfurter Innenstadt zu insgesamt zehn Taten mit Zielrichtung hochwertiger Armbanduhren, die den durchweg lebensälteren Geschädigten vom Handgelenk gestohlen wurden. Dabei wurden sie durch die weiblichen Täterinnen abgelenkt, indem diese nach der Uhrzeit oder dem Weg fragten oder sexuell anzügliche Bemerkungen machten. Der Diebstahl der Uhr wurde so geschickt ausgeführt, dass die Geschädigten dies erst im Nachhinein feststellten.

Nach umfangreichen Ermittlungen in Europa, u. a. in der Schweiz, rückte eine rumänische Gruppierung von mehr als 30 Personen in den Fokus der Ermittlungen. Im Juli 2018 konnte schließlich die erste Person in Frankfurt am Main durch das Zivilkommando des 1. Polizeireviers festgenommen werden. Es handelte sich hier um eine 29-jährige Rumänin. Gegen diese wurde die Untersuchungshaft angeordnet. Ferner wurden noch zwei weitere Täterinnen und ein Täter der Gruppierung ermittelt. Mit Ausnahme des Täters wurde gegen die beiden Täterinnen ein Haftbefehl erlassen, beide sind flüchtig. Von den zehn Taten können ihnen fünf zugeordnet werden.

Es entstand ein Gesamtschaden von 180.000.- Euro alleine in Frankfurt am Main. Gegen die hier in Untersuchungshaft sitzende Täterin wird auch in Berlin wegen zwei Taten ermittelt, wo ebenfalls ein Haftbefehl erlassen wurde.

4.2. DIEBSTAHL VON KFZ/DIEBSTAHL IN/AUS KFZ

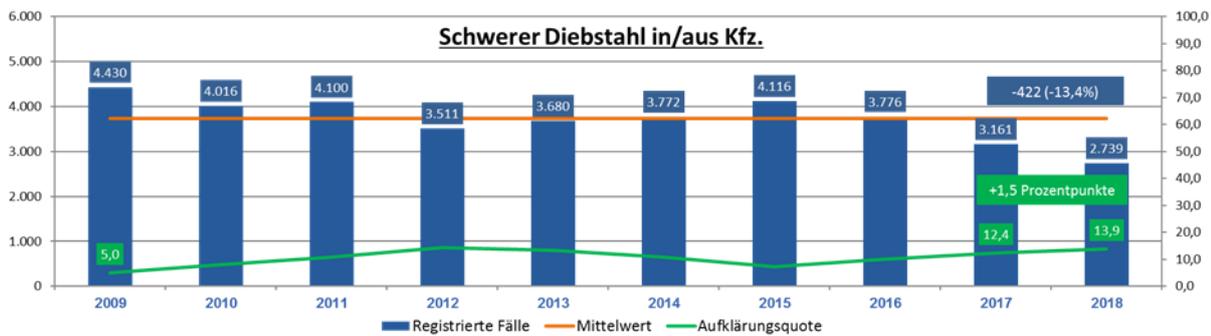
Die Fallzahlen des **Diebstahls von Kraftfahrzeugen** befinden sich mit 224 Fällen nahezu auf Vorjahresniveau (+2,3 Prozent). Die Fallzahlen liegen somit noch immer unter dem Zehnjahresmittel. Die Aufklärungsquote stieg auf 43,3 Prozent.



Die registrierten Fälle im Bereich **schwerer Diebstahl in/aus Kfz** sanken zum Vorjahr um 422 Fälle (-13,4 Prozent) auf 2.739. Die Aufklärungsquote stieg auf 13,9 Prozent.



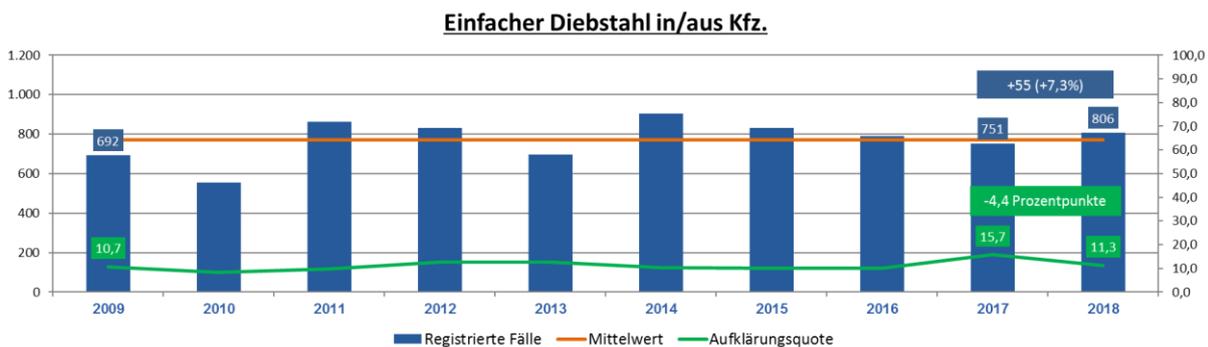
Polizeipräsidium
Frankfurt am Main



Der deutliche Rückgang der Fallzahlen mit gleichzeitiger Steigerung der Aufklärungsquote ist auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen. Einerseits werden die Täter zunehmend zu vergleichsweise langen Haftstrafen verurteilt; die Haftquote nach Festnahmen ist ebenfalls sehr hoch. Andererseits erbrachte die Einrichtung der **BAO Bahnhofsgebiet / Regionale Einsatz- und Ermittlungseinheit** einen Fallzahlenrückgang im Bereich des Bahnhofsgebiets. Anzuführen ist auch der Bedeutungsverlust von mobilen Navigationsgeräten, womit ein Wegfall von Tatgelegenheiten und Tatanreizen einhergeht.

Beim **schweren Diebstahl in/aus Kfz** – mit der Zielrichtung festeingebauter Navigationsgeräte – ist ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen. Ein Grund könnte hier die Verwendung technischer Neuerungen bei BMW-Neufahrzeugen sein, wodurch das Überspielen/Freischalten gestohlener Geräte wesentlich komplizierter geworden ist.

Der **einfache Diebstahl in/aus Kfz** nahm um 55 Fälle (+7,3 Prozent) auf 806 zu. Die Aufklärungsquote verringerte sich geringfügig und beträgt nun 11,3 Prozent.



Ursächlich war zum einen eine Reihe von Mietwagendiebstählen in einem Parkhaus am Hauptbahnhof. Hier machten es sich die unbekanntes Täter zu Nutze, dass die Schlüssel von manchen Kunden im Fahrzeug zurückgelassen wurden. In anderen Fällen wurden Kunden von den unbekanntes Tätern angesprochen, dass sie durch die Mietwagenfirma beauftragt wären, die Schlüssel in Empfang zu nehmen. In beiden Varianten wurden die Pkw in der Folge mittels Originalschlüssel entwendet.

Zum anderen haben sich die Diebstahlmeldungen von Car-Sharing-Fahrzeugen gehäuft. Bei einem Anbieter war es möglich, die Fahrt fortzusetzen, wenn der vorherige Nutzer seine Fahrt elektronisch nicht ordnungsgemäß über eine App abgeschlossen hatte. Bei den Fahrzeugen



eines anderen Anbieters konnte der Schlüsseltresor mittels einer EC Karte entsperrt und so an die Schlüssel gelangt werden. Auch in diesen Fällen wurden die Pkw mittels Originalschlüssel geführt.

Weder bei den Taten zum Nachteil der Car-Sharing-Unternehmen noch bei den Taten am Hauptbahnhof war eine dauerhafte Aneignungsabsicht zu erkennen. Die Fahrzeuge wurden durch die Täter immer nur kurzfristig genutzt, sodass die Fälle zumeist als unbefugter Gebrauch, das heißt einfacher Diebstahl eines Kraftfahrzeuges, in die PKS einfließen.

Herausragende Fälle

Ermittlung und Verurteilung eines professionellen Pkw-Diebes

Nachdem die Anzahl der Komplettentwendungen hochwertiger Fahrzeuge über Jahre rückläufig war, wurde für einzelne Fahrzeugmarken in den letzten Jahren ein Anstieg der Fallzahlen festgestellt. Dieser gegenläufige Trend war insbesondere auf technische Neuerungen der Hersteller im Bereich der automatischen Fahrzeugöffnung und des schlüsselfreien Motorstarts (*keyless access* und *keyless go*) zurückzuführen. Diese Neuerungen ermöglichten Tätergruppen, über sogenannte Funkstreckenverlängerer ebenfalls auf das Fahrzeug zuzugreifen.

Im Rahmen von Ermittlungen zu diversen Fahrzeugdiebstählen im Bereich Sachsenhausen konnte festgestellt werden, dass in mindestens vier Fällen die identische Person als Fahrer der zuvor entwendeten Pkw im Rahmen von Geschwindigkeitsverstößen fotografiert wurde. Anhand der Lichtbilder gelang die Identifizierung der Person als polnischer Bandentäter.

Seine zeitnahe Festnahme führte wieder zu einem Rückgang der entsprechenden Delikte. Ferner dürfte die anschließende Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und acht Monaten wegen Hehlerei in vier Fällen eine abschreckende Wirkung erzielt haben.

Ermittlung und Inhaftierung von zwei Serientätern

Dass einige wenige Täter für eine Vielzahl von Straftaten verantwortlich sind, zeigen die Ermittlungen in den nachstehenden beiden Fällen:

Von Oktober 2017 bis Februar 2018 zog sich eine Serie von Einbrüchen in/aus PKW mit speziellem modus operandi. Der Täter gelangte in die Fahrzeuge, indem er die Scheiben jeweils mit Keramikbruchstücken zerstörte. Über Material- und DNA-Untersuchungen konnten einem deutschen Drogenabhängigen insgesamt 54 Fälle nachgewiesen werden. Mit seiner Festnahme endete erwartungsgemäß die Serie.

Mitte September 2018 begann im Bereich Bockenheim eine weitere Tatserie. Auffällig war, dass jeweils in einzelnen Nächten zum Teil über 15 Fahrzeuge aufgebrochen wurden und in den meisten Fällen nichts von Wert entwendet wurde. Zudem waren bevorzugt Fahrzeuge derselben Marke betroffen. Der Tatserie waren schon bald mehr als 100 Einzeltaten in Bockenheim und im Gallus zuzuordnen. Durch die Festnahme eines litauischen Staatsangehörigen

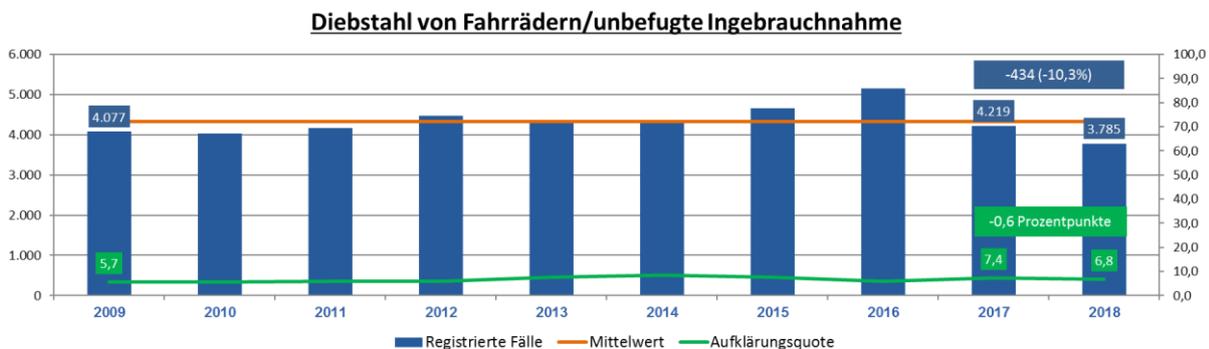


im Bahnhofsgebiet nach einem Einbruch in/aus PKW konnten über DNA- und daktylo- skopische Treffer sowie die Zuordnung von aufgefundenem Diebesgut mittlerweile 58 Taten aus der Serie geklärt werden.

4.3. FAHRADDIEBSTAHL

Der **Fahrraddiebstahl** erfuhr im Jahr 2018 eine weitere Abnahme und liegt mit 3.785 Fällen um 434 (-10,3 Prozent) niedriger als im Vorjahr.

Die Aufklärungsquote fiel auf 6,8 (7,4) Prozent.

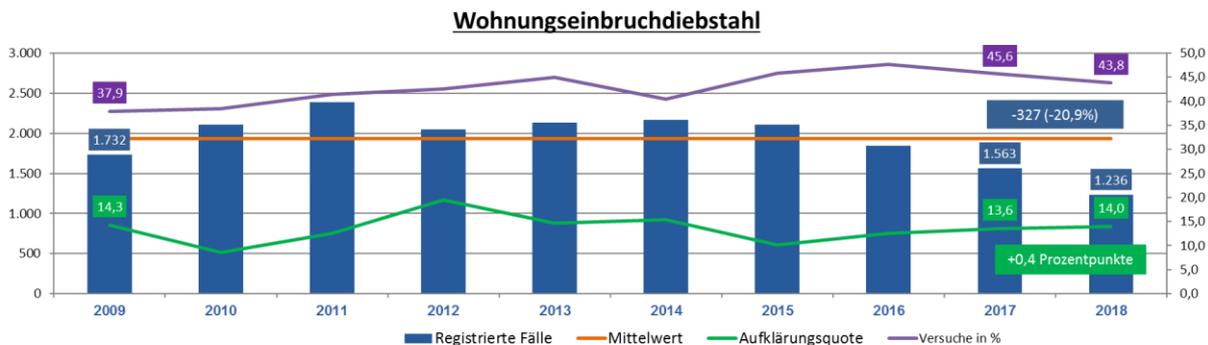


Die dennoch hohen Fallzahlen im Bereich des Fahrraddiebstahls sind unter anderem auf die kontinuierlich steigende Einwohnerzahl in Frankfurt am Main und die zunehmende Nutzung des Fahrrads als städtisches Fortbewegungsmittel zurückzuführen. Statistisch besitzt jeder zweite Einwohner ein Fahrrad.

Täter aus dem Bereich der Beschaffungskriminalität nutzen die günstigen Veräußerungsmöglichkeiten über Flohmärkte. Die Fahrräder werden vor dem Verkauf oftmals fachmännisch zerlegt und als Einzelteile über entsprechende Online-Portale verkauft. Der Verkauf in Einzelteilen wirkt sich entsprechend nachteilig auf eine Zuordnung der gestohlenen Fahrräder aus.

4.4. WOHNUNGSEINBRUCHDIEBSTAHL (WED)

Der rückläufige Trend im Bereich des WED hat sich auch im Jahr 2018 fortgesetzt. Die Fallzahlen sanken um 327 Fälle (-20,9 Prozent) auf 1.236 Fälle. Sie sind damit auf dem niedrigsten Stand seit dem Jahr 2009. Die Aufklärungsquote stieg von 13,6 auf 14,0 Prozent.



Der Trend rückläufiger Fallzahlen bei gleichzeitigem Anstieg der Aufklärungsquote, wie er bereits in den Jahren zuvor und hessenweit zu verzeichnen ist, setzt sich auch im Jahr 2018 in Frankfurt am Main fort. Ursachen hierfür sind unterschiedlicher Natur. Beispielhaft sind hier die Einrichtung eines Bandenkommisariats zu nennen, ein stetig verbesserter nationaler und internationaler Informationsaustausch, die Inhaftierung von Einzeltätern und Tätergruppen, eine qualifizierte Tatortaufnahme und der Einsatz von operativen Einheiten, was sich sowohl auf die Fallzahlen als auch die Quote der ermittelten Tatverdächtigen auswirkt. Im Jahr 2018 war zudem ein Rückgang des Auftretens reisender Tätergruppierungen zu verzeichnen, was mit den intensiven operativen Maßnahmen im Bahnhofsviertel im Zusammenhang stehen dürfte.

Die Versuchsquote beim WED bewegt sich in den letzten Jahren um 45 Prozent der angezeigten Fälle, mit geringen Schwankungen nach oben oder unten. Die hohe Quote ist auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen, u. a. auf baulichen Verbesserungen und Veränderungen in neu erbauten oder sanierten Wohngebäuden.

Seit Juli 2017 ist der Wohnungseinbruchdiebstahl mit einer Mindeststrafe von einem Jahr als Verbrechen klassifiziert. Auf lange Sicht kann die damit einhergehende erleichterte Anregung von strafprozessualen Maßnahmen, wie die Erhebung von Verkehrsdaten, zu einer weiteren Verbesserung der Aufklärungsquote führen.

Herausragende Fälle:

Ermittlung von zwei Tätern nach schadensträchtigem WED

Ende Mai 2018 kam es in der Kennedyallee zu einem schadensträchtigen Wohnungseinbruch. Die Täter drangen über eine rückwärtige Kellertür in die Wohnung des Geschädigten ein und entwendeten Armbanduhren, Schmuck, Taschen und Kleidungsstücke im Gesamtwert von ca. 300.000,- Euro. Am 05.06.2018 erschienen drei Zeugen auf dem 4. Polizeirevier und gaben an, sie könnten Hinweise zu den Tätern dieses Einbruchs geben. Gleichzeitig legten die Zeugen zwei Pelzmäntel vor, die aus der Tat stammen sollen. Dazu befragt, wie sie in den Besitz der Mäntel gekommen seien, gaben sie an, sie hätten im Internet von dem Einbruch gelesen. Außerdem hätte der Geschädigte eine Belohnung für denjenigen ausgelobt, der ihm seinen Hermelin-Pelzmantel wiederbeschafft. Daraufhin habe einer der Zeugen, der mit einem der Beschuldigten persönlich bekannt ist und von diesem gehört habe, dass er die Tat begangen habe, einen legendierten Ankauf der Mäntel vereinbart. Nachdem die Übergabe des Stehlgutes erfolgt war, habe man versucht, mit dem Geschädigten in Kontakt zu treten, was



jedoch nicht gelang. Sodann habe man sich überlegt, die Sachen bei der Polizei abzugeben. Noch in der Nacht vom 05.06. auf den 06.06.2018 wurden durch den Kriminaldauerdienst sowie Kräfte des 8. und 17. Polizeireviers, in Absprache mit dem Bereitschaftsstaatsanwalt, die Wohnungen der beiden Beschuldigten durchsucht und die Beschuldigten in das Polizeigewahrsam eingeliefert.

Die Durchsuchungen führten zum Auffinden umfangreichen Stehlguts. Einer der beiden Beschuldigten ließ sich noch in der Nacht umfassend geständig ein. In seiner Vernehmung am Morgen des 06.06.2018 tat es ihm der andere gleich. Nach Abschluss der polizeilichen Maßnahmen wurden die Beschuldigten auf Anordnung des zuständigen Staatsanwaltes entlassen.

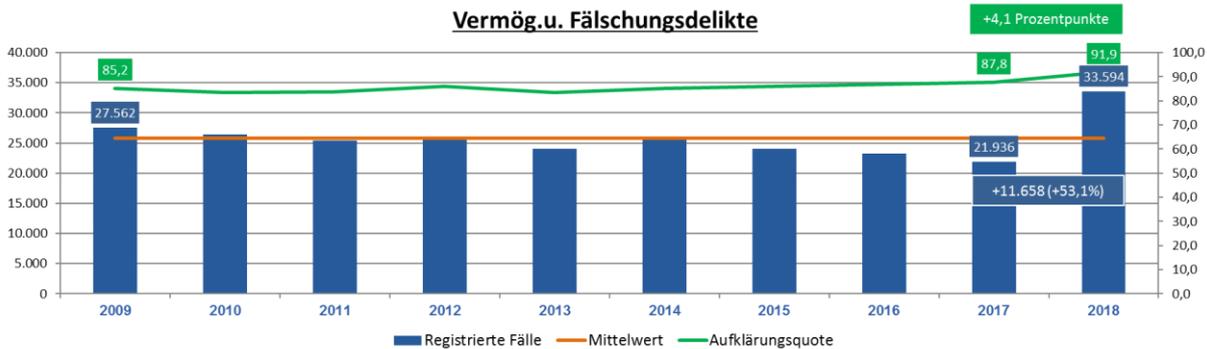
Verurteilungen in einem Ermittlungsverfahren wegen schweren Bandendiebstahls

2018 führte das Kriminalkommissariat 21 ein Ermittlungsverfahren wegen schweren Bandendiebstahls in mehr als 30 Fällen gegen eine sechsköpfige Tätergruppierung aus den nördlichen Frankfurter Stadtteilen, die sich bereits im Januar 2017 zur Begehung von Einbrüchen in Schulen, Kindertagesstätten und auch Wohnungen zusammengeschlossen hatte. Ihr Diebesgut veräußerten die bis dahin seit über einem Jahr aktiven Bandenmitglieder in bekannten An- und Verkaufsgeschäften. Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen wurden durch umfangreiche Telefonüberwachungsmaßnahmen begleitet und führten schließlich zur Identifizierung der einzelnen Bandenmitglieder.

Im Zuge einer Durchsuchungs- und Festnahmeaktion wurde eine Vielzahl an Beweismitteln sichergestellt und den von der Bande begangenen Straftaten zugeordnet. Die Angeklagten wurden schließlich im Oktober 2018 durch die Große Strafkammer am Landgericht Frankfurt am Main zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt.

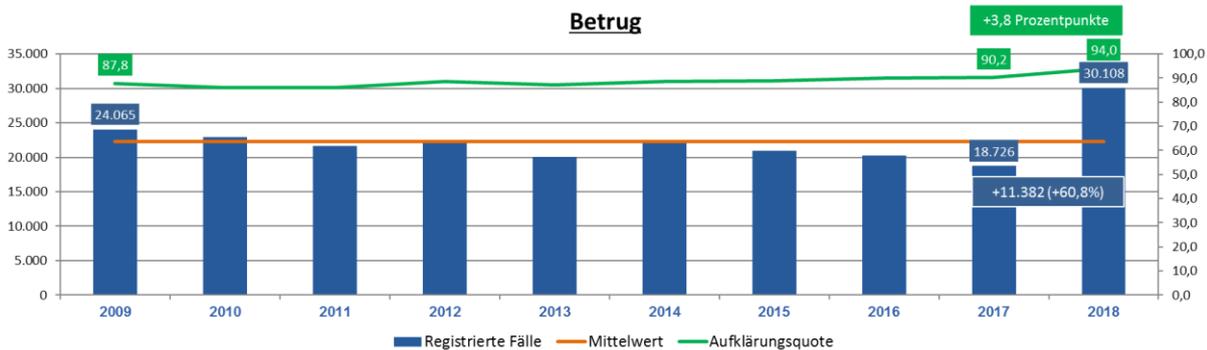
5. VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE

Vermögens- und Fälschungsdelikte erfuhren einen Anstieg um 11.658 Fälle (+53,1 Prozent) auf 33.594 (21.936) Fälle. Den größten Anteil an den Vermögens- und Fälschungsdelikten nahm der Betrug ein. Für den hohen Anstieg ist das bislang umfangreichste deutsche Ermittlungsverfahren gegen einen Fakeshop-Betreiber (K.K. Gregor Technik GmbH, siehe Seite 27) verantwortlich. In diesem Verfahren sind im Jahr 2018 über 14.500 Fälle als Warenbetrug registriert worden, dieselbe Menge steht zur Erfassung für das Jahr 2019 an. Die meisten der ca. 30.000 Geschädigten hatten ihren Wohnsitz außerhalb der Stadt, lediglich 115 in Frankfurt am Main. Insgesamt ist festzustellen, dass mit der Zunahme des Online-Handels auch die Fallzahlen steigen. Die Anonymität des Internets fördert diese Tatbegehungsweise. Dazu kommt, dass die Täter zunehmend professioneller agieren, international aufgestellt sind und über moderne Technik verfügen.



5.1. BETRUG

Betrugsdelikte nahmen um 11.382 (+60,8 Prozent) auf 30.108 Fälle zu. Die Aufklärungsquote stieg von 90,2 Prozent auf 94,0 Prozent.



Der drastische Anstieg resultiert aus Onlinedelikten im Waren-/Warenkreditbetrug sowie im Leistungsbetrug. Allein beim Waren-/Warenkreditbetrug beträgt der Fallzahlenanstieg 13.500 Fälle (345 Prozent) auf 17.413 Fälle.

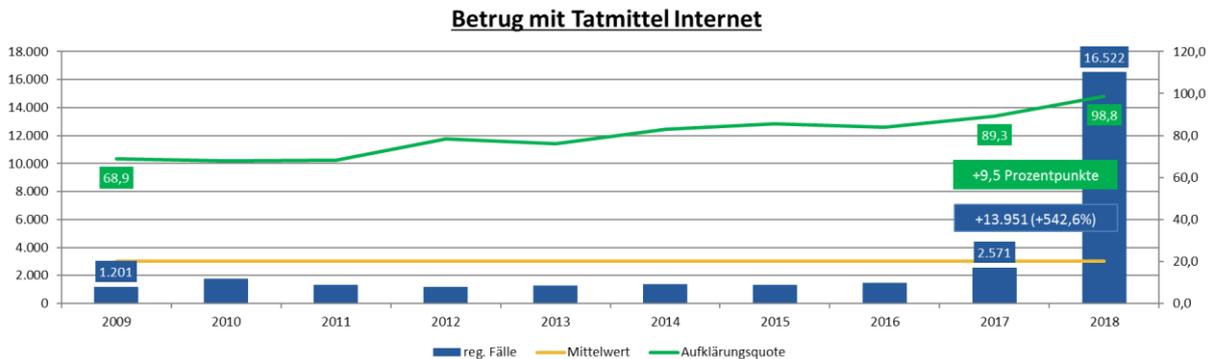
Mit einem Anteil von 26,0 (56,2) Prozent trägt die **Beförderungserschleichung** nun einen deutlich kleineren Anteil an den insgesamt registrierten Betrugsstraftaten. Als Kontrolldelikt hat sie jedoch einen Einfluss auf die Entwicklung der Aufklärungsquote. Die Fallzahlen sanken um 2.653 (-25,3 Prozent) auf 7.829 Fälle.

Besonders deutlich sanken die Fallzahlen im Bereich der Verstöße im S-Bahn-Verkehr sowie in den Zügen der Deutschen Bahn, die in die Sachbearbeitungszuständigkeit der Bundespolizei fallen. Hier wurden 5.173 Fälle registriert (-2.175, -29,6 Prozent). Durch die Verkehrsgesellschaft Frankfurt (VGF) wurden 3.053 Fälle angeliefert und überwiegend durch das K 26 bearbeitet (-443 Fälle, -14,5 Prozent).

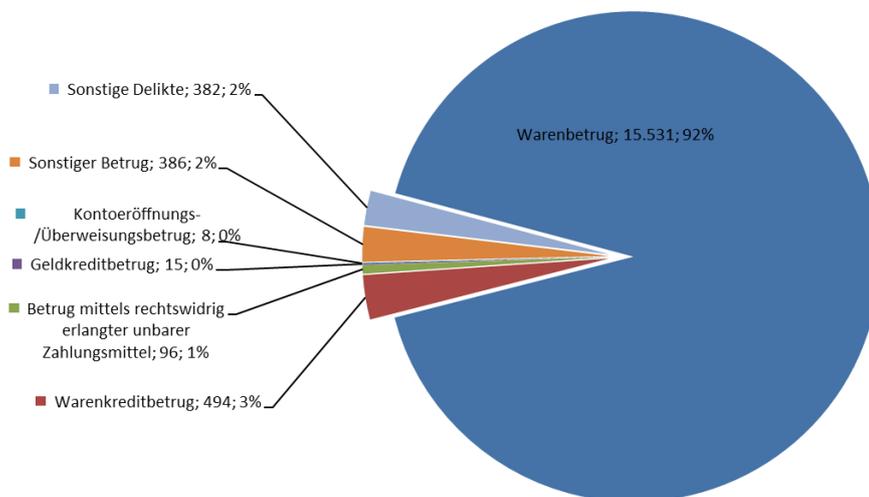


5.1.1. BETRUG MIT TATMITTEL INTERNET

Bei 97,7 (88,7) Prozent der Straftaten mit Tatmittel Internet handelte es sich um Betrugsdelikte (16.522 von 16.912). Die Fallzahlen des Internetbetrugs stiegen im Vorjahresvergleich um 13.951 (+542,6 Prozent) auf 16.522 Fälle. Hintergrund ist oben genannter Anstieg im Bereich des Waren- und Warenkreditbetrugs.



Kriminalitätsstruktur Internetkriminalität



Herausragende Fälle:

Warenbetrug durch Online-Fakeshop K.K. Gregor Technik GmbH

Drei Beschuldigte haben arbeitsteilig im Internet einen Fakeshop betrieben und Waren verschiedener Art zu günstigen Preisen angeboten. Um den Eindruck eines seriösen Unternehmens darzustellen, wurden die bestellten Waren in den ersten Wochen an die Kunden versandt, ein Verkaufsshop angemietet und Mitarbeiter eingestellt. Darüber hinaus investierten die Täter hohe Summen, um in der Suchmaschine Google ein hohes Ranking zu belegen.

In der Folge bestellten ca. 30.000 Kunden bei dem Shop Waren im Gesamtwert von mehr als elf Millionen Euro. Nur ein Bruchteil dieser neuen Kunden hat die bestellte Ware tatsächlich erhalten. Ein Teil der betrügerisch erlangten Summe wurde als Anschubfinanzierung in neue Fakeshops investiert. Die Beschuldigten haben sich zunächst dem Verfahren durch Flucht



entzogen, konnten letztlich aber festgenommen werden. Sie befinden sich in Untersuchungshaft. Die Zulassung der Anklage wird aktuell geprüft. Die Justiz ist bestrebt, die im Rahmen der Ermittlungen gesicherten Vermögenswerte den Geschädigten in Teilen wieder zukommen zu lassen.

Betrügerische Wohnungsofferte

Ein zur Tatzeit 39-jähriger Deutscher bot seine Wohnung über ein einschlägiges Internetportal zur Vermietung an. Dabei suggerierte er den Interessenten, der Besitzer der Wohnung zu sein. Tatsächlich war er selbst lediglich Mieter. Von den Geschädigten verlangte er im Voraus verschieden hohe Zahlungen für Kautions-, Monatsmieten und Abschlag für Mobiliar. Innerhalb von zwei Monaten erlangte er auf diese Weise von insgesamt 26 Geschädigten 76.450.- Euro in bar.

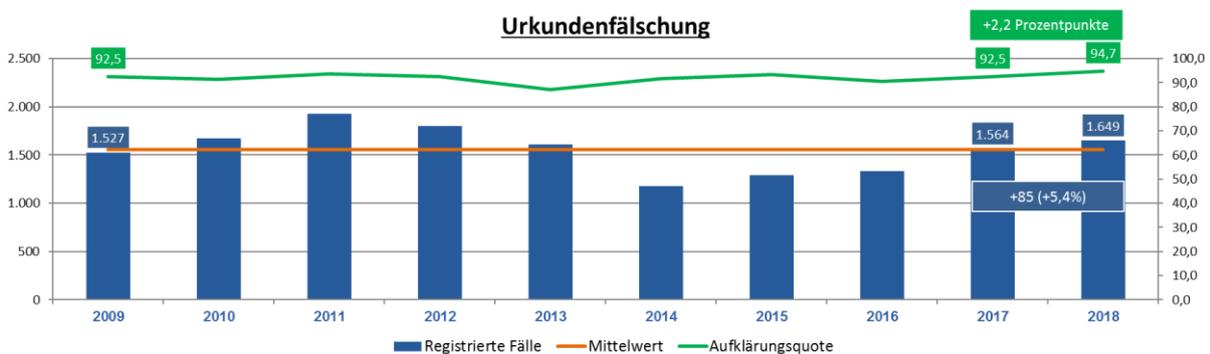
Der Beschuldigte befindet sich auf der Flucht, Fahndungsmaßnahmen sind eingeleitet.

5.1.2. TRICKBETRUG

Bei diesem Phänomenbereich sind überwiegend ältere Menschen als Opfer betroffen. Ausführungen dazu befinden sich unter den Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SÄM), Seite 43.

5.2. URKUNDENFÄLSCHUNG

Mit der Einführung elektronisch lesbarer Dokumente, biometrischer Pässe und durch das Fortschreiten der Sicherung von Dokumenten gegen Fälschung nahmen Urkundenfälschungen an Bedeutung ab. Ein Schub erfolgte mit Einsetzen der Flüchtlingsbewegungen. Zum Vorjahr ist eine Steigerung um 85 Fälle (+5,4 Prozent) auf 1.649 Fälle festzustellen.



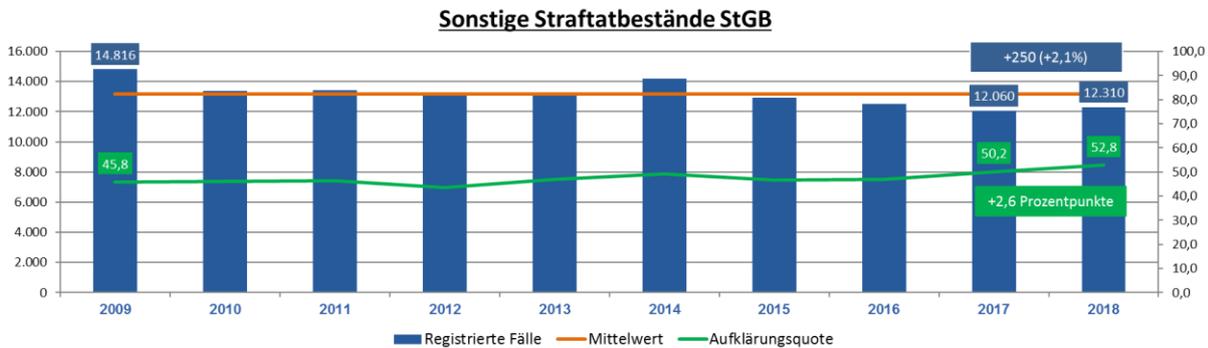
Mit 811 (683) Fällen flossen 49,2 (43,7) Prozent durch die Bundespolizei in die Statistik ein.

6. SONSTIGE VERSTÖßE GEGEN DAS STGB

In der Summe haben die sonstigen Straftaten nach dem Strafgesetzbuch um 250 Fälle (+2,1 Prozent) von 12.310 (12.060 Fälle) leicht zugenommen.

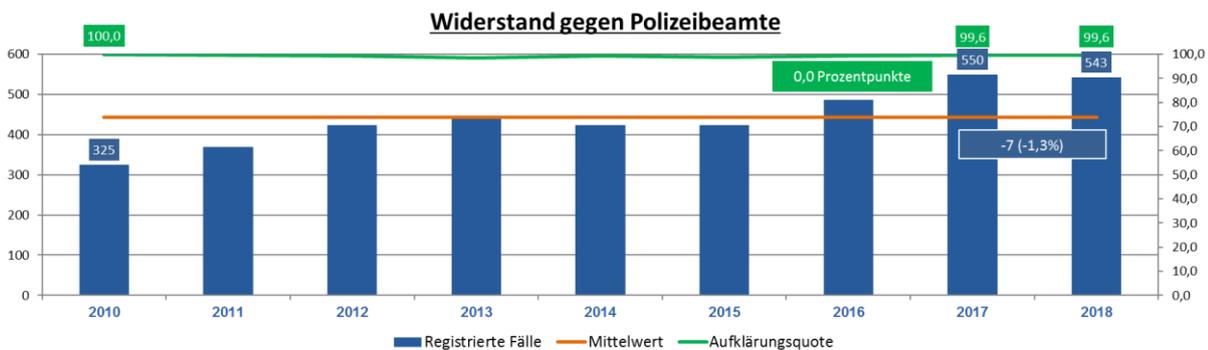


Die Aufklärungsquote stieg auf 52,8 (50,2) Prozent.

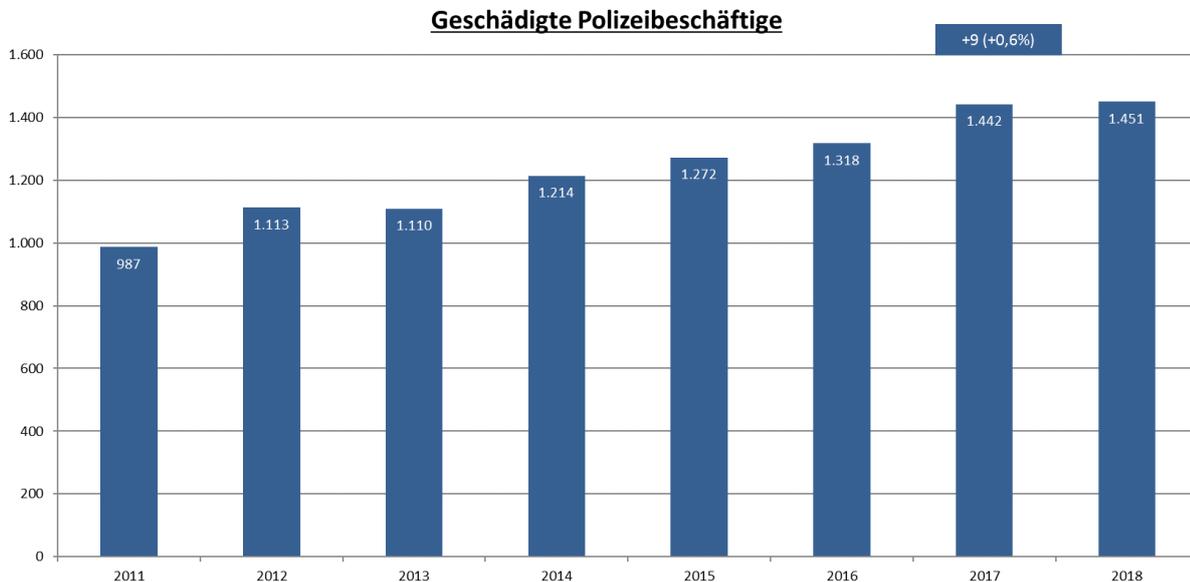


Registrierte Fälle der **Beleidigung** stiegen leicht an (1.949; +77; +4,1 Prozent), darunter allerdings ein weiterer Rückgang an Beleidigungen auf sexueller Grundlage (89, -9, -9,2 Prozent). Hier dürfte wie im Vorjahr wieder zum Tragen kommen, dass mit der Schaffung des § 184 i StGB (Sexuelle Belästigung) neue Möglichkeiten zur Ahndung gerade mit Körperlichkeiten verbundener sexualisierter Beleidigungstatbestände geschaffen wurden.

543 Fälle des **Widerstandes gegen Polizeibeamte** (Polizeivollzugsbedienstete sowie Tarifbeschäftigte der Wachpolizei) wurden im Jahr 2018 registriert. Dies entspricht einem Rückgang um sieben Fälle (-1,3 Prozent). Mit 94 (113) wurden die meisten Fälle durch das Flughafenrevier bearbeitet.



Dennoch stieg die Zahl Geschädigter leicht. Die Rückgänge des Widerstands wurden ausgeglichen durch in Summe steigende Opferzahlen im Bereich der Angriffe auf Polizeibeamte nach § 114 StGB, der erstmals im Jahr 2018 in die PKS eingeflossene Schutzparagraph (118 Fälle mit 178 Geschädigten), sowie der Körperverletzung, deren Geschädigtenzahl von 186 auf 55 sank – hier hat eine Verlagerung in den vorgenannten qualifizierten Tatbestand stattgefunden.



Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie andere Einsatzkräfte sind bei ihrer Tätigkeit zum Schutz der Bevölkerung zunehmend Anfeindungen und gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt, sodass die Hessische Landesregierung nach den Einsatzmaßnahmen zur Eröffnung der Europäischen Zentralbank im März 2015 mit massiven Übergriffen gegen die eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten einen **Gesetzesentwurf** eingebracht hatte.

Die Gesetzesinitiative mündete am 30. Mai 2017 als § 114 *Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte* im Strafgesetzbuch. Eine konkrete Diensthandlung gegenüber dem Täter ist nun nicht mehr erforderlich, vielmehr sind auch diejenigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten strafrechtlich besonders geschützt, die als Symbol des Staates angegriffen werden. Aufgrund der Zunahme der Fallzahlen strebt die Landesregierung eine Initiative zur Erhöhung der Mindestfreiheitsstrafe von drei auf sechs Monate an.

Der Einsatz der **BodyCam**, insbesondere bei verschiedenen Einsatzlagen wie Mainfest, Museumsuferfest, Weihnachtsmarkt und Silvester sowie an verschiedenen Brennpunkten wie Bahnhofsgebiet und Vergnügungsviertel Alt-Sachsenhausen, hat sich in diesem Zusammenhang bewährt. Potenzielle Klientel wird durch den Einsatz der BodyCam offensichtlich abgehalten.

Wie bereits im Vorjahr waren insgesamt 16 BodyCam-Systeme bei der Direktion Sonderdienste sowie den Revieren in Sachsenhausen (D 408), der Innenstadt (D 101), im Bahnhofsviertel (D 104), in Eschersheim (D 312), in der Nordweststadt (D 314) und in Höchst (D 417) verfügbar.

Im Jahr 2018 konnten 66 Videosequenzen gesichert werden, davon 39 als Beweismittel im Strafverfahren, 19 zum Zweck der Eigensicherung und acht präventiv zur Sicherung von Beweisen in einem möglichen Strafverfahren gegen eingesetzte Beamtinnen und Beamte.

Nach den persönlichen Erfahrungen der Eingesetzten erzielt das Einsatzmittel BodyCam in Kontrollsituationen eine deeskalierende Wirkung. Ferner erhöht es das Sicherheitsgefühl der Beamtinnen und Beamten in Kontroll- und Eingriffssituationen.

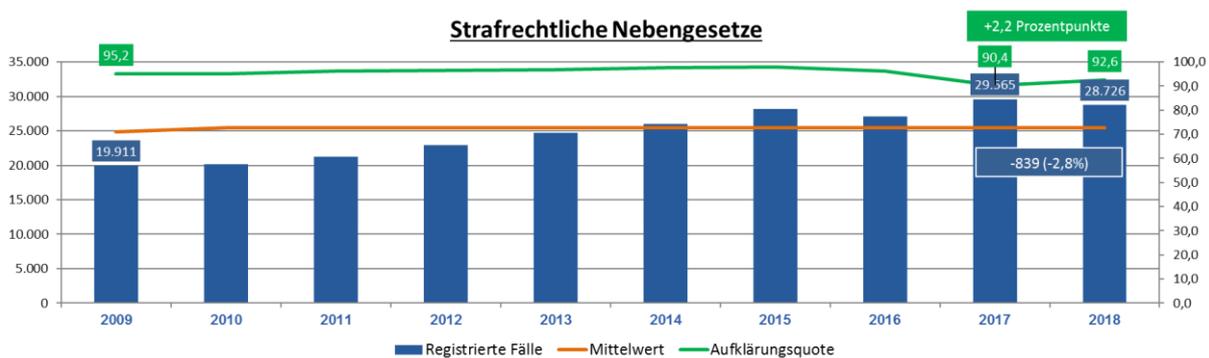


Im Jahr 2018 ereigneten sich zehn (zwei) Widerstände gegen Streifenteams, die eine BodyCam im Einsatz mitführten. Die Widerstände erfolgten jedoch nicht zielgerichtet gegen die Einsatzkraft, die die BodyCam trug.

7. STRAFRECHTLICHE NEBENGESETZE

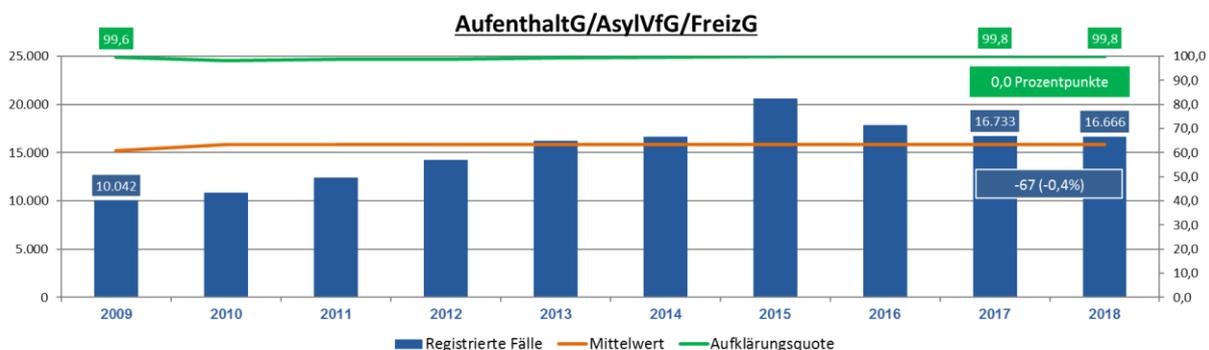
Unter dem Begriff **Strafrechtliche Nebengesetze** sind unter anderem Straftaten gegen ausländerrechtliche Bestimmungen, Rauschgiftkriminalität, Straftaten aus dem Wirtschaftssektor sowie Straftaten nach dem Waffengesetz zusammengefasst. Die Fallzahlen sanken um 839 Fälle (-2,8 Prozent) auf 28.726.

Die Aufklärungsquote liegt im hohen Bereich von 92,6 Prozent, was den Kontrolldelikten zuzurechnen ist, die unter der Hauptgruppe subsumiert sind. Der Rückgang um 2,2 Prozentpunkte ist dem Bereich der Rauschgiftkriminalität geschuldet, auf den nachfolgend noch eingegangen wird.



7.1. AUSLÄNDERRECHTLICHE VERSTÖßE

Bei ausländerrechtlichen Verstößen ist erneut ein leichter Rückgang festzustellen. Die Fallzahl lag mit 16.666 um 0,4 Prozent niedriger als im Vorjahr.





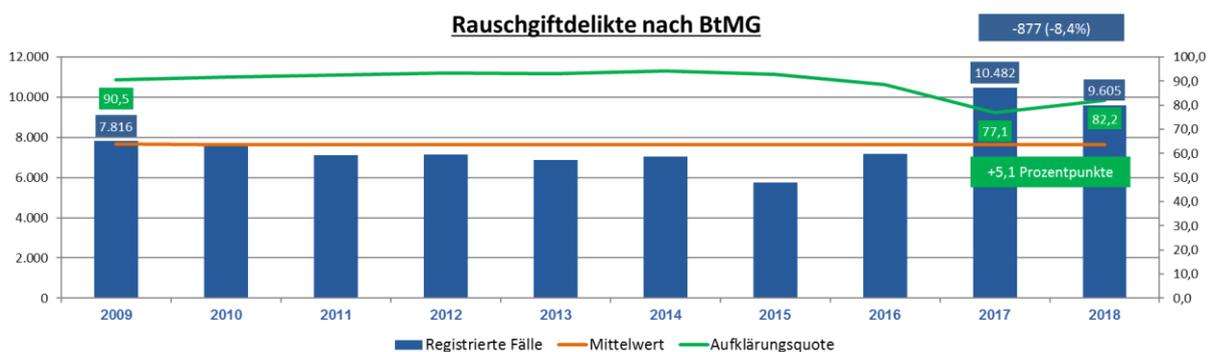
Ursächlich für den Rückgang der Fallzahlen im Bereich der ausländerrechtlichen Verstöße sind überwiegend die Deliktsbereiche der unerlaubten Einreise sowie des unerlaubten Aufenthaltes. Dies ist vorwiegend auf die Schließung der Grenzen der Balkanroute im Jahr 2016 zurückzuführen. Der Trend setzt sich seit dieser Zeit fort.

Darüber hinaus ist insgesamt bundesweit ein Rückgang der Asylbewerberzahlen zu verzeichnen.

7.2. RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT

Fälle der Rauschgiftkriminalität fielen im Jahr 2018 um 877 Fälle (-8,4 Prozent) auf 9.605 (10.482) Fälle.

Die Aufklärungsquote stieg von 77,1 Prozent auf 82,2 Prozent.



Bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) handelt es sich mehrheitlich um Kontrolldelikte. Die nach wie vor hohe Anzahl der Rauschgiftdelikte ist auf die intensive Kriminalitätsbekämpfung und polizeiliche Kontrollaktivität im Bereich der Innenstadt und insbesondere des Bahnhofgebietes zurückzuführen. Der Druck auf die Rauschgifthändlerszene wurde weiterhin aufrechterhalten, was sich nicht nur in den Fallzahlen des Handels und Schmuggels widerspiegelt, sondern sich auch auf die des Besitzes und Erwerbs von Betäubungsmitteln auswirkte.

Allgemeine Verstöße gegen das BtMG sanken um 728 Fälle (-9,0 Prozent) von 8.127 auf 7.399 Fälle.

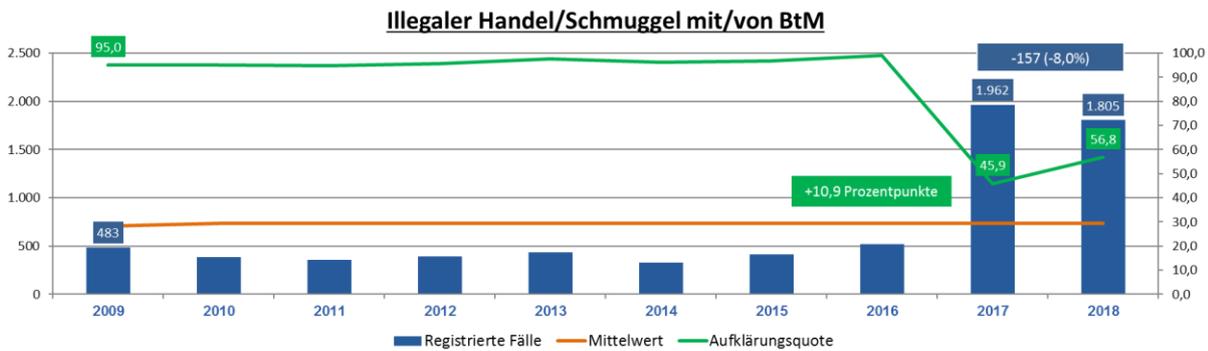
Die Crack-, Kokain- und Cannabis-Fälle machen insgesamt 82,0 (81,6) Prozent der registrierten Straftaten aus. Sie gleichen der prozentualen Verteilung der Vorjahre. Der tendenzielle Rückgang der Droge Heroin im Bereich Frankfurt am Main (Rückgang bei Besitz und Erwerb um 69,7 Prozent auf 611 Fälle seit dem Jahr 2013) korreliert mit den Lagebildzahlen für Hessen und für das Bundesgebiet. Leichte Steigerungen sind lediglich im Zusammenhang mit Amphetamin (500; +15; +3,1 Prozent) festzustellen.

Die Fallzahlen im Deliktsbereich des illegalen **Handels und Schmuggels mit Betäubungsmitteln** sind nach wie vor hoch. Die Fallzahlen sanken um 157 Fälle (-8,0 Pro-



Polizeipräsidium
Frankfurt am Main

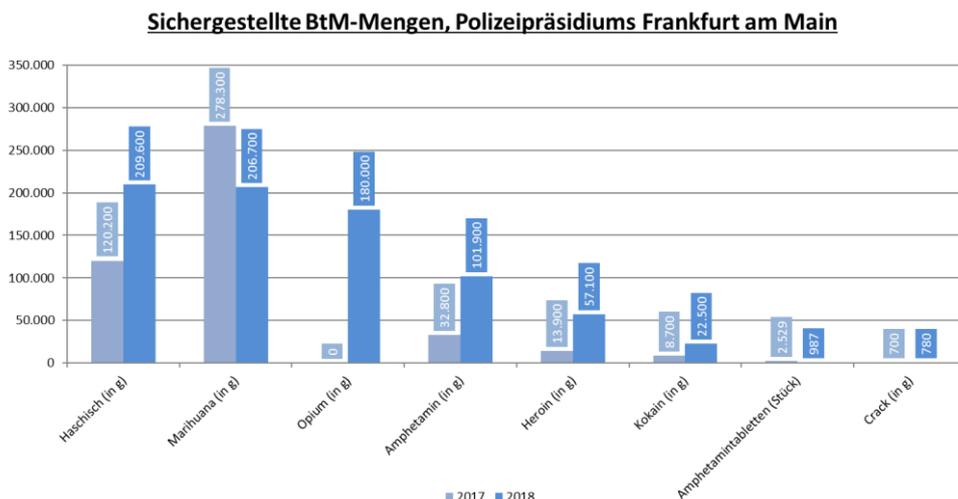
zent) von 1.962 auf 1.805 Fälle. Die hohen Fallzahlen sind nicht ausschließlich der Konzentration auf Händlerstrukturen und der Dunkelfelderhellung geschuldet, sondern auch zu einem Großteil auf die erstmals im Jahr 2017 in die PKS einfließenden Fälle des Zolls zurückzuführen.



Ein verändertes Kontrollverhalten bei den Zollbehörden, eine andere Schwerpunktsetzung bezogen auf Postsendungskontrollen im Internationalen Postzentrum am Flughafen (IPZ) und die Einführung einer Schnittstelle vom Vorgangsbearbeitungssystem INZOLL zur PKS seit 02.01.2017, haben Fallzahl und Aufklärungsquote im Deliktsbereich merklich verändert. Hinter den Zahlen verbergen sich Schmuggelverfahren unter anderem des Zollfahndungsamtes, die im Schwerpunkt auf Kontrollen im IPZ abgefangener Postsendungen aus *Darknet*-Bestellungen beruhen. Beim Inhalt handelte es sich hauptsächlich um Amphetamin und Kokain. Seit Ende August/Anfang September 2016 ist ein Anstieg dieser Postsendungen und von Ermittlungsverfahren zu verzeichnen, weshalb seitdem verstärkt Kontrollen durchgeführt werden. Der Schwerpunkt der versandten Drogenart liegt deutlich im Bereich Amphetamin. Die Absender sind häufig nicht zu ermitteln, was die gesunkene Aufklärungsquote erklärt.

Sicherstellungsmengen

Insgesamt wurden folgende Mengen durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main sichergestellt:





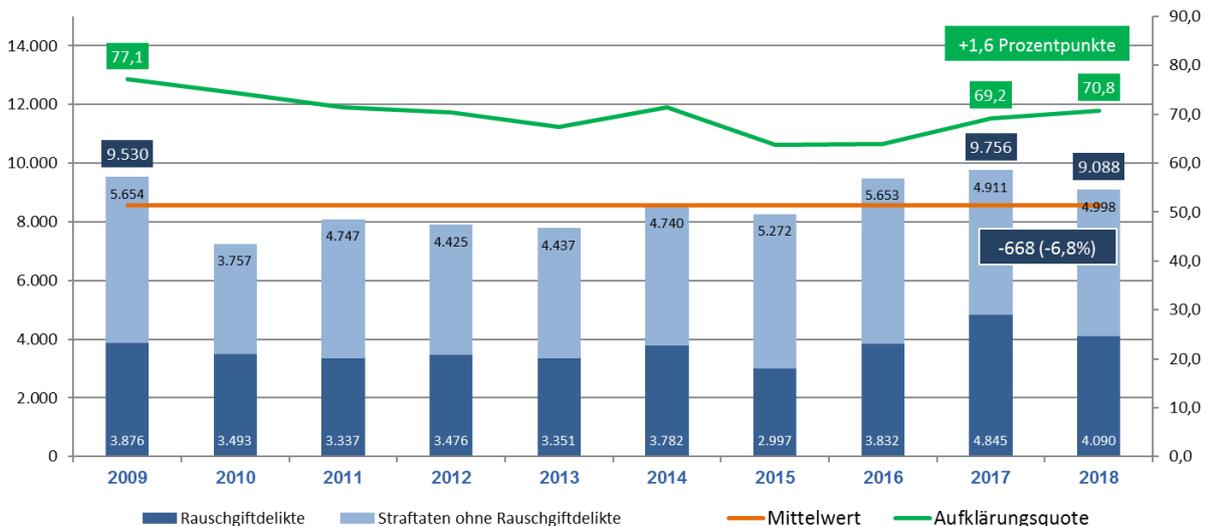
Besonderheit Bahnhofsgebiet

Nach etwas mehr als einjährigem Wirkbetrieb erfolgte am 01.12.2017 der Übergang von der **BAO Bahnhofsgebiet** (Besonderen Aufbauorganisation) in die Allgemeine Aufbauorganisation (AAO) unter dem Dach der Direktion Mitte als **D 100-REE** (Regionale Einsatz- und Ermittlungseinheit). Die neue Einheit setzte die fokussierten und vielfältigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität im Bahnhofsgebiet auch im Jahr 2018 fort.

Im Jahr 2018 wurden durch hessische Polizeikräfte im Bahnhofsgebiet über 166.316 Einsatzstunden erbracht. Im Rahmen der Kontrollmaßnahmen wurden 53.206 Personen überprüft und 980 im Anschluss festgenommen. 9.739 Personen erhielten nach erfolgter Kontrolle einen Platzverweis für das Bahnhofsgebiet.

9.088 Fälle aus dem Bahnhofsgebiet flossen in die PKS ein, darunter 4.998 Fälle im Bereich der Verstöße gegen das BtMG (55,0 Prozent). In 3.140 Fällen wurde Rauschgift, überwiegend in Straßenverkaufsportionen sichergestellt (darunter 17.775,5 g Marihuana, 1.398,7 g Haschisch, 1.328,7 g Crack, 29.253,4 g Heroin und 739,8 g Amphetamin).

Straftaten gesamt im Bahnhofsgebiet und Anteil Rauschgiftdelikte



Herausragende Fälle

Opium-Sicherstellung von mehr als 150 kg; Verurteilung von mehreren iranischen Rauschgifthändlern zu empfindlichen Haftstrafen

In einem seit Ende des Jahres 2017 geführten Ermittlungskomplex gegen ein Netzwerk deutschlandweit operierender Opium-Händler führten die Ermittlungen zu insgesamt sieben Festnahmen und der Sicherstellung von 150 kg Opium in mehreren Tranchen in Frankfurt am Main, Mainz und Wiesbaden. Diese Erfolge umfassten Einsätze anlässlich eines Rauschgifteinfuhrschmuggels mit dem LKW aus dem Iran, die Ermittlung von Rauschgiftbunkern in Frankfurt am Main und Mainz sowie Festnahmen im Rahmen von drei Handelsvorgängen.

Die Ermittlungen führten zur Identifizierung eines überregional aktiven iranischen Opium-Händler-Netzwerkes. Es wurde deutlich, dass das Rhein-Main-Gebiet (Frankfurt, Mainz,



Offenbach, Wiesbaden und die umliegenden Gemeinden) ein Zentrum zumindest des innerdeutschen Opiumhandels darstellt. Weiterhin wurden drei autark agierende Händlerzellen identifiziert, die über eigene lokale logistische Strukturen verfügen und dennoch miteinander vernetzt sind.

Das sichergestellte Rauschgift entspricht einem Großhandelspreis von ca. 570.000.- Euro (3.800.- Euro pro Kilogramm Opium). Der geschätzte Straßenverkaufswert des Opiums hätte bei mehr als einer Million Euro gelegen (ca. sieben Euro pro Gramm).

Gegen die festgenommenen iranischen Mitglieder der Organisation sind zwischenzeitlich gerichtliche Urteile mit Haftstrafen zwischen eineinhalb und sieben Jahren, je nach Tatbeitrag, verhängt worden.

Internationale Zusammenarbeit führt zur Sicherstellung von 100 kg Kokain und zu Festnahmen zahlreicher Personen

Im Rahmen eines internationalen Rechtshilfeersuchens der kroatischen Staatsanwaltschaft zur Umsetzung verdeckter Überwachungsmaßnahmen gegen einen kroatischen Staatsangehörigen aus dem Rhein-Main-Gebiet konnte dieser im Zuge multilateraler Maßnahmen unter Einbindung der Polizeibehörden Deutschlands, Sloweniens, Österreichs, der Niederlande, Spaniens, Italiens und Panamas nach Sicherstellung einer Containerlieferung mit Kokain (getarnt als Metallschrott) festgenommen werden. Die Containerlieferung erfolgte über den Seeweg von Panama nach Rijeka/Kroatien. Das Aufschweißen des Metallschrottes führte zur Sicherstellung von 100 Paketen mit insgesamt 100 kg Kokain mit einem später festgestellten Reinheitsgehalt von 82 Prozent.

Nach erfolgter Lieferung war die Verteilung des Kokains nach Italien und ins Rhein-Main-Gebiet zur dortigen gewinnbringenden Weiterveräußerung beabsichtigt. Lediglich zehn Kilogramm waren für den kroatischen Markt vorgesehen. Bei einem Reinheitsgehalt von 82 Prozent wäre die sichergestellte Menge auf die dreifache Menge streckbar gewesen, was bei einem derzeitigen Verkaufspreis von ca. 50.- Euro pro Gramm einem Wert von 15 Millionen Euro entsprochen hätte. Seitens der Tätergruppe in Südamerika wurde das Kokain zum Kilopreis von 3.000.- Euro eingekauft.

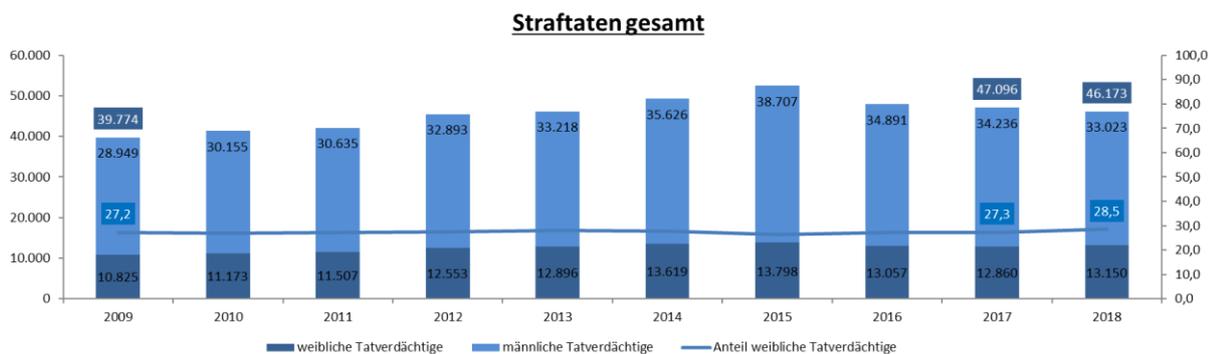
Die Maßnahmen in Kroatien und die Durchführung weiterer Folgemaßnahmen in den beteiligten Ländern führten zur Festnahme des Haupttäters in Slowenien und weiterer Personen sowie zur Sicherstellung von erheblichen Geldbeträgen und weiteren hochwertigen Sachwerten zur Einziehung.



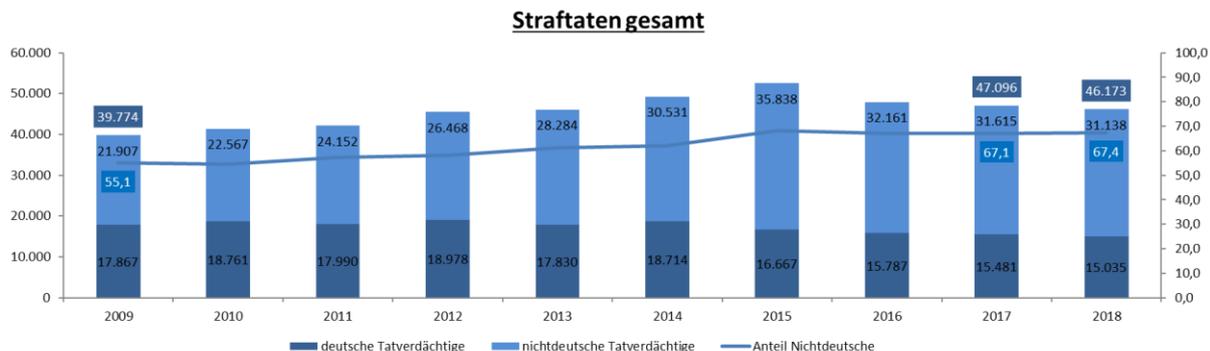
ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

1. TATVERDÄCHTIGE

Die Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen sank von 47.069 auf 46.173, was einem Rückgang um 2,0 Prozent entspricht. Weibliche Tatverdächtige stiegen von 12.860 auf 13.150 (+2,0 Prozent), männliche gingen von 34.326 auf 33.023 (-3,5 Prozent) zurück. Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger lag bei 28,5 Prozent.



Nichtdeutsche Tatverdächtige gingen von 31.615 auf 31.138 (-1,5 Prozent) zurück. Ihr Anteil blieb mit 67,4 Prozent in etwa gleicher Höhe wie im Vorjahr.



Mit 15.248 Tatverdächtigen (33,0 Prozent) hatte die größte Gruppe ihren Wohnsitz in Frankfurt am Main. Die zweitgrößte hatte den Wohnort im Ausland. Ihr Anteil lag mit 14.600 Ermittelten bei 31,6 Prozent.

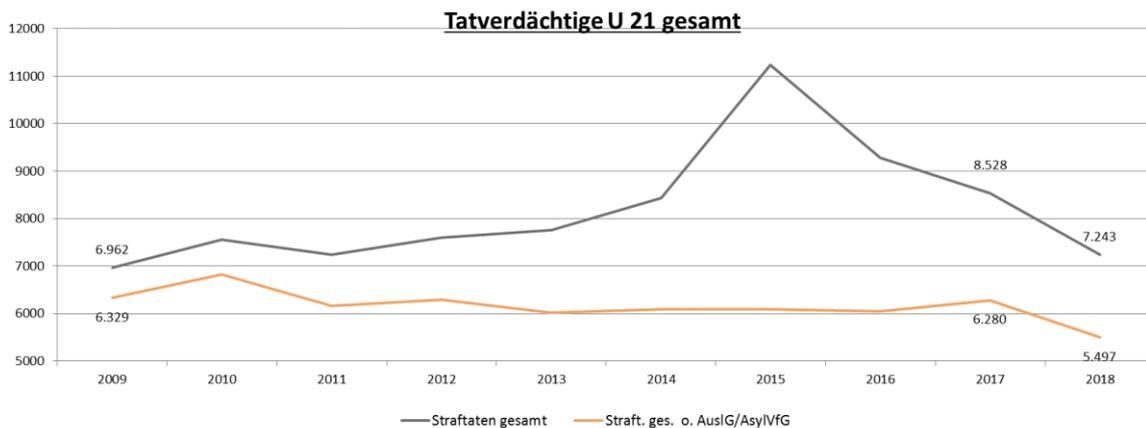
31.138 Tatverdächtige (67,4 Prozent) hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass allein 15.436 nichtdeutsche Tatverdächtige wegen Verstößen gegen ausländerrechtliche Bestimmungen wie illegaler Einreise und illegalem Aufenthalt ermittelt wurden.

38.930 (84,3 Prozent) der Tatverdächtigen waren im Alter von über 21 Jahren.

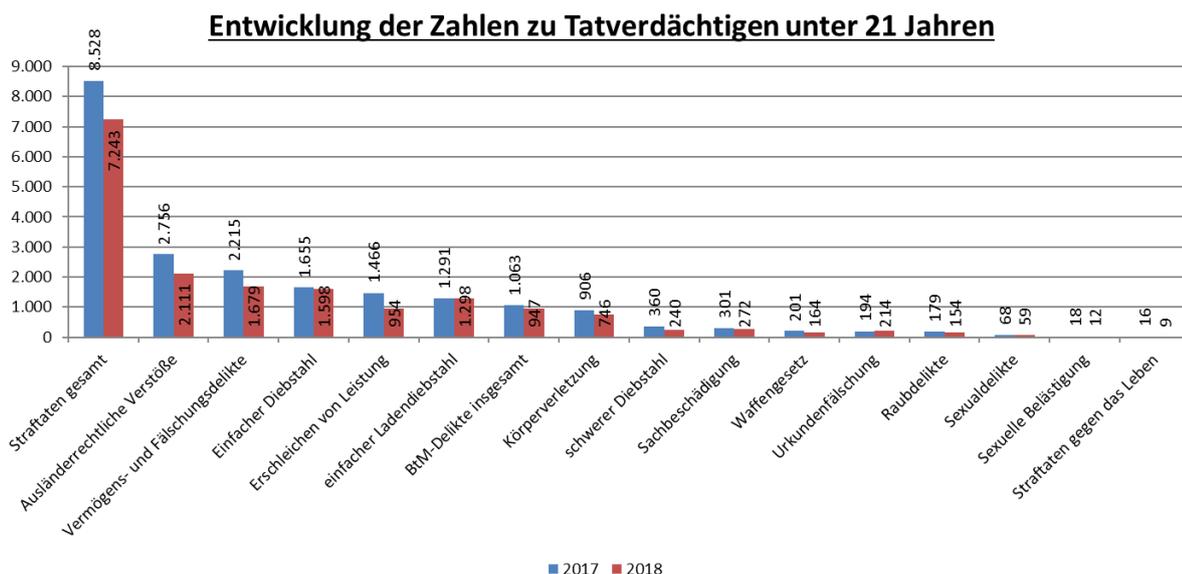


1.1. TATVERDÄCHTIGE UNTER 21 JAHREN / JUGENDKRIMINALITÄT

7.243 (8.528) minderjährige Tatverdächtige wurden ermittelt. Ein merklicher Teil ist ausländerrechtlichen Verstößen, wie illegaler Einreise zuzuschreiben. Zur Beurteilung ist die Betrachtung der Tatverdächtigenzahlen unter Abzug dieser Delikte angezeigt. Ohne ausländerrechtliche Verstöße wurden 5.497 (6.280) Tatverdächtige unter 21 Jahren ermittelt, was einem Rückgang um 783 Tatverdächtige (-12,4 Prozent) entspricht. Der Anteil liegt bei 16,8 (18,6) Prozent der insgesamt ermittelten Tatverdächtigen.



Große Abnahmen ergaben sich bei ausländerrechtlichen Verstößen (-645 Fälle; -23,4 Prozent) und Erschleichen von Leistung (-512 Fälle; -34,92 Prozent), Zunahmen unter anderem bei einfachem Ladendiebstahl (+7 Fälle; +0,54 Prozent) und Urkundenfälschung (214; +20; +10,31 Prozent).



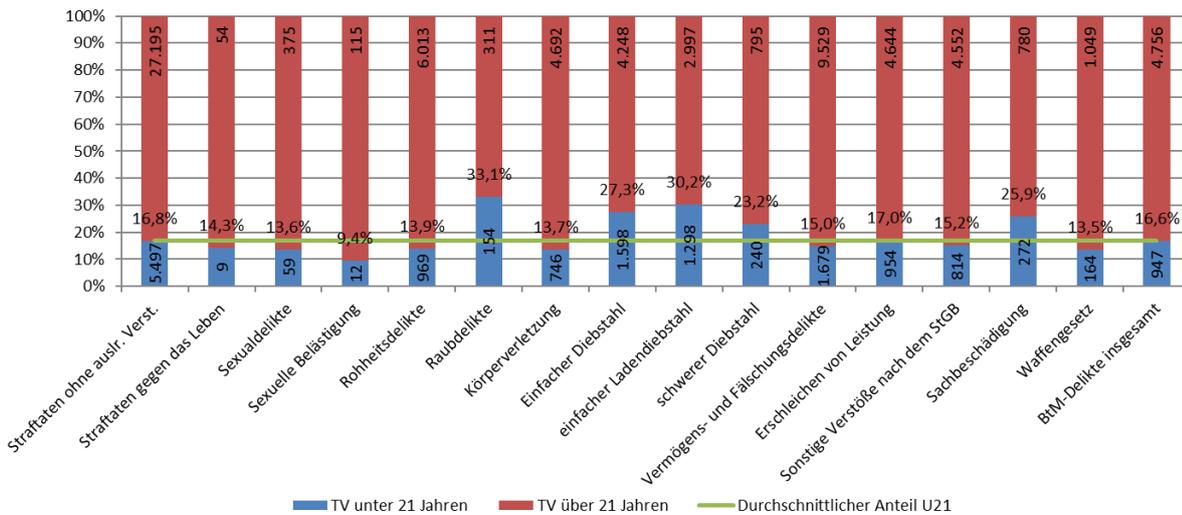
Der Anteil an Mehrfach- und Intensivtätern lag bei 22,1 (23,4) Prozent. Die Zahl an Intensivtätern mit 20 und mehr Fällen liegt bei 13 (22). Die letztjährig deutlich erhöhte Zahl stand im Zusammenhang mit der Ermittlung von acht mehrfachtatverdächtigen Betrügern und drei Graffiti-sprayern, denen über 20 Taten zugeordnet werden konnten.



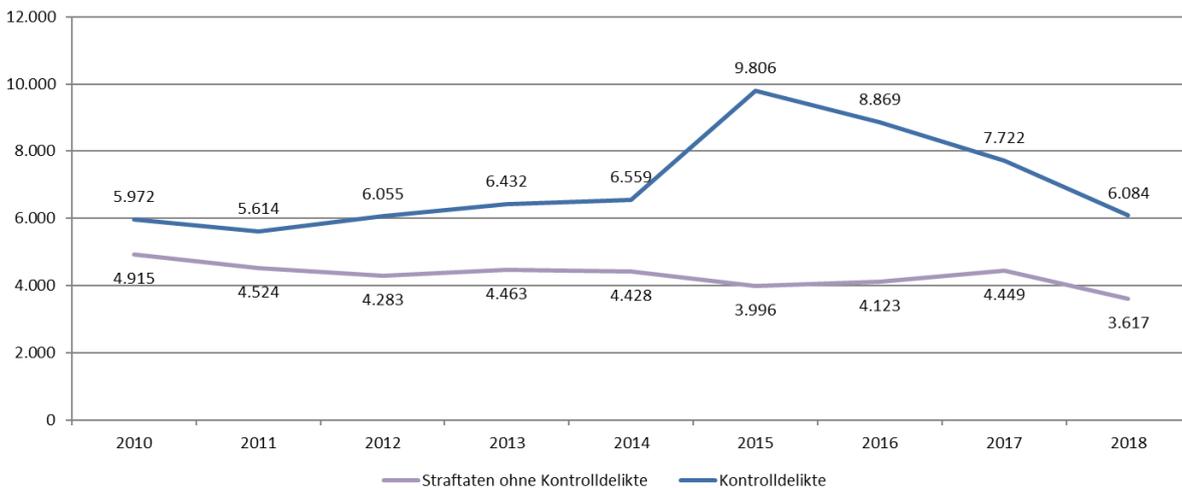
Überdurchschnittlich vertreten sind jugendliche Tatverdächtige in den Bereichen des Raubes mit 33,1 (34,6) Prozent und des einfachen Ladendiebstahls mit 30,2 Prozent. Gleiches gilt für den Bereich der Sachbeschädigung mit 25,9 (28,4) Prozent, insbesondere durch Graffiti mit 51,6 (53,8) Prozent.

Die Fallzahlen bewegen sich in vergleichbarer Tendenz zu den Tatverdächtigenzahlen.

Anteile der TV im Alter von unter 21 Jahren an den TV insgesamt



Registrierte Fälle unter Beteiligung von mindestens einem Tatverdächtigen im Alter von unter 21 Jahren



Anfang des Jahres 2011 wurde das erste **Haus des Jugendrechts** (HdJR) in Frankfurt am Main eröffnet, was zu einer engeren Bindung delinquenten Jugendlicher an die polizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter führte und kombiniert mit der verstärkten Verfolgung von Präventionskonzepten einen tatsächlichen Rückgang delinquenten Verhaltens im Jugendbereich bewirkte. Anfang des Jahres 2016 hat in Frankfurt am Main das zweite HdJR für den Frankfurter Norden seinen Wirkbetrieb aufgenommen.



Neben der Strafverfolgung erfolgt die Schwerpunktsetzung der Häuser des Jugendrechts gerade auch im Bereich der Präventionsarbeit. So stellen die beiden HdJR ganz im Zeichen des Leitgedankens des Präventionsrates der Stadt Frankfurt am Main, *engagieren – vernetzen – vorbeugen*, beispielhafte Einrichtungen der Kriminalprävention dar.

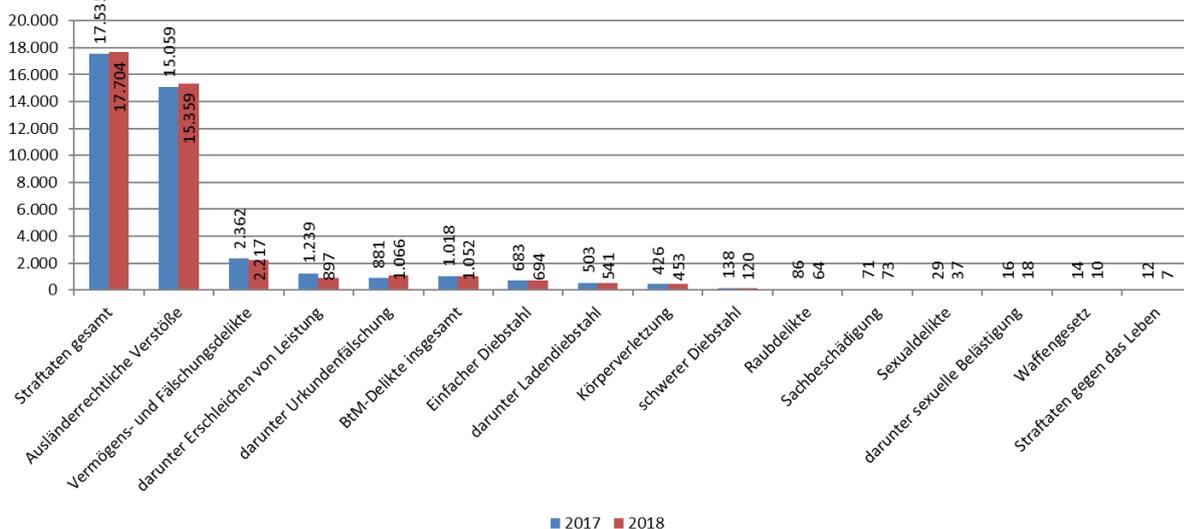
Zusätzlich ist für den Bereich der HdJR zu beachten, dass durch das Wohnortprinzip und den täterorientierten Ansatz eine große Personen- und Szenekenntnis besteht, die ebenfalls Grundlage einer guten Aufklärungsquote ist.

Der Erfolg eines HdJR bildet sich dabei nicht nur an Zahlen ab, sondern auch außerhalb der statistischen Erfassung. Gerade die Netzwerkarbeit, die geführten Kontaktgespräche und die ständige Präsenz in den Stadtteilgremien sind wesentliche Erfolgsfaktoren. Die Verzahnung aller Institutionen in Verbindung mit vorbeugenden Maßnahmen bildet dabei die Grundlage für eine nachhaltige Prävention. Nach den Erfahrungen aus dem HdJR-Höchst und dem HdJR-Nord lässt sich feststellen, dass das Konzept *Haus des Jugendrechts* derzeit die effektivste Methode ist, Jugenddelinquenz sinnvoll zu verringern. Aus diesem Grund besteht seitens der beteiligten Institutionen Einvernehmen, ein drittes Haus des Jugendrechts einzurichten. Die Planungen haben bereits Ende 2017 begonnen. Der Wirkbetrieb ist für das Jahr 2019 geplant.

1.2. TATVERDÄCHTIGE ZUWANDERER

Im Jahr 2018 wurden 17.704 tatverdächtige Zuwanderer registriert (+169; +1,0 Prozent). Anstiege ergaben sich bei ausländerrechtlichen Verstößen (+300; +2,0 Prozent) und Urkundenfälschungen (+185; +21,0 Prozent). Bei Leistungerschleichung ist ein Rückgang (-342; -27,6 Prozent) zu verzeichnen. Die restlichen Fallzahlen bewegen sich auf Vorjahresniveau. Die Delikte mit den höchsten Tatverdächtigenzahlen waren Kontrolldelikte.

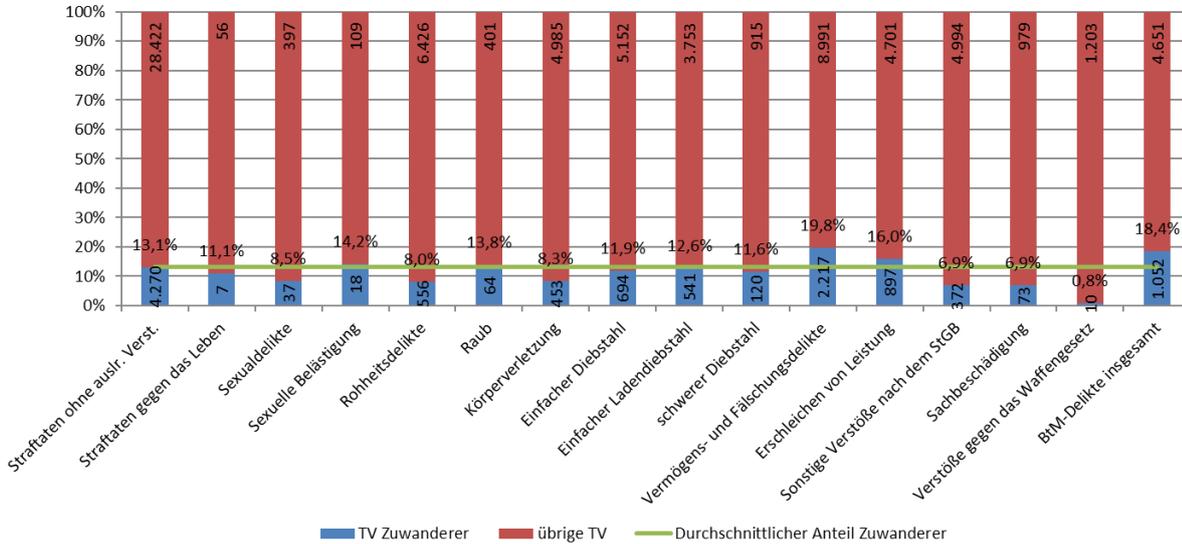
Entwicklung der Zahlen zu tatverdächtigen Zuwanderern



Der Anteil Zuwanderer bei Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße lag bei 13,1 (13,0) Prozent. Erhöhte Anteile finden sich unter anderem bei BtM-Delikten (18,4 Prozent) und Leistungerschleichung (16,0 Prozent).

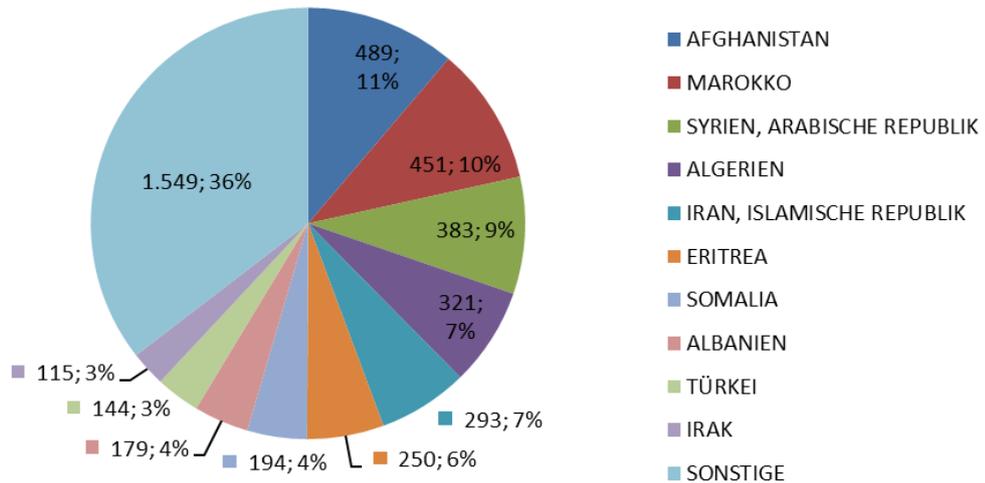


Anteile der tatverdächtigen Zuwanderer an den TV gesamt



Unter Ausklammerung ausländerrechtlicher Verstöße stammen die meisten tatverdächtigen Zuwanderer aus Afghanistan, Marokko, Syrien und Algerien.

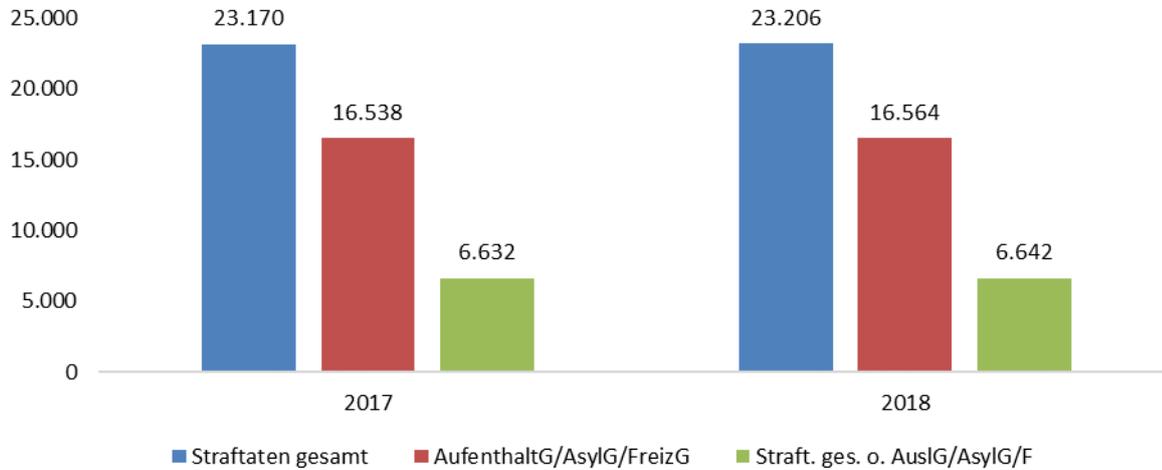
Verteilung der ermittelten nichtdeutschen TV des Jahres 2018 nach Nationalitäten zu Straft. ges. o. AuslG/AsylVfG



Die registrierten Fälle von durch Zuwanderer begangenen Straftaten stiegen um 36 (+ 0,2 Prozent) von 23.170 auf 23.206, darunter stiegen ausländerrechtliche Verstöße um 26 und die übrigen Delikte um zehn Fälle.



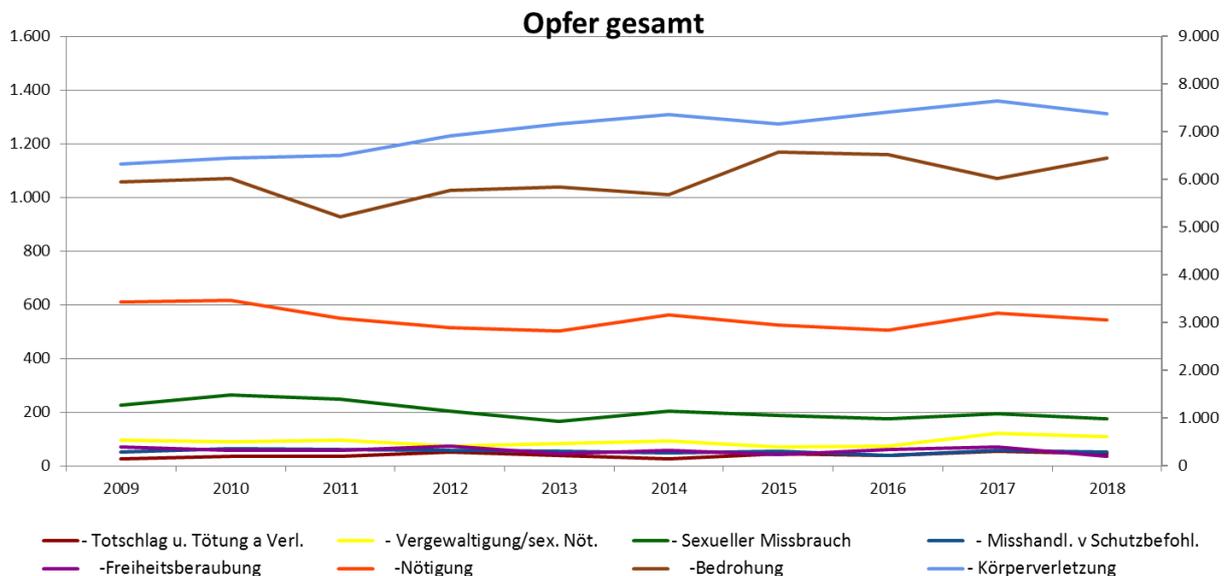
Entwicklung der Fallzahlen mit tatverdächtigen Zuwanderern



Die fünf am häufigsten registrierten Delikte waren Kontrolldelikte und machten einen Anteil von 92,3 Prozent an der registrierten Gesamtkriminalität aus, darunter ausländerrechtliche Verstöße mit 71,4 Prozent.

2. OPFER

Im Jahr 2018 wurden 12.233 (12.413) Menschen Opfer von Straftaten gegen die Person. Ihre Zahl hat gegenüber dem Vorjahr um 180 Opfer abgenommen (-1,5 Prozent). 4.443 (4.348) Opfer waren weiblich (+95; +2,2 Prozent), das entspricht einem Anteil von 36,3 (35,0) Prozent. Die Zunahme des weiblichen Opferanteils steht im Zusammenhang mit der Verschärfung des Sexualstrafrechts.



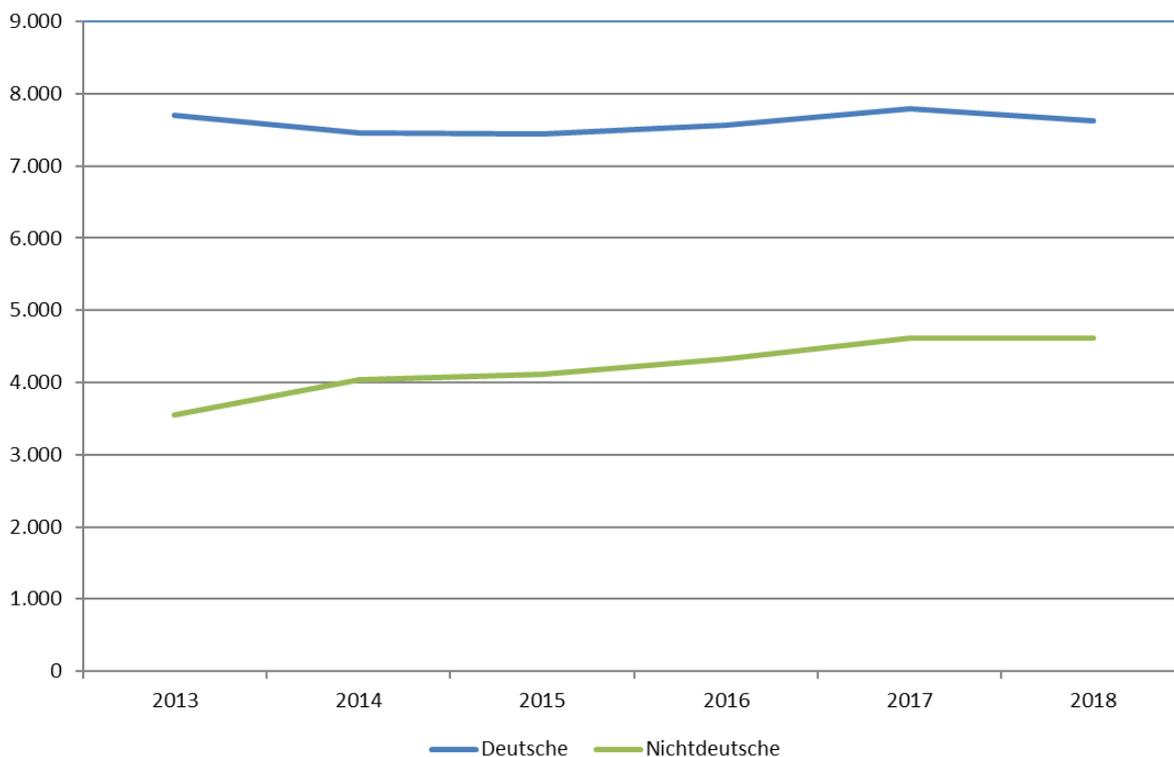


1.856 (2.003) Opfer waren **unter 21 Jahre alt**, was einem Anteil von 15,2 (16,1) Prozent entspricht. 477 (464) Opfer waren im Kindesalter, was einem Anteil von 3,9 (3,7) Prozent entspricht.

1.464 (1.314) Opfer waren der **Häuslichen Gewalt** zuzuordnen. Insbesondere Opfer von Körperverletzungen haben entgegen des allgemeinen Trends zugenommen. Hier dürfte es sich um eine Dunkelfelderhellung handeln.

Die Zahl **nichtdeutscher Opfer** hat dabei seit dem Jahr 2013 um 1.069 (+23,2 Prozent) auf 4.612 zugenommen. Die Zahl Opfer deutscher Nationalität nahm dahingegen um 89 Fälle (-2 Prozent) auf 7.621 ab. Hintergrund für den starken Anstieg dürften Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen ethnischen Gruppen sein, wobei die Anzahl an in Asylunterkünften stattgefundenen Auseinandersetzungen seit dem Höhepunkt der Flüchtlingsbewegung in die Bundesrepublik in den Jahren 2015 und 2016 stark zurückgegangen ist (Rohheitsdelikte: 2016: 130 Fälle, 2017: 101 Fälle, 2018: 53 Fälle). Dies dürfte im Zusammenhang mit der abgenommenen Unterbringung in Massenunterkünften in Verbindung stehen.

Registrierte Opfer persönlicher Straftaten (Straftaten gesamt, insgesamt)



Der **Opferschutz** hat in der polizeilichen Aus- und Fortbildung unverändert einen hohen Stellenwert und wird im polizeilichen Alltag verstärkt beachtet (unter anderem: Betreuung von Opfern nach Wohnungseinbruchdiebstählen, Vermittlung von Opfern an Opferhilfeeinrichtungen sowie Videovernehmung zur Vermeidung von mehrfachen Befragungen).



Nach der erfolgreichen Etablierung von Opferschutzbeauftragten im Stabsbereich Prävention wurde bereits im Vorjahr eine zusätzliche Koordinierungsstelle im Deliktsbereich Häusliche Gewalt und Stalking eingerichtet. Dieser Koordinierungsstelle wird ein besonderer Stellenwert zuteil, da sie externe Einrichtungen und Institutionen mit dem Opferschutz der Polizei vernetzt.

Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SäM)

Im Bereich der Straftaten zum Nachteil von älteren Menschen konnte seit Ende des Jahres 2017 / Beginn 2018 nochmals eine immense Steigerung der Fallzahlen bezüglich des Phänomens „**Telefonische Kontaktaufnahme mittels Call-ID-Spoofing durch angebliche Polizeibeamte/Amtsträger**“ verzeichnet werden. Aufgrund der erheblichen Fallzahlensteigerung und damit verbundenen bedrohlichen Situation wurde seitens der Kriminalinspektion 20 mit der Einrichtung der AG AMCA am 20.02.2018 reagiert. Die Bearbeitung dieses Phänomens, das bisher im Bereich des K 24 – EG SäM bearbeitet wurde, erfolgte fortan durch die bei K 25 angesiedelte Arbeitsgruppe (AG).

Die Gesamtzahl der hessenweit erfassten Tathandlungen im Jahr 2017 stieg um 838 Prozent von 236 auf 2.214 Fälle an. Der Anstieg dieser bereits sehr hohen Fallzahlen wurde in den ersten Wochen des Jahres 2018 nochmals erheblich gesteigert. In der eingerichteten Arbeitsgruppe wurden insgesamt 54 vollendete Tathandlungen mit einer Schadenssumme von ca. 1,3 Millionen Euro sowie 2.151 Vorbereitungshandlungen bearbeitet.

Durch rechtzeitiges Einschreiten der AG konnte im oben genannten Zeitraum eine Vielzahl von Taten abgewendet und ein Schaden von circa 1,5 Millionen Euro verhindert werden. Darüber hinaus wurden durch die AG bis dato 24 Beschuldigte vorläufig festgenommen, gegen 14 wurden Haftbefehle erlassen. Aus den versuchten und vollendeten Tathandlungen konnten seit Arbeitsaufnahme der AG dreizehn Strukturverfahren mit einer Vielzahl von Tatverdächtigen generiert werden.

Die Ermittlungen belegen, dass die Täter gut organisiert, überörtlich und in festgelegten Strukturen handeln. Dieser größere geschlossene Personenkreis, vornehmlich türkischer Herkunft, operiert aus Callcentern in der Türkei. Lediglich die verschiedenen regionalen Abholer und Verbindungsleute, bei denen das Geld/der Schmuck abgegeben werden, befinden sich in Deutschland.

Die neben dem beschriebenen Phänomen „Telefonische Kontaktaufnahme mittels Call-ID Spoofing durch angebliche Polizeibeamte/Amtsträger“ zum Nachteil von Senioren begangenen Straftaten wie Trickbetrug (unter anderem Enkeltrick) und Trickdiebstahl (sogenannter Wohnungszugangstrick mit verschiedenen Tatbegehungsweisen) werden bei K 24-EG SäM bearbeitet.

Senioren sind überwiegend von Delikten aus dem Bereich des Trickdiebstahls betroffen. Insbesondere verschaffen sich die Täter hierbei unter einer Legende Zutritt zur Wohnung, lenken die Geschädigten ab oder nutzen deren Hilf- und Arglosigkeit aus, um Wertgegenstände und Bargeld zu entwenden. Dies geschieht weiterhin mittels der seit Jahren gebräuchlichen Legenden „Zetteltrick“, der Bitte nach einem Glas Wasser oder durch „falsche Handwerker“.



Für das Jahr 2018 konnte eine Zunahme der Fälle festgestellt werden, in denen sich die Täter als Mitarbeiter einer Sozialstation ausgaben oder als falsche Bankmitarbeiter in Erscheinung traten. Die entstandene Schadenssumme in diesen Fällen beläuft sich für das Jahr 2018 auf ca. 400.000.- Euro.

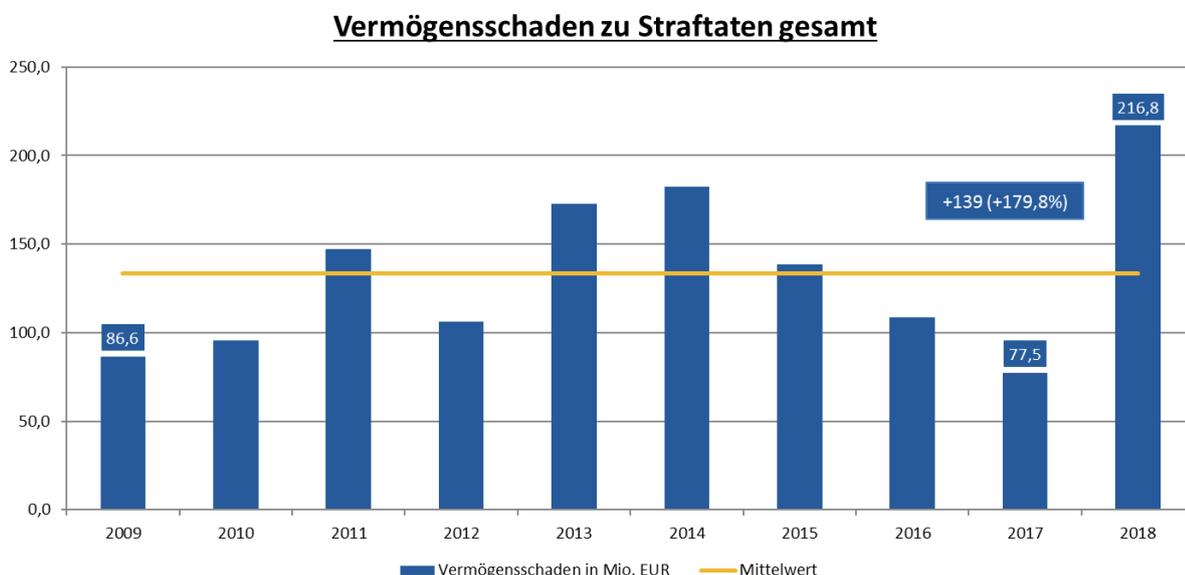
Weiter sind Senioren von Trickbetrugsdelikten betroffen. Die Fallzahlen im Bereich des klassischen Enkeltrickbetruges unterliegen jährlichen Schwankungen, wobei die Anzahl der vollendeten Delikte annähernd gleichbleibend ist. Im Jahr 2018 kam es zu 50 (60) versuchten und vier (fünf) vollendeten Delikten mit einem Schaden von 54.000.- Euro (84.600.- Euro). Der Gesamtschaden bei Trickbetrugsdelikten SÄM lag bei 160.000.- Euro.

Die erfreuliche Reduzierung der Gesamtschadenshöhe dürfte Ausfluss der intensiven Präventionsarbeit mit Banken und Sparkassen, insbesondere der Sensibilisierung der dortigen Mitarbeiter im Kassenbereich, sein. Es kann festgestellt werden, dass die Geldforderungen beim Enkeltrickbetrug täterseitig nunmehr überwiegend im unteren 5-stelligen Bereich angesiedelt werden, um hier das Entdeckungsrisiko bei einer Geldabhebung seitens der Geschädigten zu minimieren.

Die gravierenden psychischen Folgen bei den Geschädigten, die den Verlust von Erinnerungsstücken betrauern und Scham- und Schuldgefühle entwickeln, weil sie auf einen Trick hereingefallen sind, führen häufig zu einer massiven Reduzierung der Lebensqualität und Selbstständigkeit, was die entstandenen materiellen Schäden oftmals überlagert.

3. SCHADENSSUMMEN

In der PKS werden Schäden von Eigentums- und Vermögensdelikten erfasst. Die Erfassung bezieht sich auf den Verkehrswert des rechtswidrig erlangten Gutes. Im Jahr 2018 wurden Schäden in Höhe von 216,8 (77,5) Millionen Euro registriert. Der größte Anteil fiel auf Waren-/Warenkreditbetrug mit 95,3 (32,2) Millionen Euro.





ERWEITERTER TEIL

1. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT (PMK)

1.1. ALLGEMEIN

Aufgrund der Zählweise und des Abgleichs der Zahlen zwischen dem Landeskriminalamt, dem Landesamt für Verfassungsschutz und dem Bundeskriminalamt kann es aufgrund nachlaufender und nachträglicher Erfassungen sowie nachträglich erlangter Erkenntnisse und damit verbundenen Neubewertungen der entsprechenden Straftaten im Einzelfall zu Abweichungen zu den im Vorjahr genannten Zahlen kommen.

Insgesamt gingen die Fälle PMK um 88 Fälle von 366 auf 278 Fälle (-24,0 Prozent) zurück.

1.2. GEWALTDELIKTE

Die Anzahl der den Phänomenbereichen der PMK zuzuordnenden Gewaltdelikte ist für den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main von 28 Delikten im Jahr 2017 auf 41 Delikte im Jahr 2018 gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von 46,4 Prozent.

1.3. PMK RECHTS

Die Fallzahlen des Rechtsextremismus sanken leicht von 168 im Jahr 2017 auf 131 im Jahr 2018 und befanden sich am Ende knapp unter dem Niveau des Jahres 2015. Auffallend ist der starke Rückgang im Bereich der Propagandadelikte und der antisemitisch motivierten Straftaten, deren Fallzahl in den letzten Jahren noch nie so niedrig lag. Dem Rückgang der Gesamtzahlen widerspricht die starke Zunahme der Gewaltdelikte. Diese liegen insbesondere im Bereich der fremden-feindlichen Hasskriminalität, hier vorwiegend gegen muslimische oder als muslimisch eingeschätzte Opfer. Die Taten standen in keinerlei Verbindung. Erklärungsansätze für die Zunahme sind nicht erkennbar.

1.4. PMK LINKS

Dem Phänomenbereich der PMK – Links – konnten im Jahr 2018 für den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main insgesamt 51 Straftaten zugeordnet werden. Im Vergleich zu den 50 Straftaten aus dem Jahr 2017 ergibt sich eine minimale Steigerung um 2,0 Prozent.

2018 fanden nur wenige, für die Straftäterklientel interessante Veranstaltungen in Frankfurt am Main statt.



Zur Landtagswahl im Herbst und mit dem Einzug der Partei *Alternative für Deutschland (AfD)* in den Hessischen Landtag richteten sich Straftaten überwiegend gegen die AfD und deren Mitglieder.

1.5. PMK AUSLÄNDISCHE IDEOLOGIE

Dem Phänomenbereich der PMK – Ausländische Ideologie – konnten im Jahr 2018 insgesamt 37 Straftaten für den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main registriert werden. Dies entspricht einem Rückgang von 52,6 Prozent im Vergleich zum Jahr 2017, als diesem Phänomenbereich 78 Straftaten für den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main zugeordnet werden konnten.

Im Kalenderjahr 2018 war eine leichte Zunahme an Demonstrationsveranstaltungen feststellbar. Im Gegensatz zum Jahr 2017 fand jedoch keine PKK-nahe-Großveranstaltung in Frankfurt am Main statt. Im Verlauf der durchgeführten demonstrativen Aktionen konnte eine größere Kooperationsbereitschaft und in der Folge eine geringere Anzahl typischer Demonstrationsdelikte der Teilnehmer festgestellt werden.

Dies begründet sich nach hiesiger Bewertung unter anderem darin, dass sowohl in der deutschen Politik als auch in den Medien eine zunehmend kritische Haltung gegenüber dem türkischen Staatspräsidenten Erdogan und seiner Regierungspolitik feststellbar ist, was in den Augen der kurdischen Diaspora als positiv wahrgenommen wird und sich aggressionshemmend auswirkt.

1.6. PMK RELIGIÖSE IDEOLOGIE

Dem Phänomenbereich der PMK – Religiöse Ideologie – werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine religiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war. Beispielhaft sind hierfür Straftaten aus dem Bereich Islamismus/Salafismus, etwa mit Bezügen zum sogenannten „Islamischen Staat“.

Der Phänomenbereich der PMK – Religiöse Ideologie – wurde im Jahr 2017 erstmals als eigenständige Kategorie etabliert. Ihm wurden im Jahr 2018 für den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main insgesamt vier Straftaten zugeordnet. Dies bedeutet einen Rückgang von 82,6 Prozent.

Dieser Rückgang begründet sich aus der Verringerung von Straftaten durch Personen aus der salafistischen Szene wegen Ausreisen zur Teilnahme am bewaffneten Jihad in Syrien in den Reihen der Terrororganisation „Islamischer Staat“.

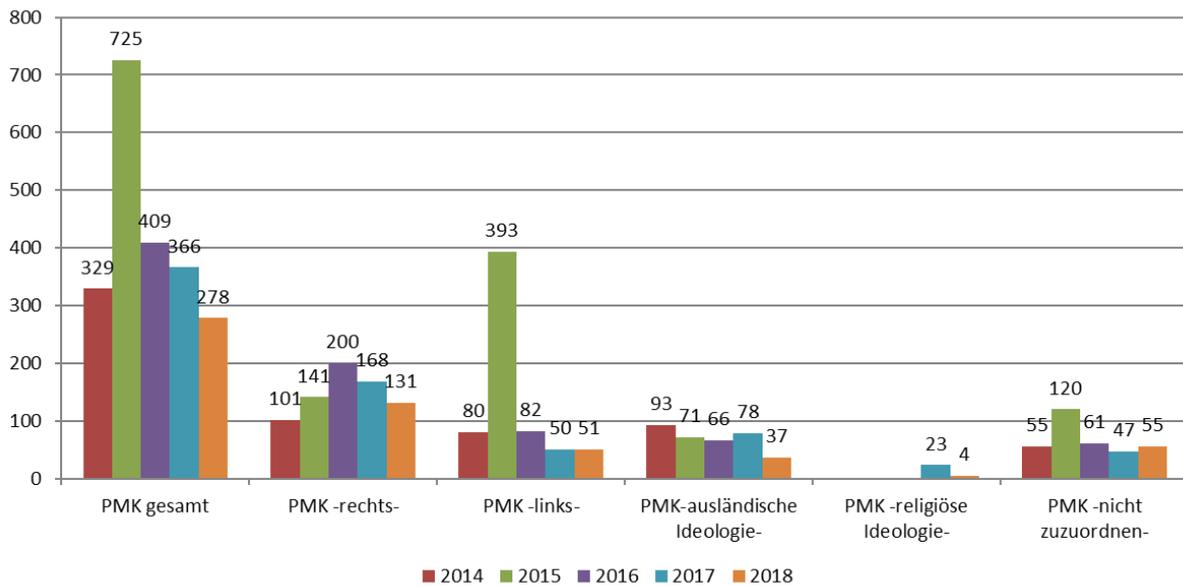
Grund dafür dürfte aus hiesiger Sicht einerseits die Vielzahl repressiver und präventiver Maßnahmen gegen die hier aktiven Protagonisten, einhergehend mit den militärischen Niederlagen und Gebietsverlusten des sogenannten „Islamischen Staates“ in Syrien, sein. Hierdurch hat sich die Attraktivität der Ausreise für potenzielle Jihadisten maßgeblich



verringert. Außerdem sind vermehrt Unstimmigkeiten in der Szene bezüglich der religiösen Bewertung der Konformität bestimmter Terrorakte festzustellen.

Bei einigen Aktivisten der Salafistenszene konnte auch festgestellt werden, dass sie in ihre früheren kleinkriminellen Aktivitäten zurückgefallen sind, die sie ehemals aus Glaubensgründen nach ihrer „Konversion“ zur salafistischen Islamauslegung abgelegt hatten.

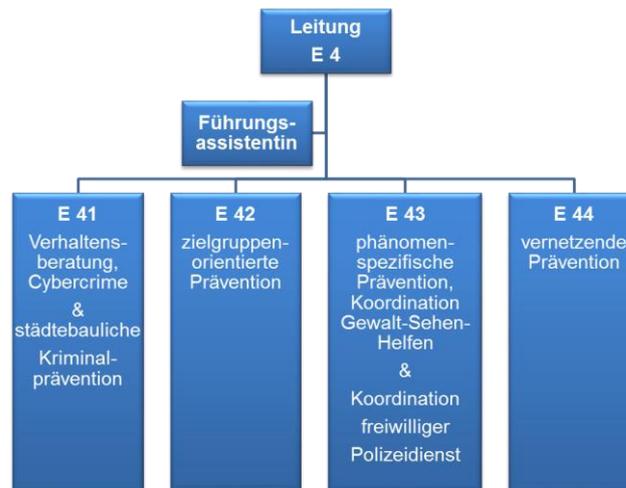
Politisch Motivierte Kriminalität 2014-2018





2. PRÄVENTION

Sowohl die Gesellschaft als auch die Kriminalität wandeln sich beständig. Dieser Dynamik trug der Stabsbereich E 4 - polizeiliche Prävention im Jahr 2018 mit einer inhaltlich-thematischen sowie mit einer strukturellen Anpassung und Neuausrichtung Rechnung. So wurde E 4 zu Beginn des Jahres 2018 umstrukturiert, unter anderem erfolgte eine Erweiterung um einen vierten Sachbereich. Der Stabsbereich stellte sich im Jahr 2018 wie folgt auf:



Personell sowie thematisch hat sich der Stabsbereich E 4 im Jahr 2018 ebenfalls vergrößert. Zwei zusätzliche Mitarbeiterinnen für das Programm KOMPASS wurden dem Sachbereich E 44 zugeordnet. Zusätzlich wurden zwei wissenschaftliche Mitarbeiter (Politik- und Islamwissenschaftler) im Bereich der Prävention mit dem Themenschwerpunkt Radikalisierungsprävention und wissenschaftliche Fachberatung eingestellt, die beiden Angehörige des Sachbereichs E 44 sind.

Im Jahr 2018 wurden im Bereich der Präventionsarbeit verstärkt die sozialen Netzwerke der Frankfurter Polizei (Twitter und Facebook) genutzt, um systematisch und gezielt über präventive Maßnahmen und Verhaltensempfehlungen zu verschiedenen Deliktphänomenen aufmerksam zu machen und zu informieren. Dies erfuhr viel positive Resonanz.

Um die interne Vernetzung zu den einzelnen Dienststellen, Revieren und Kommissariaten zu verbessern, den Bedarf für Schnittstellen frühzeitiger zu erkennen und mehr Transparenz im Binnenverhältnis zu schaffen, wurde im Sommer 2018 die Funktion des Präventionsbeauftragten in den einzelnen Direktionen installiert. Die Präventionsbeauftragten fungieren als Schnittstelle zwischen dem Stabsbereich E 4 und den nachgeordneten Dienststellen. Durch diese Funktion konnten im Jahr 2018 neue Ideen entwickelt, interne Bedarfe erkannt und erforderliche Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte initiiert werden.



2.1. KRIMINALPOLIZEILICHE BERATUNGSSTELLE

Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle bietet den Frankfurter Bürgerinnen und Bürgern, Gewerbetreibenden, Behörden und Vereinen technische und verhaltensorientierte Beratungen zu unterschiedlichsten Themen an. Schwerpunktmäßig waren dies:

- Einbruchschutz
- Internetkriminalität (Cybercrime)
- Zufahrtsschutz (sichere Innenstadt) ***NEU***
- Städtebauliche Kriminalprävention ***NEU***
- Kriminalität zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 1.443 Beratungen und 41 Sonderveranstaltungen durchgeführt. Beratungen und Veranstaltungen zum Thema Einbruchdiebstahl waren auch im Jahr 2018 das Kerngeschäft der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle. Eine Statistik zum Themenbereich Cybercrime wird erst seit Ende November 2018 geführt, seither wurden 20 Beratungen zum Thema Internetkriminalität durchgeführt. Hier zeichnet sich ein wachsendes Beratungsbedürfnis ab. Gleiches gilt für den Themenkomplex *Sichere Innenstadt/Veranstaltungsschutz*, insbesondere für den Bereich des Zufahrtsschutzes.

Im Jahr 2018 trat vermehrt das Phänomen *Rooftopping* auf. Rooftopping ist ein „Extremsport“, bei dem meist Jugendliche und junge Erwachsene ohne Sicherung auf hohe Bauwerke oder Gebäude klettern, um sich auf den Dächern zu fotografieren oder zu filmen. Zu diesem Phänomen wurden Institutionen und Firmen mit gefährdeten Objekten beraten, um das unbefugte Erreichen/Betreten der Dächer zu verhindern.

Im Rahmen individueller Bauplanberatungen kann der Einbau von mechanischer und/oder elektronischer Sicherungstechnik von Anfang an in die Planung eines Bauprojektes einfließen und so Einbruchversuche erschweren, bestenfalls verhindern. Durch die Integration der polizeilichen Empfehlungen zu Beginn eines Bauvorhabens fallen die Mehrkosten deutlich geringer aus als bei einer Nachrüstung. Kredite und Zuschüsse können über die Kreditanstalt für Wiederaufbau beantragt werden:

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Einbruchschutz/>

Ebenfalls erfolgten persönliche wie auch telefonische Beratungen über die Nachrüstung mit technischen Sicherheitsprodukten an Bestandsimmobilien und -elementen wie Fenstern, Fenstertüren und Türen sowie Informationen zur Projektierung und Installation von Einbruch- und Überfallmeldeanlagen (EMA/ÜMA).

Von den Fachberaterinnen und Fachberatern erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte individuelle Beratung, Skizzen und Herstellerverzeichnisse zu den empfohlenen Produkten sowie Adressverzeichnisse von entsprechenden Errichterunternehmen (zertifizierte Handwerksbetriebe) zum Thema Einbruchschutz. Die Beratung ist kostenlos, herstellerneutral und kann sowohl in der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle als auch in der bestehenden Liegenschaft erfolgen.



Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle, Zeil 33, steht montags, mittwochs und freitags, von 08.00-12.00 Uhr, und donnerstags, von 16.00-19.00 Uhr, zur Verfügung sowie telefonisch unter der Telefonnummer 069 / 755 - 55555.

2.2. STÄDTEBAULICHE KRIMINALPRÄVENTION

Der Arbeitskreis (AK) Planung und Sicherheit in Zusammenarbeit mit dem Präventionsrat und der Baubehörde Frankfurt am Main wurde vierteljährlich weitergeführt und aus kriminalpolizeilicher Sicht begleitet. Etliche in Planung befindliche Bauvorhaben der Stadt konnten unter Beteiligung verschiedenster polizeilicher Organisationsbereiche umgesetzt werden. Besonders die Thematik Zufahrtschutz nahm, aufgrund der terroristischen Lageentwicklung, zunehmend Raum in der polizeilichen Beratung ein. Ziel war es, normgerechten Zufahrtschutz in das bestehende Stadtbild zu integrieren. Eine wesentliche Herausforderung bestand darin, den Schutz öffentlicher Wege und Plätze mit der Stadtplanung gemeinsam umzusetzen.

2.3. PRÄVENTION HÄUSLICHE GEWALT/STALKING

Polizeiliche Prävention im Bereich Häusliche Gewalt und Stalking basiert sowohl auf einer sofortigen und effektiven Intervention nach entsprechenden Delikten als auch auf der Information und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über die polizeiliche Arbeit in diesem Deliktsbereich.

Ein Fokus des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main lag deshalb darauf, alle Bürgerinnen und Bürger öffentlichkeitswirksam auf das Thema aufmerksam zu machen und zu ermutigen, in Situationen, in denen sie Zeugin oder Zeuge von häuslicher Gewalt werden, zu reagieren und Handlungssicherheit zu entwickeln.

In der *Nacht der Museen* am 5. Mai 2018 stand deshalb beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main das Thema *Häusliche Gewalt* im Mittelpunkt. Hier und bei der Veranstaltungsreihe *Internationaler Tag gegen Gewalt gegen Frauen* am 25. November 2018 wurden Bürgerinnen und Bürger, unterstützt durch den *Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt Frankfurt-West*, mit verschiedenen Aktionen zum Thema informiert.

Die hessische Polizei hatte im Berichtszeitraum ihren Fokus auch auf minderjährige Betroffene von häuslicher Gewalt gelegt: In einem bundesweit einzigartigen Projekt wurde ein Flyer speziell für Kinder entwickelt, der in akuten Fällen *Häuslicher Gewalt* an Unbeteiligte, wie im Haushalt lebende Minderjährige, durch die intervenierenden Polizeikräfte ausgeteilt werden kann. Der Flyer *Zoff daheim* informiert die in der gewaltbelasteten Situation oft ohnmächtig verharrenden Kinder über Hilfsmöglichkeiten.

Zum Thema *Cyberstalking* wurden interne Fortbildungsveranstaltungen entwickelt und durchgeführt. Diese und weitere Fortbildungsveranstaltungen werden im Jahr 2019 fortgeführt.



2.4. OPFERSCHUTZ

Neben grundlegenden Aktivitäten wie Vernetzung und Umsetzung landesweiter Konzepte im Bereich Opferschutz bietet das Polizeipräsidium Frankfurt am Main eine gezielte Einzelfallberatung für Opfer in besonders schwerwiegenden Fällen an. Die Beratung richtet sich an alle Opfer von Straftaten, aber insbesondere auch an Opfer von *Häuslicher Gewalt* und Stalking.

Die Einzelfallberatung hat im Jahr 2018 insgesamt 96 Geschädigte zu ihren Rechten im Strafverfahren, zur Vorgehensweise der Strafverfolgungsbehörden und zu externen Unterstützungsmöglichkeiten beraten.

Die Opferschutzbeauftragte des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main vertrat zudem die Behörde bei der Kommission *Hessen hat Familiensinn*. Die Kommission empfahl unter anderem die Initiierung des Projekts *Sicherheitsberatungen in Familienzentren*. Das Projekt startete im Oktober 2018 im Mehrgenerationenhaus in Frankfurt am Main und brachte die polizeiliche Prävention in ihrer ganzen Vielfalt direkt zu den Frankfurter Bürgerinnen und Bürgern.

2.5. SICHERHEIT FÜR SENIOREN

Der Bereich Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SÄM) ist im Jahr 2018 noch stärker in den gesellschaftlichen Fokus gerückt. Die Phänomene *Call-ID-Spoofing* und *Falsche Polizeibeamte* erschütterten das Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden, da den potentiellen Opfern durch die Täter vorgetäuscht wird, dass die Polizei ihre Wertsachen zum Schutz vor Diebstahl und Betrug entgegennimmt.

Präventionsnetzwerk Frankfurt – aber sicher

Bereits im Jahr 2017 wurde beschlossen, die Frankfurter Banken zukünftig stärker einzubinden, um Seniorinnen und Senioren vor Betrugsfällen wie dem Enkeltrick noch stärker schützen zu können.

Im Jahr 2018 konnte die Frankfurter Sparkasse als Kooperationspartner für eine Kampagne gewonnen werden. Mit den langjährigen Kooperationspartnern Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main, der Gesellschaft *Bürger & Polizei Frankfurt am Main e. V.* und dem Bürgerinstitut der Stadt Frankfurt am Main wurde eine intensive, öffentlichkeitswirksame Präventionsarbeit geleistet, um potentielle Opfer sowie deren Angehörige aufzuklären und kontinuierlich zu sensibilisieren.

Die Auftaktveranstaltung *Frankfurt – aber sicher* fand am 5. November 2018 in der Frankfurter Sparkasse statt. Es folgten Informationstage in verschiedenen Frankfurter Filialen der Sparkasse, bei denen eine Vielzahl von Seniorinnen und Senioren erreicht und informiert werden konnten.

Projekt *Sightseeing und Sicherheit für Seniorinnen und Senioren*:

Das im Jahr 2013 mit einer Pilotphase gestartete Projekt hat sich seither erfolgreich etabliert: Im Jahr 2018 wurde der tausendste Teilnehmer gezählt. Nach einer *Sightseeing-Bustour* mit



einem Stadtführer des Präventionsrats der Stadt Frankfurt am Main klärt E 4 über die typischen Maschen der Betrüger und Trickdiebe auf und gibt Tipps und Hinweise, wie man sich vor solchen und anderen Straftaten im Alter schützen kann.

Im Jahr 2018 wurden fünf Kaffeefahrten durchgeführt, die vom Präventionsrat der Stadt Frankfurt und dem Verein *Bürger & Polizei e. V.* unterstützt und finanziert wurden.

Projekt *Sicherheitsbeauftragte für Senioren:*

Das Projekt *Sicherheitsbeauftragte für Senioren (SfS)* wurde erfolgreich fortgeführt. Im Jahr 2018 konnten SfS aus weiteren Stadtteilen dazugewonnen werden, sodass nun insgesamt 26 als Ansprechpartner für Seniorinnen und Senioren in den Stadtteilen zur Verfügung stehen.

2.6. JUGENDKOORDINATION

Die präventive Jugendarbeit wird in unterschiedlichen Bereichen geleistet. Im Stabsbereich E 4 wird sie durch die zentrale Jugendkoordination, in den Flächendirektionen durch die regionalen Jugendkoordinatorinnen und Jugendkoordinatoren sowie durch die einzelnen Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeiter und in der Verkehrsprävention durch die Jugendverkehrsschule durchgeführt. Bei der Kriminaldirektion sind Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeiter in den unterschiedlichen Kommissariaten maßgeblich. Darüber hinaus wurden die Häuser des Jugendrechts Höchst und Nord ausschließlich für interdisziplinäre Jugendarbeit ins Leben gerufen.

Die Kernfunktion der Jugendkoordinatoren besteht darin, zwischen Polizei und definierten Einrichtungen zu vermitteln. Definierte Einrichtungen sind unter anderem das Jugendamt, Beratungsstellen, Hilfseinrichtungen und die Justiz.

Die Jugendkoordination ist Ansprechpartnerin für Eltern und Erziehungsberechtigte zur Thematik Kinder und Jugendliche, wie zum Beispiel *Gefahren im Leben junger Menschen*. Gleichermaßen unterstützt sie Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit auffälligen Kindern und Jugendlichen.

Es wurden folgende Maßnahmen angeboten:

- Informationsabende für Eltern und Erziehungsberechtigte mit Vermittlung an definierte Fachstellen des Jugendschutzes;
- Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Rahmen von Schul- und Gesamtkonferenzen, pädagogischen Tagen und Projektwochen im Tätigkeitsfeld;
- Schulung von Krisenteams und Studienseminaren in Kooperation mit dem staatlichen Schulamt.

Prävention im Team (PiT)

PiT-Hessen ist ein Gewaltpräventionskonzept, dem die institutionsübergreifende Zusammenarbeit von Schule, Polizei und Jugendhilfe zu Grunde liegt.



Das Konzept wird in den siebten Schuljahrgängen angewandt und zeigt Schülerinnen und Schülern Handlungsalternativen in gewaltbesetzten Situationen rund um psychische, physische und strukturelle Gewalt auf.

Im Jahr 2018 nahmen 18 Frankfurter Schulen erfolgreich am Projektangebot PiT teil.

2.7. TASCHEN- UND TRICKDIEBSTAHL

Im Bereich der Taschen- und Trickdiebstahlsprävention wurden im Jahr 2018 insgesamt vier Schulungen gemeinsam mit den Kooperationspartnern durchgeführt. Zwei Veranstaltungen wandten sich an das Personal des Hotelgewerbes, die beiden anderen an den Einzelhandel. Im Rahmen der vermittelten Inhalte konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Erkennen von Taschen- und Trickdiebstahl weiter sensibilisiert werden. Im Nachgang der Veranstaltung konnten vereinzelt Tatausführungen durch Teilnehmende in Rahmen ihrer Tätigkeit beobachtet und der Polizei gemeldet werden. Weitere Schulungen sind vorgesehen.

Anlassbezogen, insbesondere während Großveranstaltungen, wurde das Deliktsfeld über die polizeilichen Social-Media-Kanäle Facebook, Twitter und Instagram erneut aufgegriffen.

2.8. FREIWILLIGER POLIZEIDIENST (FPOLD)

Die fünf Schwerpunktreviere wurden im Jahr 2018 mit der Zusammenlegung des 14. und 15. Polizeirevier und dem Umzug in das neue Gebäude in der Marie-Curie-Straße auf sechs Reviere erweitert.

Mit Stand 31. Dezember 2018 versieht nunmehr eine aktive Zahl von 47 Helferinnen und Helfern ihren Dienst auf dem 6., 12., 14. und 18. Polizeirevier im Frankfurter Norden und auf dem 8. und 17. Polizeirevier im Frankfurter Süden.

Neben der Präsenz in den ihnen zugewiesenen Stadtteilen wurden die ehrenamtlichen Polizeihelferinnen und -helfer auch bei zahlreichen Sonderveranstaltungen unterstützend eingebunden. Es konnten insgesamt 24 Fahrradcodieraktionen im gesamten Frankfurter Stadtgebiet mit insgesamt 1.182 durch die Polizei codierten Fahrrädern durchgeführt werden. Die Ehrenamtlichen wurden bei 31 Terminen anlässlich des Friedberger Marktes eingebunden und waren tatkräftig sowie besonnen beim Herstellen der dortigen Nachtruhe ab 22 Uhr aktiv. Darüber hinaus nahmen sie bei vielen öffentlich wirksamen Veranstaltungen, wie beispielsweise erstmals beim *Down-Sportler-Festival*, der *Kabinettsitzung im Polizeipräsidium Frankfurt am Main*, der *Nacht der Museen*, der *Bernemer Kerb*, beim *Tag der offenen Tür des 14. Polizeireviers*, beim *Power of Tower*, dem *Altstadtfest* und dem *Weihnachtsmarkt rund um den Römer*, teil. Die Ehrenamtlichen informierten dort vornehmlich die Bürgerinnen und Bürger zu Präventionsthemen.



2.9. FAHRRADDIEBSTAHLPRÄVENTION

Der *Runde Tisch Fahrradprävention* findet mit Teilnahme der Stadt Frankfurt am Main (Präventionsrat, Verkehrsdezernat, Fahrradbüro) und der Polizei Frankfurt am Main statt. Hier ergaben sich langfristige Entwicklungen mit städtebaulichen Auswirkungen. Verschiedene Örtlichkeiten wurden betrachtet und die Möglichkeiten von baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrradabstellsituation im Stadtgebiet erörtert.

2.10. NETZWERK GEGEN GEWALT

Das Netzwerk gegen Gewalt ist eine Initiative der Hessischen Landesregierung zur Gewaltprävention mit der Hauptzielgruppe Kinder, Jugendliche und Heranwachsende. Das Netzwerk trägt dazu bei, staatliche und nicht staatliche Gewaltpräventionsaktivitäten in Hessen sowie deren Akteurinnen und Akteure zu fördern und zu vernetzen. Ziel ist es, die Vernetzung zu verstärken und die Aktivitäten zur Gewaltprävention von Schulen, Jugendhilfe, Polizei und anderen Initiativen auf regionaler Ebene zu koordinieren. Die Regionalen Geschäftsstellen des Netzwerks gegen Gewalt sind in allen hessischen Flächenpräsidien eingerichtet.

Zu Beginn des Jahres wechselte die Geschäftsführung der regionalen Geschäftsstelle im Polizeipräsidium Frankfurt am Main. Neben der klassischen Vernetzungsarbeit wurden im Jahr 2018 Schwerpunkte in den Bereichen Jugendschutz, sexualisierte Gewalt, Hate Speech und Gesprächskultur sowie Gewalt im Namen der Ehre gelegt.

2.11. MIGRATIONSBEAUFTRAGTE

Die Migrationsbeauftragten beraten die Bediensteten des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main in Migrationsfragen. Gleichzeitig sind sie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Frankfurter Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund, für Migrantenselbstorganisationen sowie für kommunale Organisationen.

Unter dem Begriff *Vertrauensbildende Maßnahmen* haben die Migrationsbeauftragten den Auftrag, den Dialog zwischen Migrantinnen und Migranten sowie der Polizei zu fördern und zu vertiefen, um deren Verhältnis zu verbessern sowie Vorurteile abzubauen.

Um dieses Ziel zu erreichen, führten die Migrationsbeauftragten im Jahr 2018 verschiedene Veranstaltungen und Präventionsmaßnahmen durch und nahmen als Kooperationspartner an solchen teil.

Schwerpunkte bildeten hierbei:

- *Migration trifft Prävention* im Polizeipräsidium Frankfurt am Main mit 60 teilnehmenden Vereinen und Organisationen
- Informationsveranstaltungen für Nichtregierungsorganisationen mit Schwerpunktsetzung auf Kriminalprävention



- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit zielgruppenorientierten Großveranstaltungen wie die Teilnahme am *Lauf für Mehrsprachigkeit* und der *Willkommensmesse*.

Auch im Jahr 2018 wurden die bewährten Seminare *Interkulturelle Kompetenz Basis* für die Bediensteten im Polizeipräsidium Frankfurt am Main durch die Koordinierungsstelle bei den Migrationsbeauftragten geplant, organisiert sowie durchgeführt.

Die bereits im Jahr 2016 im Rahmen der Flüchtlingsbewegung gestartete Initiative *Vertrauensbildende Maßnahmen mit Flüchtlingen* wurde im vergangenen Jahr konsequent fortgesetzt. So konnten bisher in allen Zweitaufnahmeeinrichtungen mit einer Belegungskapazität ab 50 Personen Informationsveranstaltungen durch die zuständigen Polizeireviere, unter Mitwirkung der Migrationsbeauftragten, durchgeführt werden.

2.12. KOMMUNALPROGRAMM SICHERHEITSSIEGEL (KOMPASS)

KOMPASS steht für *KOMmunalProgrAmm SicherheitsSiegel* und ist ein Angebot des Hessischen Innenministeriums an die hessischen Städte und Gemeinden. Ziel des Programms ist es, die Sicherheitsarchitektur in den Kommunen individuell weiterzuentwickeln und passgenaue Lösungen für Probleme vor Ort zu schaffen. Im Polizeipräsidium Frankfurt am Main wurden dafür zwei zusätzliche Stellen bei E 4 geschaffen, die im April und Mai 2018 besetzt wurden. Die polizeilichen KOMPASS-Beraterinnen stehen im engen inhaltlichen Austausch mit der Stadt Frankfurt am Main. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt derzeit auf dem Stadtteil Ginnheim (Platensiedlung) und dem Bahnhofsviertel.

2.13. RADIKALISIERUNGSPRÄVENTION VON PMK

Im November 2018 wurde die neugeschaffene Stelle einer politikwissenschaftlich orientierten Radikalisierungsprävention im Stabsbereich Prävention des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main besetzt. Zu den Aufgaben der promovierten und habilitierten Stelleninhaberin gehören zum einen die Informations- und Aufklärungsarbeit sowie der Wissenstransfer in die Stadtgesellschaft (hier mit Schwerpunkt Schulen) und in die Polizei. Zum anderen ist die Vernetzung mit anderen in der Prävention aktiven Akteuren und Organisationen zentral, um gemeinsame Maßnahmen und Projekte zur Stärkung von pluralistischen Haltungen und der Vorbeugung von Radikalisierung und Menschenfeindlichkeit zu entwickeln. In der Forschung steht die Frage nach der Rolle von Sprache, Gender und Gesellschaft für Radikalisierung und ihre Prävention im Vordergrund.

2.14. ISLAMWISSENSCHAFTLICHE FACHBERATUNG

Seit Oktober 2018 ist die neugeschaffene Stelle eines Islamwissenschaftlers im Stabsbereich Prävention des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main besetzt. Die Tätigkeit des promovierten Stelleninhabers umfasst unter anderem die Unterstützung bei polizeilichen Maßnahmen und Projekten in der Prävention, Wissenstransfer und Aufklärungsarbeit inner- sowie auch außerhalb der Polizei mit dem Ziel, interkulturelle Kompetenz bei den Polizeibediensteten, vor allem



im Hinblick auf den Dialog mit Muslimen, zu stärken sowie das gegenseitige Vertrauen zu fördern. Zudem forscht der Stelleninhaber zu den Themen politischer Islam (Islamismus, Salafismus), islamistische Radikalisierung im Cyberspace und interreligiöser Dialog.

2.15. JUGENDPRÄVENTION SALAFISMUS (STAATSSCHUTZ)

In den vergangenen Jahren haben radikale Tendenzen deutlich zugenommen. Insbesondere auf junge Menschen in prekären Lebenssituationen üben salafistische Bewegungen eine hohe Attraktivität und Anziehungskraft aus. Dadurch sind viele gesellschaftliche Bereiche wie Familie, Schulen, Politik und Sozialarbeit verstärkt herausgefordert, sich mit Radikalisierungsprozessen von Jugendlichen auseinanderzusetzen.

Der Staatsschutz des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main hat dieser Entwicklung Rechnung getragen, indem im Jahr 2013 zusammen mit den betroffenen Ämtern und Institutionen das *Frankfurter Ämternetzwerk gegen Extremismus* gegründet wurde. Durch die Vernetzung und Zusammenarbeit können Radikalisierungstendenzen frühzeitig erkannt und wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Weiterhin ist im August 2017 eine eigene Sachrate *Jugendprävention Islamismus* im Staatsschutz eingerichtet worden, deren Mitarbeiter unter anderem an regionalen Kooperationsbesprechungen der Flüchtlingsunterkünfte in Frankfurt am Main und den Besprechungen des *Frankfurter Ämternetzwerkes gegen Extremismus* teilnehmen.

Des Weiteren wurden Handlungsempfehlungen und Arbeitsabläufe in Zusammenarbeit mit dem Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main für den Umgang mit radikalisierten Minderjährigen und aus Bürgerkriegsländern (teilweise mit Kindern) zurückkehrenden Müttern erstellt.

2.16. VERKEHRSERZIEHUNG UND - AUFKLÄRUNG

Neben der Aufgabe, zur Reduktion der Verkehrsunfallzahlen beizutragen, standen wie im Vorjahr die *schwächeren Verkehrsteilnehmer* im besonderen Fokus der polizeilichen Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung. Auch wenn dies insbesondere Kinder und Senioren, Fußgänger und Radfahrer betrifft, richtet sich die präventive Verkehrssicherheitsarbeit an alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, unabhängig vom Alter und der Art der Verkehrsbeteiligung.

Die Kernaufgabe der Jugendverkehrsschule ist klassischerweise die Radfahrerschulung an den 112 Frankfurter Grundschulen. Die Schülerzahlen steigen in Frankfurt am Main seit Jahren an. Dieser Trend hat sich weiter fortgesetzt. Im Schuljahr 2017/2018 wurden 6.593 Kinder aus 333 Schulklassen, zwölf Klassen mehr als im Vorjahr, durch die Jugendverkehrsschulen im praktischen Training ausgebildet, sowohl im „Schonraum“ als auch im öffentlichen Verkehrsraum. Mit dieser zweistufigen Ausbildung können die Kinder auf die Bedingungen ihres Schulweges in Frankfurt am Main zielgerichtet vorbereitet werden.



Weitere Zielgruppen sind Seniorinnen und Senioren, wie im Vorjahr im Zuge des Verkehrssicherheitsprogramms *MAXimal mobil*, sowie Menschen mit Handicap, die durch Veranstaltungen zum Thema *Sicherheit im Straßenverkehr* erreicht werden. Neben der originären Zielgruppe werden Angebote auch für Betreuer, Begleiter und andere Hilfspersonen zugeschnitten. Schließlich kann das Angebot auch bei Elternabenden, Schulfesten, Bürgerveranstaltungen und Messen sowie für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund platziert werden. Auf der Internetpräsenz des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main und in den sozialen Medien (Hashtags: #MehrVorsichtMehrRücksicht und #UFFBASSE) informiert die Verkehrsaufklärung der Frankfurter Polizei regelmäßig über relevante Themen, wie beispielsweise die Unfallursache *Ablenkung durch die Nutzung von Mobiltelefonen*, und kombiniert die präventiven Maßnahmen mit konkreten Kontrollmaßnahmen.

Die 15- bis 16-Jährigen sind im Frankfurter Straßenverkehr weitestgehend selbstständig, aber nur scheinbar verkehrssicher unterwegs. Vor dem Hintergrund aktueller Verkehrsunfälle und auf Grundlage der regelmäßigen Auswertung des Unfallgeschehens konnte deshalb für die Zielgruppe der jugendlichen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer mit einem zusätzlichen Präventionsangebot begonnen werden. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern der Stadt Frankfurt am Main, Fraunhofer Institut, DEKRA, ADAC, Verkehrswacht und VGF werden den Schülerinnen und Schülern ausgewählter Schulen im Rahmen des Pilotprojektes *Gefahrensensibilisierung* konkrete Informationen zur Unfallsituation in ihrem persönlichen Umfeld zur Verfügung gestellt, um in der Folge relevante Unfallörtlichkeiten zu identifizieren und durch das gemeinsame Erarbeiten geeigneter Maßnahmen zu entschärfen.

Die ersten Veranstaltungen verliefen vielversprechend und werden zum Abschluss des Schuljahres 2018/2019 evaluiert.

2.17. PROJEKT MAXIMAL MOBIL BLEIBEN - MIT VERANTWORTUNG!

Im vergangenen Jahr konnte das Programm *MAXimal mobil bleiben – mit Verantwortung!* im Stadtgebiet weiter etabliert und ausgebaut werden. Ein Zusammenschluss der regionalen Partner in der AG *Mobilität erhalten* eröffnete neue Möglichkeiten, die Seniorinnen und Senioren in den Stadtteilen besser mit der Fülle an Informationen zu versorgen. Die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger konnten sich bei mehr als 79 Veranstaltungen, zum Beispiel Infoständen, Vorträgen und Schulungen, über die verantwortungsbewusste Teilnahme am Straßenverkehr informieren. Im Jahr 2018 konnten durch die Nutzung neuer Wege fast 1.100 ältere Menschen mit verkehrspräventiven Themen erreicht werden. Auch zukünftig sollen mehr Mitarbeitende von Seniorenzentren und -einrichtungen geschult werden, die die Tipps und Hinweise als Verkehrsberaterinnen und Verkehrsberater im direkten Kontakt mit der Zielgruppe weitergeben können.

3. SICHERHEITS UND ORDNUNGSAUFGABEN

Neben der Verfolgung von Straftaten umfasst das Aufgabenspektrum des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main unter anderem auch Aufgaben des Sicherheits- und Ordnungsdienstes.

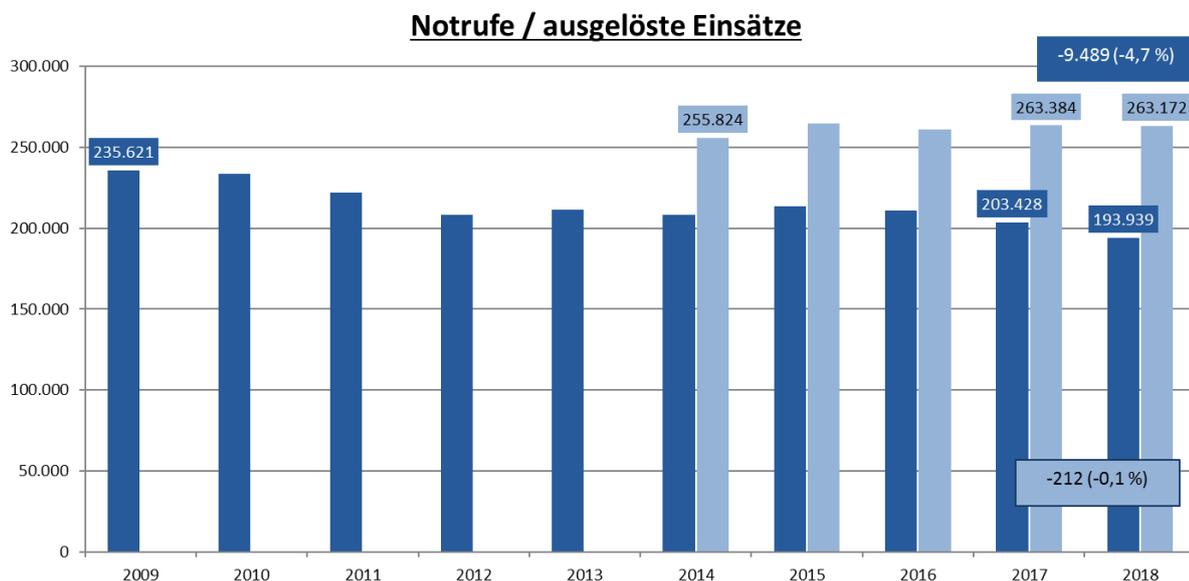


Über die allgemeinen Aufgaben des täglichen Dienstes hinaus sind die Bewältigung größerer Einsatzlagen und Versammlungen sowie der Einsatz bei Sportveranstaltungen im Sicherheits- und Ordnungsdienst inbegriffen.

3.1. ALLGEMEINER SICHERHEITS- UND ORDNUNGSDIENST

Aufgaben des allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsdienstes werden überwiegend durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schutzpolizei wahrgenommen. Statistisch ist die Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben, gerade auch in ihrer Quantität, kaum wiederzugeben. Die Anzahl beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main eingegangener Notrufe und ausgelöster Einsätze erlaubt jedoch einen Eindruck des alltäglichen Arbeitsaufkommens neben den großen, im Nachfolgenden gesondert beschriebenen Einsatzlagen des Jahres 2018. Die Erfassung ausgelöster Einsätze erfolgt erst seit dem Jahr 2014.

Über den Notruf gingen im Jahr 2018 in Summe 193.939 Anrufe ein, was im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang um 9.489 Notrufe (-4,7 Prozent) darstellt. Das Einsatzprotokoll weist 263.172 (263.384) polizeiliche Einsätze im Rahmen des allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsdienstes aus.



Hinzu kommen Anzeigenaufnahmen, Ermittlungen für andere Dienststellen, Maßnahmen des *Ersten Angriffs* und weitere nicht näher quantifizierbare Aufgaben.

3.2. EINSATZLAGEN

3.2.1. DEMO FÜR ALLE AM 20.01.2018

Anlässlich der öffentlichen kontroversen Diskussion im Zusammenhang mit Themen wie Gender, Sexualpädagogik, Homo- und Transsexualität sowie Familienpolitik meldete das



Aktionsbündnis verschiedener Familienorganisationen, politischer Vereine und Initiativen aus ganz Deutschland, *Demo für Alle*, bundesweit Versammlungen an. Hintergrund war die Befürchtung eines gesellschaftlichen Werteverlustes. Aufgrund der sehr konservativen Auffassung und dem traditionellen Familien-, Geschlechterrollen- und christlichen Religionsverständnis sowie einer vermeintlichen Nähe zur AfD kam es im Zusammenhang mit Versammlungen der *Demo für Alle* immer wieder zu Gegenprotesten, unter anderem aus dem linken Spektrum, die teilweise einen gewalttätigen Verlauf nahmen.

Anlässlich eines geplanten Symposiums der *Demo für Alle* am 20.01.2018 im Congressium in Kelsterbach meldete die AIDS-Hilfe Frankfurt e. V. eine Gegenveranstaltung mit 800 geplanten Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Hauptwache an.

Zu Beginn des Symposiums beteiligten sich etwa 140 bis 150 Personen an einer spontanen Versammlung vor der Veranstaltungsortlichkeit und hielten eine kurzzeitige Sitzblockade ab. An der angemeldeten Versammlung an der Hauptwache beteiligten sich insgesamt 2.500 Personen bei einem friedlichen Verlauf.

Zur Bewältigung der Lage waren 830 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eingesetzt.

3.2.2. GEDENKVERANSTALTUNG 17. JUNI 1953 AM 17.06.2018

In den Tagen um den 17. Juni 1953 kam es in der damaligen DDR zu einer Welle von Streiks, Demonstrationen und Protesten, die mit politischen und wirtschaftlichen Forderungen verbunden waren und bei deren Beendigung durch die Sowjetarmee zahlreiche Demonstrantinnen und Demonstranten sowie Unbeteiligte zu Tode kamen. Der Aufstand des 17. Juni, der auch als Volksaufstand oder Arbeiteraufstand bezeichnet wird, wirkte als politisches Signal auf die Bevölkerung, war daraufhin von 1954 bis 1990 als *Tag der Deutschen Einheit* der Nationalfeiertag der Bundesrepublik Deutschland und blieb bis heute Gedenktag. Auf rechtspopulistischen Internetseiten wurde im Jahr 2018 der 17. Juni deutschlandweit als *Tag der Patrioten – Eine Republik geht auf die Straße 17. Juni – 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr* propagiert.

Es sollte der symbolträchtige 17. Juni in diesem Jahr zu einem *Tag des Widerstandes auf der Straße* gemacht werden. Hierbei wurde Bezug auf den Protest der Bürger der DDR gegen ihr totalitäres Regime genommen. Es wurde in diesem Zusammenhang zu bundesweiten, dezentralen Protesten gegen die Politik Angela Merkels aufgefordert. Vor diesem Hintergrund meldete Frau Heidemarie Mund eine Versammlung mit erwarteten 1.000 Teilnehmern für den 17.06.2018 vor der Paulskirche an. In der Paulskirche fand zeitgleich eine Gedenkfeier zum 17. Juni 1953 statt. Frau Mund war bereits im Zusammenhang mit dem im Jahr 2015 teilweise wöchentlich stattfindendem PEGIDA-Ableger Frankfurt Rhein-Main (später *Freie Bürger für Frankfurt*) bekannt.

An der Versammlung von Frau Mund nahmen 70 Personen, an einem Gegenprotest in der Spitze etwa 200 Personen, teil. Es kam zu keinen besonderen Vorkommnissen.

Insgesamt wurden gut 600 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eingesetzt.



3.2.3. WOHNRAUMDEMO UND PATRIOTEN FÜR DEUTSCHLAND AM 20.10.2018

Vor dem Hintergrund der wachsenden Wohnungsnot in Ballungsräumen gründete der gemeinnützige eingetragene Verein *Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Landesverband Hessen e.V.* als Dachverband mit über 800 eigenständigen Mitgliedsorganisationen das Bündnis *Mietenwahnsinn-Hessen* und wollte eine Woche vor der Landtagswahl in Hessen als breites Bündnis von über 40 außerparlamentarischen Initiativen, Gruppen, Vereinen, Verbänden und Gewerkschaften auf die zunehmende Wohnungsnot in Hessen aufmerksam machen. Hierfür meldete er für den 20.10.2018 einen Aufzug mit mehreren Sternmärschen aus den Stadtteilen und mit einer Abschlusskundgebung auf dem Roßmarkt an. Zu der Demonstration wurden etwa 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet. Aufgrund der Brisanz der Thematik wurde eine starke Beteiligung der linksextremistischen Szene mit unkooperativem und polizeiunfreundlichem Verhalten bis hin zur Bildung eines *extremistischen Blocks* aus dem gewaltgeneigten Personenkreis als wahrscheinlich erachtet und eine Auflagenverfügung der Stadt Frankfurt am Main erlassen. Zur Lagebewältigung wurden etwa 1.200 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus ganz Hessen mit Unterstützung benachbarter Bundesländer eingesetzt. Insgesamt nahmen an dem Aufzug und den einzelnen Sternmärschen etwa 5.000 Personen teil. Hiervon befanden sich etwa 70 Personen unter den Teilnehmern, die in schwarzer Kleidung in der Mitte des Hauptaufzuges mitliefen. Nach der Abschlusskundgebung auf dem Roßmarkt wurde die friedliche Demonstration ohne besondere Vorkommnisse beendet.

3.2.4. RÄUMUNG TREBURER FORST AB 06.11.2018

Im Kontext des Neubaus des Terminal 3 am Flughafen Frankfurt am Main auf dem östlichen Areal der ehemaligen Rhein-Main Air Base, bedurfte es der Rodung des Treburer Waldes zwischen der BAB 5 und der angrenzenden Bahntrasse. Die Fraport AG hatte seit Februar 2018 ein Nutzungs- und Betretungsrecht und war in den Besitz der Grundflächen eingewiesen. Seit dem 07.01.2018 gab es ein Protestcamp (Baumhäuser, Hochsitz, Zelte, Infostand) in der Gemarkung Neu-Isenburg, um die Rodung des Treburer Waldes und den Bau des Autobahnzubringers der Bundesautobahn 5 zum Terminal 3 zu verhindern. Die Zufahrt zum Camp wurde mit Ästen, Paletten und Bodengräben verbarriadiert. Das Polizeipräsidium Frankfurt am Main traf aufgrund dessen am Morgen des 06.11.2018 Maßnahmen zur Räumung des Protestcamps. Es wurde eine kräfteintensive mehrtägige Einsatzlage vorgeplant. Bereits am Nachmittag war das Camp geräumt und die Rodungsarbeiten wurden begonnen. Zu Beginn der Maßnahmen wurden 21 Personen im Protestcamp angetroffen, darunter neun Personen in den Bäumen und in Baumhäusern. Zwei Personen hatten sich angekettet und mussten durch Einsatzkräfte befreit werden. Zu Lagebewältigung wurden täglich etwa 1.680 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in einem 24/7-Schichtmodell eingesetzt.

3.2.5. FUSSBALL

Im Mai 2018 qualifizierte sich Eintracht Frankfurt für die UEFA Europa League. Die Heimspiele fanden am 04.10.2018 gegen Lazio Rom, am 25.10.2018 gegen Apollon Limassol und am 29.11.2018 gegen Olympique Marseille in der Commerzbankarena statt. Alle drei Spiele fanden im Rahmen der sogenannten Gruppenphase statt. Die Commerzbankarena war bei allen



Spiele ausverkauft. Die Anzahl der an den Spieltagen eingesetzten Kräfte betrug zwischen 380 und 460 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.

Es gelang im Bereich des Stadions die Begehung von Straftaten zum größten Teil zu verhindern. Frankfurter Problemfans griffen jedoch sowohl an dem Tag vor als auch in den Stunden nach den jeweiligen Spielen Fans der jeweiligen Gastmannschaften im Bereich der Innenstadt und des Bahnhofsgebietes an. Durch den gewählten Kräfteansatz und die im Vorfeld der Spiele durchgeführten präventiven polizeilichen Maßnahmen gelang es jedoch, die Spiele der Europa League ohne größere Störungen durchzuführen.

3.3. VERANSTALTUNGEN

Die beispielhaft aufgeführten Veranstaltungen waren im Jahr 2018 von einem hohen polizeilichen Personal- und Planungsaufwand geprägt.

von	bis	Anlass
01.05.2018	01.05.2018	Radrennen rund um den Finanzplatz Eschborn/Frankfurt
07.06.2018	07.06.2018	Firmenlauf J.P Morgan Corporate Challenge
08.07.2018	08.07.2018	Ironman
24.08.2018	26.08.2018	Museumsuferfest
28.10.2018	28.10.2018	37. Frankfurt Marathon
26.11.2018	22.12.2018	Frankfurter Weihnachtsmarkt
31.12.2018	31.12.2018	Silvesterfeierlichkeiten

Einsatzbelastung

Das Polizeipräsidium Frankfurt am Main ist traditionell mit der Bewältigung von Einsatzlagen aus besonderem Anlass stark belastet. Im Jahr 2018 war im Vergleich zum Vorjahr ein nicht unerheblicher Anstieg der beim Ordnungsamt der Stadt Frankfurt am Main angemeldeten Versammlungen zu verzeichnen. Von insgesamt 1.813 angemeldeten Versammlungen wurden 1.741 durchgeführt und 961 durch mehr oder weniger kräfteintensive polizeiliche Maßnahmen begleitet. Auch die im Stadtgebiet durchgeführten Veranstaltungen aus den Bereichen Sport, Musik und Brauchtumspflege, die zu großen Teilen auf öffentlichen Plätzen stattfanden, bedingten aufgrund der nach wie vor hohen abstrakten Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus einer intensiven Befassung. Dies erforderte die Erarbeitung und Abstimmung von Sicherheitskonzepten und den häufig notwendigen Aufbau von Sperrmaterial zum Schutz öffentlicher Wege und Plätze im Vorfeld sowie eine hohe polizeiliche Präsenz während der Veranstaltungen.

Im Jahr 2018 leisteten 18.274 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zusätzlich zum Regeldienst 140.000 Einsatzstunden im Rahmen von Einsatzlagen aus besonderem Anlass. Dabei wurden lediglich Einsatzlagen berücksichtigt, die einen Personalaufwand von mehr als einer Gruppe (2:8 Beamte) erforderlich machten; die im Rahmen der Schwerpunktkontrollen im Bahnhofsgebiet und im Rahmen der AG Siedlung (Platensiedlung) geleisteten Einsatzstunden sind hier nicht eingerechnet.